

# Stenographisches Protokoll

292. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 15. Juli 1970

## Tagesordnung

1. Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien
2. 2. Pensionsgesetz-Novelle
3. 2. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
4. Dienstpragmatik-Novelle 1970
5. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen
6. 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970
7. 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970
8. 20. Gehaltsgesetz-Novelle
9. 17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
10. 6. Novelle zum LaDÜG. 1962
11. Abänderung des Landesvertragslehrergesetzes 1966
12. Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes
13. Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrergesetzes
14. Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967
15. Abkommen mit Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
16. Protokoll zur Abänderung des Abkommens mit Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
17. Abkommen mit Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
18. Abkommen mit Großbritannien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen

## Inhalt

### Personalien

Entschuldigungen (S. 7784)

### Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970: Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (397 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Reichl (S. 7784)  
Redner: Dr. Schambeck (S. 7785), Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 7790), Dr. Skotton (S. 7791), Hofmann-Wellenhof

(S. 7795), Dr. Anna Demuth (S. 7800), Bürkle (S. 7802), Bundesminister Doktor Hertha Firnberg (S. 7803) und Bundesminister Dr. Kirchschräger (S. 7805) kein Einspruch (S. 7806)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970: 2. Pensionsgesetz-Novelle (404 d. B.)  
Berichterstatter: Bednar (S. 7806)

Redner: Ing. Guglberger (S. 7806) und Seidl (S. 7808)  
kein Einspruch (S. 7809)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970: 2. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (410 d. B.)  
Berichterstatterin: Leopoldine Pohl (S. 7810)

kein Einspruch (S. 7810)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970: Dienstpragmatik-Novelle 1970 (399 d. B.)  
Berichterstatterin: Dr. Erika Seda (S. 7810)

kein Einspruch (S. 7810)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970: Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (400 d. B.)  
Berichterstatterin: Dr. Erika Seda (S. 7811)

kein Einspruch (S. 7811)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 9. Juli 1970:

1. Gehaltsüberleitungsgesetz - Novelle 1970 (405 d. B.)

2. Gehaltsüberleitungsgesetz - Novelle 1970 (396 und 406 d. B.)

20. Gehaltsgesetz-Novelle (407 d. B.)

17. Vertragsbedienstetengesetz - Novelle (408 d. B.)

Berichterstatter: Habringer (S. 7811)

6. Novelle zum LaDÜG. 1962 (401 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 7813)

Abänderung des Landesvertragslehrergesetzes 1966 (409 d. B.)

Berichterstatter: Kouba (S. 7813)

Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes (402 d. B.)

Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrergesetzes (403 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 7813)

Redner: Dr. Gasperschitz (S. 7814) und Seidl (S. 7815)

kein Einspruch (S. 7818)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970: Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967 (412 d. B.)

Berichterstatter: Tirnthäl (S. 7819)

Redner: Ing. Gassner (S. 7819), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 7824), Böck (S. 7826), DDr. Pitschmann (S. 7828), Böröczky (S. 7832) und Bundesminister Dr. Androsch (S. 7834)

Entschließungsantrag Böck und Genossen betreffend Erhöhung des Überstundenzuschlages auf 50 Prozent (S. 7828) — Annahme (S. 7837)

Einspruch (S. 7836)

Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970: Abkommen mit Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (393 d. B.)

Berichterstatter: Habringer (S. 7837)

kein Einspruch (S. 7837)

Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970: Protokoll zur Abänderung des Abkommens mit Schweden zur Vermeidung der Doppel-

besteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (413 d. B.)

Berichterstatter: Wally (S. 7838)

kein Einspruch (S. 7838)

Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970: Abkommen mit Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (414 d. B.)

Berichterstatter: Wally (S. 7838)

kein Einspruch (S. 7839)

Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970: Abkommen mit Großbritannien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen (415 d. B.)

Berichterstatter: Wally (S. 7839)

kein Einspruch (S. 7839)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. **Fruhstorfer**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 292. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 291. Sitzung des Bundesrates vom 13. Juli 1970 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Göschelbauer, Helene Tschitschko und Pabst.

Ich begrüße die im Hause erschienenen Herren Bundesminister Dr. Kirchschräger, Gratz, Dr. Androsch und Staatssekretär Doktor Veselsky. *(Beifall bei der SPO.)*

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 6 bis 13 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend

1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970,
2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970,
20. Gehaltsgesetz-Novelle,
17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,
6. Novelle zum LaDUG. 1962,
- eine Novelle zum Landesvertragslehrergesetz 1966,
- eine Novelle zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz und
- eine Novelle zum Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrergesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Be-

richte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen, und wir werden in diesem Sinne vorgehen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (397 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Reichl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Reichl**: Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vor und dazu einige Verlagerungen in anderen Ministerien.

Selbstverständlich wurden im Zuge der Diskussion von der Regierungsvorlage (16 der Beilagen) bis zur Beschlußfassung im Verfassungsausschuß des Nationalrates verschiedene Änderungen vorgenommen.

In den fünf Abschnitten ist im wesentlichen folgendes enthalten: Das Bundesministerium

**Dr. Reichl**

für Unterricht erhält die Bezeichnung „Bundesministerium für Unterricht und Kunst“.

Das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen erhält die Bezeichnung „Bundesministerium für Verkehr“.

Was das neu zu errichtende Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung betrifft, wird ihm folgender Aufgabenkreis zugewiesen: die Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes, die Koordination der Planung des Einsatzes von Bundesmitteln; es übernimmt die Angelegenheiten der wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen sowie anderer wissenschaftlicher Anstalten und Forschungseinrichtungen.

Zu seinem Wirkungsbereich gehören Museen und Bibliotheken, die Angelegenheiten der Akademie der Wissenschaften, die studentische Interessenvertretung, das wissenschaftliche Dokumentationswesen, die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Stiftungen und Fonds und jene der wissenschaftlichen Sammlungen und Einrichtungen. Alle diese Angelegenheiten gehörten bisher zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht.

Dem neu zu errichtenden Ministerium werden auch jene Angelegenheiten übertragen, die bisher auf Grund des Forschungsförderungsgesetzes vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie besorgt wurden. Ansonsten werden die Bestimmungen des Forschungsförderungsgesetzes nicht berührt. Ein Vertretungs- und Mitspracherecht der bisher mit diesen Fragen betrauten Ministerien ist vorgesehen und im Gesetzesbeschuß des Nationalrates enthalten. Vor allem betrifft das die Lehrpläne, Studienordnungen und Forschungsfonds.

Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten werden die Sachgebiete der kulturellen Auslandsbeziehungen und der UNESCO und sonstiger zwischenstaatlicher Kulturorganisationen zugeordnet. Ihm fallen auch die Vorbereitungen von Staatsverträgen auf dem Gebiete der Erziehung, der Kunst und des Sports zu.

Die österreichischen Kulturinstitute im Ausland fallen in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Das Bundeskanzleramt übernimmt aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die Aufgaben auf Grund des ÖIG-Gesetzes, die Aufgaben des Bergbauförderungsgesetzes und die der Wirtschaftskommission.

Die Überführung von Personalständen von den bisherigen Ministerien in das neu zu errichtende Ministerium für Wissenschaft und Forschung wird im Abschnitt V geregelt. Ebenso sind hier jene Ministerien angeführt, die mit der Vollziehung betraut werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Dr. Schambeck gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (OVP): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Mitglieder der Bundesregierung! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Bereits bei der Behandlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien hat die Österreichische Volkspartei schon im Nationalrat ihre ablehnende Haltung zu diesem Kompetenzänderungsgesetz zum Ausdruck gebracht. Unsere Meinung über dieses Vorhaben hat sich auch im Bundesrat nicht geändert, weshalb unsere Fraktion auch in diesem Hohen Hause gegen die Annahme dieses Gesetzes stimmen wird.

Der Grund für diese Ablehnung liegt nicht in einer Kompetenzänderung an und für sich, wissen wir doch, Hoher Bundesrat, daß der Verfassungsgesetzgeber des Jahres 1920 im Bundes-Verfassungsgesetz die Organisation der Bundesministerien nicht vorherbestimmen wollte und im Hinblick auf die jeweils entsprechende und zu beachtende Entwicklung auch nicht vorhersehen konnte.

In dem dafür in Frage kommenden Artikel 77 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 werden nicht nur nicht die Zahl, sondern auch nicht der Wirkungsbereich und die Einrichtung der einzelnen Bundesministerien bestimmt, das wird vielmehr dem ein-

**Dr. Schambeck**

fachen Gesetzgeber überlassen. Ein derartiges einheitliches Bundesgesetz ist bisher nicht erlassen worden; in fortschreitender Rechtsentwicklung werden vielmehr die gesetzlichen Organisationsbestimmungen dem jeweiligen Stand der Entwicklung und den Bedürfnissen angepaßt.

Wenn die Österreichische Volkspartei ihre Ablehnung diesem Kompetenzänderungsgesetz gegenüber zum Ausdruck bringt, dann sind die Gründe hiefür mehrfach. Zunächst sind wir der Meinung, daß ein derartiges Gesetz in entsprechender Weise vorbereitet werden muß, um einen sachgerechten Fortschritt zu gewährleisten. Das war aber bei diesem Gesetz nach unserer Meinung nicht der Fall.

In überraschender Weise wurde am Ende der gescheiterten Koalitionsverhandlungen der Wunsch nach einem Bundesministerium für Forschung ausgedrückt und nach der Regierungsbildung der Versuch unternommen, mehr oder weniger im Alleingang der Minderheitsregierung ein solches Bundesministerium für Forschung zu schaffen. Der Weg zu dem uns heute vorliegenden Gesetz mit der vorliegenden Bezeichnung für das neu geschaffene Ressort war so verschlungen und hat auch oftmalige Namensänderungen als Zeichen ständiger Meinungsänderung mit sich gebracht, daß dies einst einen dankbaren Stoff für Dissertationen und Habilitationen abgeben wird.

Hoher Bundesrat! Wir sind wohl der Meinung, daß der Wunsch nach Kompetenzänderung auch für ein Minderheitskabinett verständlich ist, denn auch ein Minderheitskabinett hat sich, wenn auch in einem parlamentarischen Hindernislauf, um die Ausführung seines Regierungsprogramms zu bemühen. Wir meinen aber, daß ein solches Minderheitskabinett nicht die ausreichende Basis für den so folgenschweren Schritt einer Teilung des Unterrichtsressorts ist.

Als es Ihnen, meine Damen und Herren von der SPO-Fraktion des Hohen Hauses, gelungen war, im Nationalrat auch die Freiheitliche Partei Österreichs für Ihr Vorhaben zu mobilisieren, hatten Sie angesichts der Ihnen im Bundesrat zur Verfügung stehenden Mehrheit auch die Garantie, noch vor den Ferien dieses Bundesgesetz beschließen zu lassen, und damit auch die Möglichkeit, ein Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu errichten. Diese Tatsache hindert uns von der Österreichischen Volkspartei heute aber nicht, nochmals und ausdrücklich auf die formellen und materiellen Bedenken gegenüber diesem Gesetz hinzuweisen.

Zunächst sei hervorgehoben, daß mit einer außergewöhnlichen, für einen Juristen geradezu beängstigenden Eile der Entwurf eingebracht wurde. Eine Regierung, die sich, wie es bei Ihrem Optimismus der Fall ist, eine lange Lebensdauer vornimmt, hätte dies meiner Ansicht nach nicht notwendig gehabt. Sie könnten es ohne weiteres verkraften, daß der Entwurf zu einem so wichtigen und folgenschweren Gesetz mit einer entsprechenden Begutachtungsfrist zur Stellungnahme versendet wird. Das war aber nicht der Fall. Die Erläuternden Bemerkungen sprechen sogar selbst davon, daß die den damit befaßten Stellen eingeräumte Begutachtungsfrist — ich zitiere die Erläuternden Bemerkungen — eine verhältnismäßig sehr kurze Frist war. Sie war sogar so kurz, daß nicht einmal alle, die sicher dafür gewesen wären, ein solches Ministerium zu errichten, weil etwa diese Landesregierung von einer SPO-Mehrheit geführt wird, wie etwa die Kärntner Landesregierung, die Möglichkeit hatten, ihre sichere Zustimmung abzugeben. Denn in den Erläuternden Bemerkungen steht nur die sichere Zustimmung der Burgenländischen und der Wiener Landesregierung.

Interessant ist es auch, daß eine konkrete positive Aufnahme durch jene Stellen, die primär durch dieses Gesetz berührt werden, weil sie eben auf lehrender oder lernender Seite auf Hochschulboden tätig sind, nämlich die Österreichische Hochschülerschaft und die Rektorenkonferenz, in den Erläuternden Bemerkungen, die sehr objektiv gefaßt sind, überhaupt nicht angeführt wird. Eine positive Stellungnahme in diesem Sinne gibt es ja überhaupt nicht, außer eine positive Bejahung, daß mehr für die Forschung erforderlich ist, wovon wir auch überzeugt sind. Es wird nur darauf hingewiesen, daß die Stellungnahme des Wiener Rektorates positiv gewertet werden kann. Das ist allerdings zuwenig. Man hätte ein so wichtiges Vorhaben mit allen damit befaßten Stellen in Ruhe besprechen sollen. Sie haben aber, meine Damen und Herren von der SPO, den Weg ins Provisorische und Experimentelle vorgezogen.

Ich spreche, Hoher Bundesrat, vom Provisorischen und Experimentellen heute auch deshalb, weil dies anscheinend ein neues Kennzeichen des politischen Stils der letzten Zeit in Österreich ist.

Wir haben vor kurzem in diesem Hohen Haus die Verabschiedung der halbjährigen Verlängerung des Marktordnungsgesetzes und anderer Wirtschaftsgesetze erlebt, eine Verlängerung auf ein halbes Jahr. Welches Maß an Rechtsunsicherheit durch mangelnde

**Dr. Schambeck**

Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit — was bedauerlich ist — hier gegeben ist, soll registriert werden. Ich werde auch dieses Problem aus rechtspolitischer Sicht in einem halben Jahr näher behandeln.

Dieselbe mangelnde Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit, das Verlieren ins Provisorische und Experimentelle trifft uns — lesen Sie nur die heutigen Zeitungen — auch bei diesem Kompetenzänderungsgesetz; auch als Rechtslehrer möchte ich darauf besonders hinweisen.

„Umfangreiche Kompetenzänderung steht uns für den Herbst bevor!“ — Sie lesen es heute in den Zeitungen. Der gestrige Minister hat sich Gedanken um ein umfangreiches Kompetenzänderungsgesetz gemacht. Wenn die Zeitungen hier richtig berichten, hat der Herr Bundeskanzler die Regierungsmitglieder aufgefordert, sich über die Ferien Gedanken zu machen, was selbstverständlich auch eine Verpflichtung für die Opposition ist. Treffend schrieb Ronald Barazon in den „Salzburger Nachrichten“, einer unabhängigen Zeitung, vom 8. Juli: „Fortsetzung folgt im Herbst.“ Und Hubert Feichtlbauer überschrieb die Glosse über das vorliegende Gesetz, sein Vorhaben und seine Durchführung in Aktion und Motivation richtig bewertend, als „Prestigegesetz“.

Meine Damen und Herren! In einer Zeit des Bemühens um Verwaltungsvereinfachung, in der sogar der deutsche Bundeskanzler Willy Brandt in Bonn eine Verminderung der Ministerienzahl einführte, soll in Wien eine Vergrößerung beschlossen werden. Sprechen die die Gründe dafür? Ich möchte nicht oberflächlich sein und bloß sagen, daß für ein bereits als Bundesminister ernanntes Regierungsmitglied ein Ressort gefunden werden mußte; denn dazu ist die Wissenschaft und Forschung ein zu wichtiges Problem und die gegenwärtig damit befaßte Frau Bundesminister Dr. Firnberg eine zu ernst zu nehmende und achtenswerte Politikerpersönlichkeit.

Ich möchte mich, meine Damen und Herren, nun mit den materiellen Gründen unserer Bedenken, mit dem Inhalt des Kompetenzänderungsgesetzes auseinandersetzen. Lassen Sie mich dabei gleich mit den kleineren, aber nicht weniger wichtigen Kompetenzverschiebungen beginnen.

Einer langandauernden, allerdings, meine Damen und Herren, weder vom Politischen noch vom Rechtlichen her positiv zu bewertenden Tradition entsprechend wird nach jeder Wahl die Kompetenz für die für Österreich

so wichtige verstaatlichte Industrie verschoben. 1946 bis 1949 war das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zuständig, von 1949 bis 1956 das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Industrie, von 1956 bis 1959 die Bundesregierung, von 1959 bis 1966 das Bundeskanzleramt, und zwar eine eigene Sektion, von 1966 bis 1969 das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Industrie, und ab nun, meine sehr Verehrten, ist wieder das Bundeskanzleramt zuständig.

Auch diese Kompetenzverschiebungen und die verschiedenen Rechtsformen der Verwaltung der verstaatlichten Industrie in den letzten beiden Jahrzehnten bieten ein dankenswertes Exerzierfeld für das allgemeine Verwaltungsrecht und auch für Themen von Dissertationen und Habilitationen. Der Preis, den die verstaatlichte Industrie und die Wirtschaft für diese Kompetenzverschiebungen zu zahlen hat, ist meiner Ansicht nach ziemlich hoch. Ich glaube, man sollte hier den Weg zu einer dauerhaften Lösung finden.

Besonders bemerkenswert sind im vorliegenden Gesetzesbeschluß die Verschiebungen, die sich für das Unterrichtsressort ergeben. Die brauchbare Einheit der Zuständigkeit auf dem Gebiet der kulturellen Auslandsbeziehungen, die ihr ehemaliger Leiter, der gegenwärtige Abgeordnete zum Nationalrat Doktor Karasek, als eine seit 1966 bestehende Einheit, als eine Einheit der Gesetzes-, der Kredit- und der Personalkompetenz im Nationalrat bezeichnet hat, wird zerschlagen. Teile kommen in das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Teile verbleiben im Bundesministerium für Unterricht. Die Einheit, Hoher Bundesrat, geht verloren!

Die Erläuternden Bemerkungen weisen richtig auf die Wiederherstellung des Konzeptes hin, das dem Bundesgesetz über die Errichtung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten 1959 zugrunde lag. Hoher Bundesrat! Ob diese zeitliche Rückwendung auch mit einem sachlichen Fortschritt verbunden wird werden können, möchte ich im Hinblick auf das, was bis 1966 und nach 1966 auf dem Gebiete der Auslands-kulturarbeit an Leistungen erbracht werden konnte, bezweifeln.

Geradezu überraschend und einschneidend ist die Teilung des Unterrichtsressorts in ein Bundesministerium für Unterricht und Kunst und in eines für Wissenschaft und Forschung, überraschend deswegen, weil die SPÖ ebenso wenig wie die Minderheitsregierung selbst ein eigenes Forschungsprogramm vorgelegt hat.

**Dr. Schambeck**

Ich bin im Zuge meiner Vorbereitung auf die heutige Tagesordnung vorgestern selbst in die in der Löwelstraße befindliche sehr gute Buchhandlung gegangen und habe Ihr Bildungskonzept verlangt. Ich versuchte dort, den Forschungsteil nachzulesen. Ich habe dann ausdrücklich gebeten: Bitte mir auch das Forschungsprogramm zu verkaufen. — Das freundliche Fräulein mußte mir auf wiederholtes Befragen zweimal sagen: Das gibt es nicht. (*Heiterkeit. — Bundesrat Bürkle: Nicht zu glauben!*) Ich will als Optimist sagen: Das gibt es noch nicht. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Meine sehr Verehrten! Ein solches Forschungsprogramm hätte allerdings ein solches Vorhaben der SPÖ, ein Forschungsministerium zu schaffen, vermuten und rechtfertigen lassen.

Die Anerkennung der Notwendigkeit der Forschung, Hoher Bundesrat, meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion, teilen wir mit Ihnen. Eine verbesserte Forschung führt zu technischem Fortschritt, dieser zu Wirtschaftswachstum und zu sozialer Sicherheit. Wir wollen doch in Österreich gemeinsam erreichen, daß wir für inländische Patente aus dem Ausland mehr bekommen, als wir für ausländische Lizenzen im Inland dem Ausland zahlen müssen.

Die ÖVP hat sich daher erfolgreich in den von ihr zu vertretenden Budgets um eine vermehrte Forschungsförderung bemüht und hat die Initiative zu dem auch von Ihnen mitgestimmten Forschungsförderungsgesetz ergriffen. Wir sind aber, Hoher Bundesrat, der Meinung, daß ein neues Bundesministerium allein, nämlich die Organisation als Selbstzweck, zuwenig ist! Was notwendig wäre — lassen Sie mich das unterstreichen —, wäre ein Forschungsfinanzierungskonzept gewesen. Das haben Sie aber mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß und Ihrem politischen Willen auch am Ende der Koalitionsverhandlungen nicht vorgelegt.

Es ist auch notwendig, darauf hinzuweisen, welche Folgen sich aus dieser Teilung des Unterrichtsressorts ergeben. Erstens möchte ich bemerken, daß wir — was ja hinlänglich bekannt ist, aber doch zuwenig beachtet wird, denn sonst würden wir uns mit diesem Gesetz nicht so auseinanderzusetzen haben — in einer Zeit einer umfassenden Reform des Bildungswesens leben, in der eine Trennung der Schulen von den Hochschulen verheerende Folgen mit sich bringen kann.

Dabei möchte ich betonen, daß sich die SPÖ selbst widerspricht, denn (*zur SPÖ gewendet*) Sie haben in Ihrem lesenswerten Bildungs-

programm darauf hingewiesen, welche Bedeutung die Hochschule und die wissenschaftliche Forschung für das gesamte Bildungswesen haben. Sie haben zum Beispiel auch darauf hingewiesen, daß die Pädagogischen Akademien, einzelnen ausländischen Vorbildern folgend, Anstalten der Hochschulen und Universitäten werden sollen. Hier haben Sie allerdings die Pädagogischen Akademien nicht dem Hochschul- und Forschungsministerium, sondern dem Unterrichtsministerium zugeordnet.

Ich weiß, daß hier Kompetenzverflechtungen hergestellt worden sind. Man bemüht sich, das Einvernehmen herzustellen. Allerdings wird dieses Einvernehmen zuwenig sein.

Es sei auch darauf hingewiesen, welche Komplikationen sich dadurch ergeben, daß die Schulreformkommission von einer anderen Person mit Ministerverantwortlichkeit zu führen ist als die parlamentarische Hochschulreformkommission, während bisher durch eine Person in einem Ressort doch eine bessere Abstimmung möglich war.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir folgende kulturpolitische Feststellung zu treffen: Wir dürfen die Schulreform nicht getrennt von der Hochschulreform sehen. Ich glaube, hier könnten wir einer Meinung sein, wenn ausgedrückt wird ... (*Bundesrat Doktor Skotton: Kaum!*) Ich glaube kaum, Herr Bundesrat Dr. Skotton, daß Sie auf Dauer in der parlamentarischen Hochschulreformkommission sagen können, daß die Vorfragen — lassen Sie mich das feststellen — der Schule der 10- bis 14jährigen, die Langform der AHS, die neue Sinnggebung der Mittelschulreifeprüfung keine Vorfragen für die gesamte Hochschulreform sind. (*Bundesrat Dr. Skotton: Soviel Koordination können Sie uns schon zutrauen!*)

Meine sehr Verehrten! Ich glaube, hier wird die fehlende Vereinheitlichung zu Komplikationen, die man sich ersparen könnte, führen. Es wird Komplikationen auch deshalb geben, weil auf Grund der Bezeichnung „Forschungsministerium“ angenommen werden kann, daß alle Forschung zusammengefaßt wurde, was aber nicht der Fall ist. Es ist mit anderen Bundesministerien zwar eine Koordination, aber keine Forschungskonzentration vorgesehen. Ich möchte betonen, daß nicht einmal alle Forschungsangelegenheiten des Unterrichtsministeriums dem Forschungsministerium abgetreten wurden, denn die Forschungs- und Versuchsanstalten bleiben ihrer Nähe zum übrigen Schulwesen wegen beim Unterrichtsministerium, was neuerlich zeigt, daß sich die Forschung in dieser Weise von

**Dr. Schambeck**

dem übrigen Bildungswesen nicht getrennt organisieren läßt. Der Zusammenhang mit dem gesamten Bildungswesen ist eben zu stark.

In diesem Zusammenhang verstehe ich auch die mir richtig erscheinende Feststellung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky in seiner Regierungserklärung — ich zitiere wörtlich —: „Die Bildungspolitik bedarf daher eines in allen Teilen aufeinander abgestimmten Bildungswesens, das von der vorschulischen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung reicht.“

Dieser Feststellung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky in seiner Regierungserklärung — eine Feststellung, die zu unterstreichen ist — wurde mit dieser Zellteilung eines lebendigen Organismus des Kulturgeschehens in zwei Ressorts nicht entsprochen, sondern es wurde ihr widersprochen.

In gleicher Weise wurde in einer nicht der Natur der Sache entsprechenden Weise die Kunstangelegenheit erfaßt. Denkmalschutz und Museen werden nicht dem neuen Bundesministerium für Unterricht und Kunst, sondern dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zugeteilt, obgleich sie mehr zur Kunst als zur Wissenschaft gehören.

Über die Regelung der Kunsthochschulen kann man diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Welche weiteren ungelösten Probleme man sich hätte ersparen können, wird sich noch in Zukunft zeigen. Diese Zukunft werden wir aber alle, ob Angehörige der Regierungspartei oder Angehörige der Opposition, zu bewältigen und mitzuvertreten haben.

Darum schiene es mir sehr wichtig und anlässlich der Behandlung eines Gesetzes, das zur Bildung eines Ministeriums für Wissenschaft und Forschung führen soll, auch passend, heute hier im Bundesrat, der 1958 verdienstvoll die Initiative zur Schaffung der parlamentarischen Hochschulreformkommission ergriffen hat, anzuregen, daß wir anlässlich der Aussprache über den zu erwartenden Bericht der parlamentarischen Hochschulreformkommission vielleicht eine Grundsatzdebatte über Situation und Reformmöglichkeiten der Hochschulen abführen. Es ist bedauerlich, daß bei einer so umfangreichen Tagesordnung hier nicht die Möglichkeit einer so notwendigen Grundsatzdebatte über die Hochschulreform besteht, obwohl die Öffentlichkeit dies wirklich erwarten würde. Denn das Parlament hat mit die Aufgabe zu erfüllen, zu einem vermehrten Bildungsbewußtsein in der Öffentlichkeit und zu einer verbesserten Bildungsverantwortung des einzelnen beizutragen.

Hoher Bundesrat! Dazu sind Organisationsfragen nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Darum lassen Sie mich schon heute dieser künftigen Aussprache über die Hochschulreform die Bemerkung als Prolegomena vorausschicken, daß ich die Schul- und Hochschulreformziele nicht als getrennte Aufgaben, sondern als aufeinander abzustimmende Ziele ansehe.

Ich bin der Meinung, daß diese Reform nicht mit Gewaltakten eines abgekürzten Begutachtungsverfahrens, das Ergebnisse im Experimentellen und Provisorischen bringt, durchgeführt werden kann, sondern daß vielmehr auf Grund von Konzepten, die vorhersehbar, berechenbar und studierbar sind, vorgegangen werden soll. Man soll jenen Weg gehen, den Minister Dr. Mock angekündigt und zu dem auch Minister Gratz seine Zustimmung gezeigt hat, nämlich daß man das, was man durchführen will, zunächst versuchen soll.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß es dringend erforderlich ist, daß sich die Schul- und Hochschulreform nicht in Form eines ideologischen und weltanschaulichen Schützengrabenkampfes abspielt, sondern vielmehr im Einvernehmen mit allen Beteiligten ein Weg gefunden wird. Dazu wäre es dringend erforderlich, daß in der Hochschulreformkommission — ich weiß, daß ich dieses Ersuchen an Abwesende richte — alle Beteiligten mitarbeiten und wissen, daß der Ton die Musik macht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wirken Sie auf Ihre Kollegen ein, Herr Professor!*) Wir sollen hier gemeinsam auf die verschiedenen Seiten einwirken, daß auch jene menschlichen Voraussetzungen geschaffen werden, wonach die Professoren nicht als pragmatisierte Sprechbeamte beurteilt werden, die nach einem gehaltenen Monolog auf einen zu leistenden Applaus warten, und die Studenten nicht als immatrikulierte und inskribierte Revolutionäre, sondern vielmehr als Beteiligte an einem Geschehen gewertet werden, die in einer der heutigen Zeit angepaßten Weise eine Schicksals-, Lehr-, Forschungs- und Lerngemeinschaft darstellen.

Aus diesem Grunde möchte ich Ihre Aufmerksamkeit behandelnd auf die Forderung des Klagenfurter Studententages hinlenken, wobei ich mein Bedauern ausdrücken will, daß kein Mitglied der Bundesregierung der Einladung der Österreichischen Hochschülerschaft, nach Klagenfurt zu kommen, nachgekommen ist. Die Österreichische Hochschülerschaft fordert ein Studentenvertretungsgesetz, das auf Instituts-, Fakultäts- oder Fach-, Hochschul- und Bundesebene die gesetzliche Voraus-

7790

Bundesrat — 292. Sitzung — 15. Juli 1970

**Dr. Schambeck**

setzung dafür bietet, daß in Österreich eine weniger hierarchische, sondern mehr partnerschaftliche Ordnung — das darf ich auch als Ordinarius sagen — an unseren Hohen Schulen einzieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch dem Wunsche Ausdruck geben, daß ein solches Gesetz noch vor den bevorstehenden österreichischen Hochschulwahlen hier verabschiedet wird, damit die Studenten wissen, daß das, was sie wählen sollen, Sinn und Zweck hat und lebensnah ist.

In diesem Sinne glaube ich, daß uns über alle Organisationsfragen hinweg große Aufgaben bevorstehen, die nicht allein für das Bildungsgeschehen, sondern überhaupt für das öffentliche Leben und zum Nutzen der Freiheit des einzelnen überhaupt wichtig sind und zu denen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen geboten werden sollen.

Hoher Bundesrat! Diese Bemerkungen habe ich mir überleitend auf die auf uns im Herbst wartenden Aufgaben der Bildungsreform gestattet. Ich habe mir gerade Ihnen gegenüber, Frau Bundesminister Dr. Firnberg, diese Bemerkungen erlaubt, weil bei aller an dem vorliegenden Gesetzentwurf geübten Kritik an der Teilung des uns sehr nahestehenden Ministeriums am Minoritenplatz bemerkt sei, daß gerade Sie auf Grund Ihrer anzuerkennenden Bildung und Lebensarbeit den Beweis geliefert haben, daß Sie selbst bereit waren, in schlechten Zeiten im Dienste der Wissenschaft und Forschung tätig zu sein. Sie besitzen daher die persönliche Glaubwürdigkeit für jene Redlichkeit des Wollens, das in der Wissenschafts- und Forschungspolitik erforderlich ist. Ich persönlich bin allerdings der Meinung, daß Ihnen mit diesem Gesetz kein guter Dienst für dieses Wollen geleistet wird. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zu Wort hat sich der Herr Staatssekretär Veselsky gemeldet.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor **Veselsky:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Der Herr Abgeordnete Professor Dr. Schambeck hat gesagt, daß mit diesem Kompetenzgesetz keine Gewaltakte gesetzt werden sollten. Ich darf hier vielleicht etwas in Erinnerung rufen, was Dr. Withalm in diesem Zusammenhang gesagt hat. Er bestätigte nämlich der Regierung, daß sie Macht bisher nicht mißbraucht habe, und zwar in keinem einzigen Fall mißbraucht habe.

Der Herr Abgeordnete Professor Dr. Schambeck qualifizierte diesen Entwurf als Weg ins

Provisorische und Experimentelle. Dazu darf ich folgendes informierend mitteilen: Diese Bundesregierung hat sich verpflichtet, das große Kompetenzgesetz auszuarbeiten und so bald als möglich den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten. Damit hat diese Bundesregierung erstmals eine so weitgehende Verpflichtung auf sich genommen, eine dauerhafte und grundlegende Lösung zu finden. Bezüglich der Ausführungen meines Vorredners kann ich nur das Gegenteil erkennen. Ich würde Sie, Herr Professor Dr. Schambeck, bitten, die Dinge so zu verstehen, wie wir sie von der Arbeitsteilung und von der Einteilung unserer Aufgaben her aufgefaßt haben: daß wir diese kleinere Regelung brauchen, um überhaupt die Regierungsarbeit rational aufteilen zu können, und daß darüber hinaus alles unternommen werden soll, um dauerhafte und langfristige Rekonstruktionen einzuleiten.

Nun hat Herr Professor Dr. Schambeck auch im Interesse der Verwaltungsvereinfachung bedauert, daß es nach diesem Entwurf mehr Ministerien geben wird. Dazu darf ich informierend feststellen, daß es nicht mehr Minister geben wird als zuletzt. Es ist nämlich so, daß die Funktion des Vizekanzlers nunmehr in Personalunion durch Herrn Sozialminister Häuser ausgeübt wird; somit gibt es trotz Errichtung eines zusätzlichen Ministeriums keinen einzigen Minister mehr. Ja ganz im Gegenteil, die Zahl der Regierungsmitglieder ist von 16 auf 15 reduziert worden. Wir glauben daher, daß das vielleicht auch als ein Beitrag zur Vereinfachung, zumindest zur Verbilligung angesehen werden kann.

Wenn gesagt wurde, daß eine dauerhafte Lösung für die verstaatlichte Industrie notwendig wäre, so darf ich hier völlig zustimmen. Ich glaube auch, daß wir eine ruhige Entwicklung in diesem Bereich ganz besonders nötig haben. Aber ich darf hier festhalten, daß bei den Rekonstruktionen und Kompetenzänderungen der Vergangenheit niemals so wenig verändert wurde wie jetzt. Jetzt ist es doch so, daß nur die Ausübung der Eigentümerrechte an der OIG-AG. vom Bundesministerium für Verkehr an das Bundeskanzleramt übertragen wird. Das ist alles.

Wenn wir jetzt dennoch von Rekonstruktionsmaßnahmen in der Öffentlichkeit hören, so ist das darauf zurückzuführen, daß die OIG-Ges. m. b. H. auf Grund der OIG-Gesetz-Novelle in eine AG. umgewandelt wurde; also in eine Aktiengesellschaft. Aber das ist nicht Ausfluß dieses Kompetenzgesetzentwurfes, sondern Ausfluß der letzten OIG-Gesetz-Novelle.



**Staatssekretär Dr. Veselsky**

Ich darf wiederholen, daß es anlässlich eines Regierungswechsels in betreff verstaatlichte Industrie in der Vergangenheit niemals eine so geringe Veränderung gegeben hat wie jetzt. Damit will diese Regierung zum Ausdruck bringen, daß sie an einer kontinuierlichen Entwicklung auf diesem Sektor ganz besonders interessiert ist und nur so viel zu ändern wünscht, als unbedingt notwendig ist.

Wenn Sie nach der Rason fragen, die dahintersteht, dann darf ich vielleicht folgendes andeuten: Fragen der verstaatlichten Industrie sind hochpolitischer Natur. Es handelt sich dabei nicht nur um Wirtschaftspolitik, sondern auch um Fragen der großen Politik. Es ist nur allzu verständlich, daß diese Arbeiten, die sehr schwierig zu lösen sind und die sehr viel Koordination mit den Ländern, mit den Interessenvertretungen und mit den Parteien erfordern, auch von jenem Politiker geleistet werden, der dazu vielleicht das stärkste Standing in der Regierung, in der Politik überhaupt hat. Ich danke Ihnen schön.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Dr. Skotton. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich lese auf Seite 40 der Broschüre „Erfolg für Österreich“ die bezeichnenden Sätze:

„Wünschenswert ist insbesondere die Klarstellung der zuweilen unklaren und schwer feststellbaren Kompetenzen der Bundesministerien durch eine übersichtliche bundegesetzliche Regelung. Besonders vordringlich wird die baldige Klarstellung zweifelhafter und strittiger Zuständigkeiten der Bundesministerien zu sein haben.“

Das ist eine Broschüre, die „Erfolg für Österreich — Durchführung der Regierungserklärung aus dem Jahre 1966“ heißt. Die Sozialisten werden freilich eine solche Broschüre nicht herausgeben, weil ja, wie Sie wissen, die sozialistische Regierung die bisher von der OVP für Regierungspropaganda verwendeten Gelder für die Forschung gewidmet hat. *(Ironische Heiterkeit bei der OVP.)*

Wenn man aber diese Sätze liest, meine Damen und Herren, so kommt einem folgendes vor: Wenn die sozialistische Regierung jetzt darangeht, eine Kompetenzbereinigung durchzuführen, dann werden Bedenken angemeldet, die nicht stichhaltig sind und die darin gipfeln, daß davon gesprochen wird, daß Angelegenheiten mit einer für Juristen beängstigenden Eile durchgeführt werden. Darüber kann man sich nur wundern. An-

scheinend können Juristen, zumindest wenn sie Universitätsprofessoren sind, Angelegenheiten nur sehr dilatorisch behandeln.

Meine Damen und Herren! Ich möchte im Namen der sozialistischen Fraktion die Schaffung eines eigenen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung begrüßen. Ich möchte hier als Vertreter der größten Akademikerorganisation Österreichs meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß damit einer Resolution des Bundes Sozialistischer Akademiker entsprochen wird. Wir haben auf unserer letzten Jahreshauptversammlung an alle Intellektuellen Österreichs appelliert, sich der Forderung nach Schaffung eines solchen Ministeriums anzuschließen.

Wir treten deshalb so nachhaltig dafür ein, weil Wissenschaft und Forschung in einer modernen Gesellschaft einen so bedeutenden Platz einnehmen, daß es notwendig zu sein scheint, mit den Problemen der Förderung, der Weiterführung und der Koordination ein selbständiges Ministerium zu befassen.

Durch die Schaffung eines eigenen Kompetenzbereiches für Wissenschaft und Forschung wird dokumentiert, welche Bedeutung eine Regierung dem echten Vorrang sowohl der Bildung als auch der Wissenschaft und der Forschung beimißt. Durch die Errichtung eines eigenen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung werden bessere Voraussetzungen geschaffen, die die freie Entwicklung von Wissenschaft und Forschung fördern.

Meine Damen und Herren! Die ganze Zwiespältigkeit der OVP-Kulturpolitik äußert sich in der Einstellung dieser Partei zur Schaffung eines solchen Ministeriums. Hier wird meiner Meinung nach nicht sachlich argumentiert. Hier wird in sehr fragwürdiger Weise von einer Lex Firnberg gesprochen, aber niemand von der OVP hat sich bisher mit dem Argument auseinandergesetzt, daß es in der heutigen Zeit einem Minister unmöglich ist, ein so großes Gebiet richtig zu betreuen, wie es das bisherige Unterrichtsministerium umfaßte. Das haben sämtliche OVP-Unterrichtminister von 1945 bis 1970 bewiesen, zuletzt Piffel, der am Widerstand seiner eigenen Partei scheiterte.

Und schließlich auch Mock, dem es, Herr Professor Schambeck, zum Beispiel entgangen ist, daß der Bericht der parlamentarischen Hochschulkommission, den Sie erwähnt haben, ordnungsgemäß dem Bundesrat hätte zugeleitet werden müssen. Es steht zwar auf diesem Bericht: „Bericht des Bundesministeriums für Unterricht an den Bundesrat über die bisherige Tätigkeit der Hochschulreformkommission“. Nur ist dieser Bericht beim Bundesrat nicht eingelangt. Die einzelnen

7792

Bundesrat — 292. Sitzung — 15. Juli 1970

**Dr. Skotton**

Bundesräte haben ihn zugesandt bekommen. Das hat aber rechtlich gar keine anderen Folgen, als wenn ein Privatbrief des damaligen Unterrichtsministers Dr. Mock an einzelne Bundesräte gegangen wäre.

Wir hätten diesen Bericht, Herr Professor Schambeck, schon lange diskutieren können, wenn uns der damalige Herr Unterrichtsminister Dr. Mock diesen Bericht ordnungsgemäß übermittelt hätte. Ich frage mich: Kann ein österreichischer Minister so unwissend sein, daß er nicht weiß, wie ein solcher Bericht ordnungsgemäß zu übermitteln ist, oder ist ihm das infolge der Größe des Ressorts vielleicht entgangen? *(Bundesrat Bürkle: Wollen Sie also dem Minister die Schuld für die postalische Fehlleistung geben? — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Heger.)*

Herr Dr. Heger! Wir haben im Bundesrat beschlossen, daß binnen Jahresfrist ein Bericht des Unterrichtsministeriums an den Bundesrat zu erstellen ist. Diesem Beschluß sind die Herren Minister Mock und Piffel nicht nachgekommen. Dieser Bericht ist nicht im Bundesrat eingelangt. Sie haben diesen Bericht als Mitglied des Bundesrates privat bekommen, aber er kann nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden, solange er nicht ordnungsgemäß eingelangt ist. Das ist ein feiner Unterschied. Entweder wußte das der Herr Minister nicht, oder es ist ein politischer Trick. Es wäre sehr bedauerlich, wenn Regierungsmitglieder mit derartigen politischen Tricks arbeiten. *(Bundesrat Bürkle: Das ist eine böartige Unterstellung, sonst gar nichts!)* Herr Bürkle! Denken Sie lieber an Bludenz, bevor Sie etwas unterstellen. *(Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Wenn die ÖVP heute so gegen die Errichtung eines Ministeriums für Wissenschaft und Forschung ist, dann erinnern sich die Damen und Herren der ÖVP anscheinend nicht daran, daß bereits im Jahre 1964 die 2. Internationale parlamentarisch-wissenschaftliche Konferenz in Wien mit Zustimmung der ÖVP-Delegierten folgende Empfehlung gegeben hat. Ich zitiere wörtlich:

„In jedem Land soll es einen Minister geben, der mit der Förderung und Koordination der Wissenschaftspolitik mit all ihren Aspekten beauftragt ist.“

Diese Empfehlung entspringt der Erkenntnis, daß die traditionellen Ministerien einer wirksamen Wissenschaftspolitik nicht mehr gewachsen sein können. So die Internationale parlamentarisch-wissenschaftliche Konferenz im Jahre 1964.

Die sozialistische Regierung will nun diese auf internationaler Basis gegebene Empfehlung verwirklichen, wozu die ÖVP-Allein-

regierung in vier Jahren nicht in der Lage war. Auch wenn Sie jetzt „Unterstellung“ sagen, scheint es mir doch einem Neidkomplex zu entspringen, daß man sich jetzt gegen eine Maßnahme der Sozialisten wendet, weil wir in der Lage sind und bereit waren, einer Empfehlung dieser parlamentarisch-wissenschaftlichen Konferenz zu entsprechen.

Mit der Gründung eines Ministeriums für Wissenschaft und Forschung steht Österreich keineswegs allein da. Viele Staaten haben diese Empfehlung dieser parlamentarisch-wissenschaftlichen Konferenz bereits realisiert, darunter viele Industriestaaten, aber auch viele Entwicklungsländer.

Die gesamte Problematik eines Wissenschaftsministeriums umriß schon im Jahre 1964 der britische Wissenschaftsminister Lord Hailsham so zutreffend, daß ich ihn hier zitieren möchte. Er sagte: „Gebraucht wird nicht ein einziger wissenschaftlicher Planungsstab, der Teil einer einzigen Wissenschaftsbehörde ist und über die Vorrangstellung des Synchrotrons oder der Zuschüsse für die medizinische Forschung befindet, sondern eine ganze Reihe von Planungsstäben . . ., die die wissenschaftliche Forschung in den Teilgebieten leiten . . . Gleichzeitig muß es natürlich eine Institution geben, die sich der allgemeinen Aufsichtsfunktion annimmt, indem sie Lücken oder Zeichen ungleicher Gewichtsverteilung nachspürt und die Teile in das allgemeine wirtschaftliche, kulturelle und soziale Gefüge der Gesamtgesellschaft eingliedert.“

Das war 1964 in England, und dieses Land kann für uns punkto Forschungsförderung wohl als ein vorbildliches Land gelten. Wir sind gegenüber diesem hochindustrialisierten Land bereits viele, viele Jahre in Verzug.

In anderen Ländern, meine Damen und Herren, werden für Forschung und technologische Entwicklung 1,5 bis 3 Prozent vom Bruttonationalprodukt aufgewendet. In Österreich sind es derzeit bestenfalls 0,6 Prozent, wie aus einer Studie des Arbeiterkammertages hervorgeht. Und selbst dieser Prozentsatz von 0,6 Prozent erscheint überhöht, weil dabei generell 30 Prozent der Gesamtausgaben für die Hochschulen und für die wissenschaftlichen Anstalten als forschungswirksam angenommen wurden. *(Bundesrat Bürkle: Herr Dr. Skotton! Sind bei den 1,5 bis 3 Prozent bei den anderen schon die Kosten für die Forschung für den Krieg, für Waffentechnik und so weiter dabei?)* Nein, nicht für Verteidigungsforschung! *(Bundesrat Bürkle: Das glauben Sie!)* Sie können das im OECD-Bericht nachlesen. Ich werde so frei sein und mir erlauben, Ihnen diesen zu übersenden, Herr Bürkle.

**Dr. Skotton**

Die frühere OVP-Regierung versuchte, ihr Versagen auf diesem Gebiet, auf dem Gebiet der Forschungsförderung und der Wissenschaftspolitik, immer wieder mit dem Schlagwort vom Vorrang für Bildung und Forschung zu vertuschen. Aber noch ist allen von uns der Notschrei der beiden Forschungsfonds in Erinnerung. Dieser Notschrei hatte nicht zuletzt seine Ursache darin, daß es bisher kein Forschungskonzept gab und bis heute noch nicht gibt. Denn je beschränkter die Mittel sind, umso mehr müssen die Ziele der Forschung und Entwicklung in besonderem Maß auf die wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse abgestimmt sein. Das ist keine sozialistische Erfindung, zu diesem Ergebnis kommt die UNESCO-Veröffentlichung mit dem Titel „Current trends for scientific research“.

In Österreich werden die Mittel im Vergleich zu anderen Staaten immer bescheiden sein, selbst wenn wir denselben Prozentsatz des Bruttonationalprodukts wie andere Staaten für die Forschung aufbringen. Um also diese beschränkten Mittel für Österreich optimal einsetzen zu können, bedarf es einer koordinierenden Stelle, eben des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Dieses Ministerium sollte sich bestimmter Aufgaben besonders annehmen, die von der OECD folgendermaßen formuliert wurden — ich zitiere —:

1. Erarbeitung von Forschungs- und Entwicklungsprioritäten der Nation beziehungsweise Erteilung von Ratschlägen darüber.
2. Empfehlungen zum Umfang und zur Verteilung des Teiles des Staatsbudgets, der auf Forschung und Entwicklung entfällt, inklusive des Anteiles, der ab initio der Förderung der Grundlagenforschung gewidmet werden soll.
3. Koordinierung wissenschaftlicher Pläne und Richtlinien verschiedener Regierungsstellen und Beratung einzelner Ministerien.
4. Konsultation der anderen Ministerien betreffend eine Heranziehung wissenschaftlicher Einrichtungen für die Erarbeitung einer Wissenschafts- und Forschungspolitik.
5. Empfehlung von Maßnahmen zur Errichtung oder Stärkung von Forschungseinrichtungen und Stimulierung gesteigerter Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im nichtstaatlichen Bereich der Gesellschaft.
6. Informations-, Beratungs- und ähnliche Dienste auf Ersuchen irgendeines Sektors der Gesellschaft, der mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten befaßt ist.
7. Initiierung und Ordnung von wissenschaftlichen und Entwicklungsprogrammen nationalen Ausmaßes.

### 8. Koordinierung der nationalen Beteiligung an internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten.

Es liegt klar auf der Hand, meine Damen und Herren, daß solche Aufgaben nicht durch ein Ministerium gelöst werden können, das den bisherigen traditionellen Verwaltungsaufbau hat. Hier müssen ganz neue Wege erarbeitet und erprobt werden. Das ist die große Schwierigkeit dieses neuen Ministeriums und gleichzeitig seine große Chance, die darin liegt zu versuchen, auf unbürokratischem Weg durch Heranziehung außerministerieller Instanzen und Persönlichkeiten diese Aufgaben zu bewältigen. Wirtschaft, Hochschulen und Forschungsinstitute, Praktiker und Gelehrte müssen hier durch das Ministerium zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit gebracht werden.

Und dieses Experiment zu wagen, diese neuen Wege zu gehen, dazu ist die sozialistische Regierung, dazu ist Frau Minister Firnberg bereit.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß der Aufgabenbereich dieses Ministeriums keineswegs klein ist. Dazu kommt aber noch die Verwaltung und Reorganisation unseres gesamten Hochschulwesens. Daß an unseren hohen Schulen nicht alles zum besten steht, ist allgemein bekannt. Tatsache ist, daß die Hochschulen bisher nicht in der Lage waren, von selbst den Leistungsabfall gegenüber dem internationalen Niveau sowohl im Forschungswie auch im Lehrbetrieb zu beheben. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Bitte, das ist falsch!*) Eine der Ursachen dafür liegt in einer gewissen Inzucht bei Prüfungen, Berufungen und Habilitationen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Bitte, das ist eine Verunglimpfung der österreichischen Hochschulen!*) Herr Professor Schambeck! Das ist keine Erfindung der Sozialisten. Ich verweise nämlich in diesem Zusammenhang auf die Schrift „Anregungen zur Reform der wissenschaftlichen Hochschulen in Österreich“. Diese Schrift erschien 1964 unter der Patronanz des Unterrichtsministeriums und wurde herausgegeben von Manfred Leeb und Werner Vogt. Die beiden gehören der CV-Verbindung Austria seit 1958 an, sie werden Ihnen ja wahrscheinlich keine Unbekannten sein. (*Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Herr Professor Schambeck, ich zitiere aus diesem Werk Ihrer CV-Freunde. Sie schreiben wörtlich:

„Durch die starke Stellung des Lehrkanzelinhabers gerät ... die fundamentale Freiheit der Lehre bei den ihm untergebenen Dozenten und Assistenten in Gefahr, wo der Lehrkanzelinhaber auf den Aufbau einer ihm ergebenden Schule bedacht ist. All dies muß auf weite Sicht mit einem Verlust des wissen-

**Dr. Skotton**

schaftlichen Ranges der Hochschulen verknüpft sein; Anzeichen für eine Entwicklung in dieser Richtung sind nicht zu leugnen."

Ich zitiere nur aus einer Veröffentlichung Ihrer Freunde, Herr Professor Schambeck. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Herr Doktor Skotton! Fahren Sie nach Amerika und hören Sie sich an, welches Ansehen dort österreichische Wissenschaftler haben! — Bundesrat Eleonora Hiltl: Immer das eigene Nest beschmutzen!*) Herr Professor Schambeck! Ich möchte nur feststellen, daß diese Zustände sehr, sehr ernst sind. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Die Berufungen der österreichischen Wissenschaftler ins Ausland sind ein Gegenbeweis dafür!*) Ich brauche nur mein eigenes Fachgebiet heranzuziehen. In der Philosophie gibt es keine Lehrkanzel in Wien, die mit einem Vertreter des Neopositivismus besetzt ist, und doch hat dieser sogenannte „Wiener Kreis“ in der Zwischenkriegszeit Weltgeltung erlangt. Namen wie Schlick, Carnap, Neurath, Wittgenstein bezeugen dies. Und daß heute diese philosophische Richtung im anglo-amerikanischen Raum sehr verbreitet ist, wird ja allgemein bekannt sein. Schließlich hat dieser Wiener Kreis, wie Sie wissen, die Logistik entwickelt, die heute zur Grundlage des modernen Denkens, zur Grundlage der Computersprache geworden ist. Aber die österreichischen Hochschulen leisten es sich, ohne einen bedeutenden Vertreter dieser philosophischen Richtung auszukommen. Und da soll man nicht von Einseitigkeit sprechen?

Ähnlich liegt es auf dem Gebiet der Psychologie. Österreichische Professoren haben bis heute eine Berufung eines Vertreters der psychoanalytischen Richtung oder der Individualpsychologie auf einen Lehrstuhl zu verhindern gewußt; dies obwohl die Namen Sigmund Freud und Alfred Adler Weltgeltung haben. Ich frage: Wie steht es da um die Freiheit der Lehre, um die Offenheit für die Vielfalt der Lehrmeinungen, wie sie im Hochschul-Studiengesetz deklariert wurden? (*Bundesrat Dr. Schambeck: Herr Bundesrat Dr. Skotton! Es ist schon damals gesagt worden, daß man nicht für jede Lehrmeinung eine eigene Lehrkanzel schaffen kann!*) Wie steht es da, Herr Professor, um den internationalen Rang der österreichischen Hochschulen, die seit Jahrzehnten hinter der internationalen Entwicklung zurück sind?

Diese Beispiele ließen sich auf anderen wissenschaftlichen Gebieten beliebig fortsetzen.

Aber nicht nur auf dem Sektor der Forschung, der sich natürlich auch auf die Lehre auswirkt, ist ein solcher Verlust, ein solches Manko zu konstatieren. Auch in der Lehre selbst treten an unseren Hochschulen eine

Unmenge von Mißständen auf, die zu berechtigten Klagen der Studenten geführt haben. Ich will hier nur einen Gesichtspunkt, nämlich die Organisation des Lehrbetriebes, herausgreifen, weil man hier meiner Meinung nach unwiderleglich argumentieren kann.

Der Gesetzgeber hat für jedes Studium eine gewisse Studiendauer vorgeschrieben. Diese gesetzlich festgelegte Studiendauer wird aber im Durchschnitt an den österreichischen Hochschulen beträchtlich überschritten. Das hat der OECD-Bericht, der von internationalen Experten ausgearbeitet wurde, eindeutig festgestellt, und zwar bei den einzelnen Studienrichtungen folgendermaßen. — Ich nenne zuerst die damals gültige Studiendauer in Semestern und dann die tatsächliche durchschnittliche Studiendauer, und zwar besonders bei jenen Fächern, wo es sehr kraß ist.

In den Naturwissenschaften war damals eine Studiendauer von 8 Semestern vorgeschrieben. Die tatsächliche durchschnittliche Studiendauer liegt zwischen 10 und 19 Semestern, und zwar in Physik zwischen 11 und 13 Semestern, in Chemie zwischen 14 und 19 Semestern, wobei bemerkenswert ist, daß man in Graz durchschnittlich 14 Semester braucht, in Wien allerdings durchschnittlich 19 Semester. Bei Diplombolmetschern, wo eine Studiendauer von 7 Semestern vorgeschrieben ist, braucht man durchschnittlich 11 Semester, und im Lehramt je nach Fach zwischen 9 und 13 Semester.

Diese Erhebungen des OECD-Berichts, meine Damen und Herren, stimmen allerdings mit dem Hochschulbericht 1969 des Unterrichtsministeriums nicht ganz überein. Allerdings ergeben sich auch dort enorme Abweichungen von der gesetzlich vorgeschriebenen Studiendauer.

Rechnet man aber noch die Ausfallsquoten bei den Studenten dazu, also die Studenten, die ihr Studium nicht beenden, so ergibt das ein alarmierendes Bild. Laut „Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung“ vom 26. Juni 1970 ergeben sich folgende Ausfallsquoten: bei den Rechtswissenschaftlern 61 Prozent — eine Ausfallsquote von 61 Prozent! —; bei den Diplomkaufleuten bei den Männern 58 Prozent, bei den Frauen 67 Prozent; bei den Pharmazeuten 41 Prozent; bei den Technikern eine Ausfallsquote von 55 Prozent; an der Montanistischen Hochschule eine Ausfallsquote von 33 Prozent; an der Hochschule für Bodenkultur eine Ausfallsquote von nur 18 Prozent; bei den Medizinern eine Ausfallsquote von nur 23 Prozent; bei den Lehramtskandidaten — meine Damen und Herren, das ist das Alarmierende! — eine Ausfallsquote von 77 Prozent! Das heißt also, von

**Dr. Skotton**

100 Studierenden des Lehramtes für Mittelschulen werden nur 23 Studenten fertig!

Nun ist nicht anzunehmen, meine Damen und Herren, daß die Studenten an der Hochschule für Bodenkultur und jene der Medizin mit Ausfallsquoten von 18 Prozent und von 23 Prozent um so viel intelligenter und fleißiger sind als die Juristen und die Lehramtskandidaten mit Ausfallsquoten von 61 Prozent und von 77 Prozent. Diese Ausfallsquoten und dieser Vergleich der Ausfallsquoten deuten eindeutig auf das Versagen der Organisation des Lehrbetriebes bei diesen Studienrichtungen hin.

Besonders schmerzlich, meine Damen und Herren, ist aber die hohe Ausfallsquote im Lehramtsstudium im Hinblick auf den enormen Bedarf an Lehrern für die allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen.

Bedenkt man aber außerdem noch, daß ein Student den österreichischen Steuerzahler pro Jahr 33.000 S kostet, dann kann man sich leicht ausrechnen, welche enormen Fehlinvestitionen durch die mangelnde Studienorganisation — sei es durch die starke Überschreitung der gesetzlichen Studiendauer oder durch die enorm hohe Ausfallsquote — hier vorgenommen werden müssen.

Meine Damen und Herren! Diese Zustände wurden von der OVP-Regierung in den letzten vier Jahren nicht behoben — diese Zustände hätten in den letzten Jahren leicht behoben werden können —, und das, obwohl auch der OVP-Regierung der bereits zitierte OECD-Bericht, der den zusätzlichen Bedarf an Akademikern geschätzt hat, bekannt gewesen sein mußte und auch bekannt war. Verglichen mit dem Jahr 1961, also dem Jahr der letzten Volkszählung, ergibt sich nach diesem OECD-Bericht ein Mehrbedarf für 1980 von 51.800 Akademikern, davon allein von 16.500 Diplomingenieuren, 7000 Naturwissenschaftlern, 7300 Mittelschullehrern und so weiter; aber kein Mehrbedarf, Herr Professor Schambeck, bei Juristen, der ergibt sich nach dem OECD-Bericht nicht.

Und wozu müssen nach diesem zitierten OECD-Bericht alle diese Anstrengungen auf dem Hochschulsektor gemacht werden, alle Anstrengungen, mehr Akademiker auszubilden? — Dieser OECD-Bericht stellt dazu fest: damit Österreich im Jahr 1980 dieselbe Wirtschaftsstruktur erreichen kann, wie sie die Schweiz im Jahr 1959 bereits hatte. Meine Damen und Herren! Das ist eine Feststellung eines von international anerkannten Experten ausgearbeiteten Berichtes. Ich enthalte mich jeden Kommentars zu diesem „Erfolg“ einer 25jährigen OVP-Kulturpolitik. Die von mir angeführten Fakten sind jederzeit nachzu-

lesen, und ich glaube, sie benötigen auch keinen Kommentar.

Aber die OVP ist nach wie vor der Auffassung, daß ein eigenes Ministerium für Wissenschaft und Forschung, das sich der Lösung dieser Probleme annehmen soll, überflüssig ist. Wir hingegen sind der Auffassung, daß auf dieses Ministerium große Aufgaben warten, die nur im Rahmen eines eigenen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung bewältigt werden können.

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion des Bundesrates begrüßt es ganz besonders, daß gerade Frau Minister Doktor Firnberg mit der Führung dieses Ressorts betraut worden ist. Sie war im Nationalrat durch mehrere Jahre die Sprecherin der SPÖ in diesen Fragen, war Mitglied des Akademischen Rates und ist daher mit den Aufgaben, die ihrem Ressort gestellt sind, bestens vertraut. (*Bundesrat Dr. Heger: Sagte Professor Schambeck!*) Wir wissen, daß Frau Minister Firnberg nicht nur alle Voraussetzungen dafür mitbringt, sondern daß sie auch in der Lage ist, neue Wege zu gehen, neue Wege, die für die Bewältigung dieser schwierigen Aufgaben notwendig sind.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wünscht Frau Minister Dr. Firnberg für ihre Tätigkeit im neuen Ressort viel Glück und viel Erfolg, denn wir wissen, daß ihr Erfolg ein Erfolg für unsere Republik Österreich sein wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundeskanzler Doktor Kreisky. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Hofmann-Wellenhof (OVP):** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Herr Vorsitzender, Sie haben in Ihren Begrüßungsworten in der vorgestrigen Sitzung betont, daß dem Bundesrat eigentlich die Bedeutung einer Länderkammer zukomme. Wenn man nun die Erläuternden Bemerkungen zu dem in Debatte stehenden Gesetzesbeschluß durchliest, findet man, daß sich eine Reihe von Landesregierungen dagegen ausgesprochen haben. Wenn wir also wirklich eine Länderkammer wären, wäre es logisch, daß die Einstellung der uns entsendenden Länder hier einen entsprechenden Niederschlag finden müßte. (*Bundesrat Schweda: Das wäre auch beim Einkommensteuergesetz sehr schön!*) Das gilt natürlich beiderseits.

Aber das ist nicht der Fall, und darum, glaube ich, wäre es aufrichtiger, wir sagten in der derzeitigen Konstellation: Wir sind

**Hofmann-Wellenhof**

keine Länderkammer, sondern wir sind genauso parteigebunden wie das andere Haus. Von dieser Seite her ist keine Aufwertung zu erhoffen.

Nun zum gegenständlichen Gesetzesbeschuß. Herr Professor Dr. Schambeck hat bereits betont, daß sich schon beim Namen dieses Gesetzes gewisse Schwierigkeiten ergeben, und ich darf das als Laie ergänzen. Einmal heißt das Ministerium Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dann heißt das andere Ministerium für Unterricht und Kunst, dann heißt es wieder Ministerium für Wissenschaft und Forschung. In der Gegenäußerung der steiermärkischen Landesregierung heißt es Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Und in der „Neuen Zeit“ von gestern finde ich eine Vorbesprechung unserer heutigen — dieser — Sitzung. Unter der Überschrift „Neues Ministerium bereits startbereit“ wird sogar in Form einer APA-Meldung geschrieben: „Das Bundesgesetz über die Errichtung eines Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird noch in dieser Woche den Bundesrat passieren und nach der Verlautbarung im Bundesgesetzblatt in Kürze in Kraft treten.“

Dann heißt es allerdings sofort weiter: „Die Kompetenzen des neugeschaffenen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung umfassen Aufgaben...“

Drei Zeilen später ist also der Frau Minister schon wieder die Kunst genommen, die ihr offenbar in der APA-Meldung sogar zuerkannt worden ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Wally.*) Ich führe das nur als Beispiel an. Das ist doch eine offizielle Berichterstattung. Die müßte doch bei einem so entscheidenden Gesetz etwas genauer sein. Es ist eine APA-Meldung, und es ist merkwürdig, wenn man nicht einmal dieser Glauben schenken darf. (*Bundesrat Bednar: Das hat doch ein Journalist geschrieben! — Ruf bei der SPÖ: Schreiben Sie der APA!*)

Ich bitte, mich zu korrigieren. Ich glaube, es heißt Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Dem Unterrichtsministerium gehören also die Hochschulen nicht mehr an. Wir haben ein Unterrichtsministerium ohne Hochschulen, wir haben aber ein Wissenschaftsministerium mit Kunsthochschulen ohne Kunst. Ich glaube, das ist jetzt richtig formuliert, und darauf kann man sich verlassen.

Wenn man das beiseite läßt, wozu ich gerne bereit bin, und etwa in die Nationalratsdebatte zurückblendet, so finde ich von einem Ihrer Kollegen dort folgenden Satz: Nun, mit diesem Gesetz ist ein Weg zur Verwirklichung der Forschung und der Wissenschaft gegeben. Ein Weg zur Verwirklichung der Forschung

und der Wissenschaft wird heute Gesetz. — Ich kann einer solchen Formulierung wirklich nicht die sprichwörtliche Transparenz zuerkennen.

Nun ganz kurz zu dem, was früher Herr Dr. Skotton gesagt hat: Studiendauer, Ausfallsquoten. Diese sind doch von einer ganzen Reihe von Komponenten abhängig; die Ausfallsquoten nicht zuletzt von der günstigen wirtschaftlichen Lage, die es den Studenten ermöglicht, schon sehr früh einen Verdienst zu bekommen. Sie rechnen sich dann möglicherweise einen besseren Verdienst aus, als wenn sie das Studium vollendeten, und wandern ab. (*Bundesrat Wally: Weil es zu lange dauert!*) Die lange Dauer kann man wohl mit der Überfüllung der Hochschulen erklären und auch damit, daß die meisten Studenten gegenwärtig schon im Verdienst sind und nicht nur als Werkstudenten tätig sind.

Bodenkultur und Medizin, das ist ja beinahe selbstverständlich. Bodenkultur studiert doch nur eine verhältnismäßig kleine Auswahl, die schwer die Möglichkeit hat, aus dem Studium in irgendeinen anderen Beruf überzuwechseln. Bei der Medizin ist es selbstverständlich, daß von vornherein eine gewisse Berufung dazu gehört, wenn man dieses Studium durchhalten will.

Das Lehramt. Ich weiß, daß gegenwärtig an der Grazer Universität etwa 600 Studentinnen und Studenten Geschichte studieren. Die Normalquote ist zirka 60 bis 100. Wohin wollen diese 600? Man muß also annehmen, daß es in vielen Fällen eine Art Verlegenheitsstudium ist, das den jungen Leuten dadurch ermöglicht wird, daß sie in Verhältnissen aufwachsen, wo sie nicht sofort in den Verdienst kommen müssen. Auch hier spiegelt sich die gesamte wirtschaftliche Situation in nicht angenehmer Weise wider.

Herr Dr. Skotton meint, das ließe sich alles leicht beheben. Ich glaube aber nicht, daß sich das leicht beheben läßt. Man mutet Frau Minister Dr. Firnberg viel zuviel zu. Das sind doch gesellschaftliche Erscheinungen, die weit über Österreich hinausgehen. Wenn der Vergleich zwischen der Schweiz und Österreich hier angestellt wurde, so müßten doch auch die OECD-Experten oder andere internationale Fachmänner wissen, daß die Schweiz eben keinen ersten und keinen zweiten Weltkrieg und kaum Erschütterungen mitmachte und daher diese Vergleichsbasis für unser Vaterland nicht ganz fair ist.

Auch bei den angeblich — ich kann das nicht beurteilen — mangelnden wirklichen Kapazitäten spielt doch die Geschichte hinein. Denken Sie doch an den ungeheuren Aderlaß,

**Hofmann-Wellenhof**

der im Jahre 1938 gerade der Wissenschaft besonders hier in Wien zugefügt wurde, und daß Wien, solange es auch von den Russen mitbesetzt war, doch für einen Wissenschaftler aus der weiten Welt nicht den geringsten Anlaß bot, sich hier niederzulassen.

Ich möchte aber nach dieser kurzen Abschweifung auf die Worte Dr. Skottons zu meinem eigentlichen Thema kommen. Ich glaube, wir sollen den neuen Ministern — in diesem speziellen Fall Frau Dr. Firnberg und Herr Minister Gratz — nicht nur, weil sie bei uns im Bundesrat saßen, etwas gewähren, was man als Vertrauensvorschuß bezeichnet. Aber der Vertrauensvorschuß darf nicht, Frau Minister, zu einer Hypothek ausarten, und das geschah — ich weiß nicht, ob bewußt oder unbewußt — bei der Nationalratsdebatte. Minister Gratz wurde von einem Ihrer Kollegen mit der Mitteilung apostrophiert: Es ist erfreulich, daß Minister Gratz für die Kunst ein Herz hat. Es wird ihm sicher gelingen, der Kunst in unserer Gesellschaft einen neuen Stellenwert zu geben.

Es ist ohne jede Ironie, aber da mutet man doch einem Menschen, der ein Amt neu übernimmt, viel zuviel zu. Der Stellenwert der Kunst hängt doch nicht von einem Minister und nicht von uns hier in Österreich ab. Der Stellenwert der Kunst ist doch international eine gesamte gesellschaftliche Erscheinung. Er hängt von der gesellschaftlichen Struktur vielleicht ab, aber vor allem hängt er von der Kunst selbst ab. Wenn die Kunst, vor allem die zeitgenössische Kunst, momentan vielleicht nicht den Stellenwert besitzt, den sie in einem geistig hochstehenden Land besitzen sollte, so kann das doch auch darin liegen, daß eben die Äußerungen der zeitgenössischen Kunst nicht sehr leicht für eine große Masse eingängig sind. Man kann das doch nicht einem Minister, der neu ein Amt übernimmt, gewissermaßen als Hypothek auferlegen.

Aber härter noch verfuhr man gegen Sie, Frau Dr. Firnberg, indem der Herr Abgeordnete Zeillinger sagte: Österreich hat die Kraft, im europäischen Raum auf dem Gebiet der Kultur wieder eine führende Rolle einzunehmen. — Das Gebiet der Kultur ist ein völlig unfäßbarer, wie man sagt, ein Gummibegriff.

Er fährt dann fort: Wie diese Chance wahrgenommen wird, liegt nun an der Frau Minister Dr. Firnberg. Nützt sie diese Chance, wird sie die Unterstützung der Freiheitlichen haben. — Wieder ohne jede Ironie, verehrte gnädige Frau: Was verlangt man da von Ihnen — auch mit der Unterstützung der Freiheitlichen, die ja schon ihrer Masse nach nicht so vehement sein wird? Ich kann mir nicht vorstellen, wie man die ganze Kultur

in Österreich wieder zu einer führenden Rolle im europäischen Raum zurückführen kann, wobei der Redner ja gar nicht präziserte, wann eigentlich Österreich diese führende Rolle innegehabt hat. Es kommt mir so vor, als ob man ein Sportministerium geschaffen ... (*Bundesrat Schweda: Sie sind nicht in der Lage, den Herrn Abgeordneten Zeillinger zu interpretieren!*) Bitte schön. Ich glaube aber, daß es doch notwendig ist, daß wir uns hier ... Ich weiß schon, daß es nicht ganz fair ist, über eine Debatte zu sprechen, wobei diejenigen, die diese Debatte führten, hier nicht erwidern können. Ich meine aber doch, daß es recht nutzbringend ist, wenn man sich in das Protokoll dieser Mammutsitzung vertieft und dann feststellt — ich werde gleich darauf zu sprechen kommen —, daß dabei einige Gesichtspunkte nicht berührt wurden und daß man diese Gesichtspunkte dann hier im Bundesrat sich vorzubringen bemüht. Was soll man denn hier tun? Ich habe es schon eingangs angedeutet: Sie werden dafür stimmen, wir werden dagegen stimmen — das ist ja kein Geheimnis, das weiß man von vornherein.

Aber erlauben Sie mir und gestatten Sie mir, daß ich etwas aus diesem ganz engen Rahmen herauszugreifen mich bemühe. Ich betone es noch einmal: Es ist das ohne jede Ironie geschehen, aber mit Äußerungen wie: „Eine führende Rolle auf dem Gebiet der Kultur, die nun die Frau Dr. Firnberg im europäischen Raum für Österreich vielleicht wird bewirken können“, wertet man eine solche neue Institution doch nur von vornherein ab; vielleicht sogar mit Absicht, ich weiß es nicht. Und die andere Formulierung, bezogen auf den Herrn Minister Gratz — Sie werden mir zugeben: Der Stellenwert der Kunst in unserer Gesellschaft ... (*Bundesrat Schweda: Herr Kollege! Das so zu sehen, ist Ihnen vorbehalten!*) Mein Gott, ich weiß nicht, ob ich ein gar so schlechter Mensch bin, weil Sie mir das so anlasten. Sie mißverstehen mich! Aber bitte schön: Ich kann nur noch einmal betonen, daß es ohne Ironie geschieht. Nehmen Sie es als Ironie, ich kann nur das sagen, was ich hier selbst glaube, und das bringe ich vor.

Aber Sie haben mich unterbrochen. (*Bundesrat Schweda: Entschuldigen Sie!*) Ich habe gesagt, daß mir das so vorkommt, als instituierte man ein neues Sportministerium und sagt dann: So, jetzt haben wir einen Sportminister, und übermorgen werden wir wieder ein Wunderteam besitzen! Das ist doch unfair. Wir werden es nämlich nicht besitzen. Der Minister kann sich nur bemühen, daß manches zum Besseren gewendet wird. Aber derartige Hypotheken — ich wiederhole es noch ein-

7798

Bundesrat — 292. Sitzung — 15. Juli 1970

**Hofmann-Wellenhof**

mal — jemandem von vornherein aufzuerlegen, kann ich nicht als fair empfinden.

Aber nun komme ich doch zum eigentlichen Thema: Die ganze Debatte über Fortschritte und Forschung hat ergeben, daß das Technisch-naturwissenschaftliche — das ist beim gesamten Gesellschaftsbild auch der Fall — bei weitem überwog. Dr. Tull sagte: Bei uns liegt das Schwergewicht der Forschung bei der technischen Industrie. — Das ist wohl eine große Flüchtigkeit in den Erläuternden Bemerkungen. Da heißt es nämlich: „Da aber insbesondere die Hochschulen, wie schon ihr Name ‚Universität‘ zum Ausdruck bringt, vornehmlich Stätten der Forschung sind, ...“ Aber gerade die Hochschulen, die nicht den Namen „Universität“ tragen, nämlich die technischen Hochschulen, sind in diesem Sinne in erster Linie Stätten der Forschung. Das hätte man doch etwas sorgfältiger formulieren müssen.

Aber nun hat sich schon längst die Erscheinung ergeben, daß nicht so sehr eine eingeebte Spezialausbildung wichtig ist, sondern daß immer wieder, auch wenn das schon längst überholt scheint, eine gewisse humanistische Grund- oder Allgemeinausbildung auch befähigt — die amerikanische Industrie stellt das sogar fest —, später dann Spezialaufgaben auch technischer Natur besser zu meistern.

Hier haben zwei Redner — Dr. Mock und Czernetz — diesem Gedankengang am Anfang der Debatte und an deren Ende Ausdruck verliehen.

Dr. Mock sagte: Von der Entwicklung der Geisteswissenschaften wird es abhängen, ob der Mensch Subjekt der Gesellschaftsentwicklung bleibt oder zum Objekt der technischen Entwicklung wird.

Czernetz sagte: Wir stehen in einer Zeit gewaltiger wissenschaftlicher und technologischer Umwälzungen, und Staatsführung und Politik werden versuchen müssen, nicht nur mitzugehen, sondern diesen Prozeß im Interesse der Menschen zu regulieren.

Ich glaube, das sollte man unterstreichen. Aber wir sollten nicht zum Objekt werden, und der Prozeß wäre im Interesse der Menschheit zu regulieren.

Es ist aber in dieser Debatte davon sonst nichts zu bemerken gewesen. Es wurden Begriffe wie „Fortschritt“, „Forschung“ und „Wachstumsrate“ ohne jede Sorgfalt gebraucht. Ich darf Ihnen hier zwei Autoren zitieren. Ein amerikanischer Soziologe sagte kürzlich:

„Der Mensch der Technik lebt in der gefährlichen Illusion, er könne immer größere Industriegesellschaften aufbauen, ohne die

ehernen Gesetze der Natur besonders zu berücksichtigen. Er hat sich dem unbegrenzten Wachstum auf einem begrenzten Planeten verschrieben.“

Und der berühmte österreichische Architekt, den wir auch im Zuge der historischen Ereignisse verlieren mußten, Richard Neutra — er ist am 16. April 1970 im 78. Lebensjahr gestorben —, sagte — ich möchte ganz besonderen Nachdruck auf diese seine Aussage legen —:

„Die Menschheit hat Not mit der biologisch beratenen Meisterung dessen, was wir so lange hoffnungsvoll ‚technischen Fortschritt‘ zu nennen pflegten. Das technisch Mögliche ist in vielen Fällen nicht das psychologisch Ertragbare oder mit unserer Natur Verträgliche.“

Neutra weist also nach, daß wir gewissermaßen auf zwei Ebenen leben: auf einer realen, gegenwärtigen, und auf einer irrealen, utopischen, zukünftigen. Aber nun erweist sich dieses merkwürdige Paradoxon: Gerade das scheinbar Reale, das Gegenwärtige ist eigentlich das Irreale, und die Utopie ist schon beinahe Wirklichkeit. Wenn ich das erläutern darf: Wir wissen es genau, daß unsere Umweltbedingungen wie Luft, Wasser, die Ruhe — diese durch den Lärm — bedroht sind, daß der Hunger menscheitsweit vor der Tür steht — aber das gilt noch als eine utopische Irrealität für die Zukunft. Die sogenannte reale Gegenwart ist die, daß man es doch immer wieder irgendwie als Erfolg ansieht, wenn — um nur ein Beispiel zu nennen — die Autozulassungen von Jahr zu Jahr steigen, also eine jener Quellen, die das mitverursachen, was geradezu zu einer gewissen Absurdität des Daseins führt, insbesondere in den Großstädten. Sie wissen: Es wird heute nicht gezögert, meinetwegen auf dem Lande eine Allee mit 200jährigen Bäumen zu fällen, nur damit dann dort die Autos statt mit 60 Stundenkilometern mit 120 Stundenkilometern fahren können. Wenn man annimmt, daß die Allee einen Kilometer lang ist, so ist das ein Zeitgewinn von 30 Sekunden. Ich lade Sie ein, einmal über die Frage nachzudenken, von wem denn der Mensch diese 30 Sekunden gewinnt. — Vom Tod für sein Leben, oder wofür? — Das sind lauter offene Fragen, die aber doch einer Antwort bedürften.

Einer der Redner sagte: Die Forschungspolitik — das paßt hier sehr gut — in Richtung wachstumsorientierte Industrie ist umzustrukturieren. — Das ist auch nicht gerade besonders transparent. Vielleicht kann ich das als ein Beispiel dafür nehmen: Eine besonders wachstumsorientierte Industrie ist heutzutage die ganze Kunststoffindustrie. Das ist also



**Hofmann-Wellenhof**

die Realität. Die angebliche Irrealität ist die, daß wir wissen: Alle diese Kunststoffe verrotten nicht, sie sind also gewissermaßen unvernichtet. Wir wissen es heute schon, daß in naher Zukunft ein bedeutender Anteil unserer Arbeitskraft zur Deckung der Kosten der Vernichtung des von uns Weggeworfenen herangezogen werden muß. Luft, Wasser, Landschaft und Ruhe gilt es also zu bewahren. Nicht zuletzt stehen wir ja mitten in einem Naturschutzjahr. Sehen Sie — fassen Sie es nicht politisch auf; es ist nicht so gemeint —: Gerade diese Feststellung, daß es das zu bewahren gibt, und zwar als Aufgabe für die Zukunft, legt uns nahe, daß man sehr vorsichtig mit derartigen Termini wie konservativ oder progressiv operieren soll. Da ist das Bewahren, das Verteidigen unserer primitivsten Lebensgrundlagen, das Konservieren, in Wirklichkeit das Fortschrittliche, und ein vermeintlicher Fortschritt, dem wir nachlaufen, oft denn doch nicht das Progressistische.

Es ergibt sich da für uns — Zeillinger nannte es eine große Chance für Frau Doktor Firnberg — nicht nur eine Chance, sondern auch eine Aufgabe und eine Verpflichtung. Und nun noch etwas, was ich, glaube ich, auch zugunsten der gnädigen Frau sagen muß: Die reine technologische Forschung ist ja letzten Endes ohne entsprechende Machtposition aussichtslos. Es ist keine erfreuliche Feststellung, aber man muß sie offenen Auges tun. Noch immer ist „der Krieg der Vater aller Dinge“, mit Heraklit, und nicht die immerwährende Neutralität.

Es steht heute in den Zeitungen, daß morgen, glaube ich, das silberne Jubiläum des Atombombenabwurfes über Hiroshima ist. Keine Rakete flöge im Weltraum, keine Raumfahrt existierte, keine Mondlandung, keinen Nachrichtensatelliten, keine Atom- und Wasserstoffbomben gäbe es ohne militärischen Impuls! Alles das dient irgendwie den Machtpositionen und dem Krieg, und es ist vielleicht — wie es im Jargon des Österreichischen Rundfunks heißt — eine sehr „kleinkarierte“ Ansicht, wenn man meint, die Menschheit wäre vermutlich beruhigter, wenn es denn doch nicht diese technische Möglichkeit gäbe, die ganze Welt im Handumdrehen gewissermaßen auszuradiieren.

Wir sprechen immer von der technologischen Lücke. Servan-Schreiber nennt sie in seinem Buch „Amerikanische Herausforderung“. Ich bin nicht ganz auf dem laufenden, aber ich glaube, er hat sie selbst jetzt schon wieder als einigermaßen überholt bezeichnet. Ich meine aber, daß wir dieser amerikanischen Herausforderung denn doch noch immer auch eine europäische Herausforderung entgegen-

zusetzen hätten, nämlich die Pflege der Humanitas. Das Gleichgewicht des Schreckens müßte durch das Gleichgewicht des Glaubens nach Möglichkeit wieder ausgeglichen werden: Gleichgewicht des Glaubens im tiefsten Sinne. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)* Ich weiß nicht, ob es sehr beruhigend ist, wenn man liest, daß der Westen — die Zahlen sind reine Phantasie — heutzutage etwa imstande wäre, 200mal die ganze Erde zu vernichten, der Osten aber erst 150mal. In meinem Laiensinn kommt mir vor: einmal ist jeweils genug. *(Heiterkeit.)* Der Überschuß von 199 oder 149 ist dann eigentlich ziemlich gegenstandslos.

Aber nun lassen Sie mich ganz zum Schluß noch eine ganz kurze Bemerkung unmittelbar an unsere verehrte Frau Minister richten. Es wurde früher von Ihnen, Dr. Skotton, sehr richtig gesagt, daß ein Ministerium ein österreichisches Ministerium ist; man darf nicht von vornherein etwa in einer gewissen Schadenvorfreude — das muß es ja offenbar auch geben — darauf spekulieren, daß diese Sache schiefgeht. Wir müssen immer nur hoffen, daß große staatliche Einrichtungen, wie sie nun einmal ein Ministerium darstellt, in Österreich schließlich dem gesamten Lande zum Nutzen gereichen. Es ist also keine Hypothek, sondern ein ganz normaler Vertrauensvorschuß, den wir der Frau Minister geben. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist eigentlich ein Argument, daß Sie dafür stimmen!)* Das habe ich schon gesagt. Das ist uns nicht gegeben. Wir sind vollkommen gebunden. Wir sind keine eigene Länderkammer. Meine sehr verehrten lieben Kollegen! Übermorgen gäbe es schon die Möglichkeit, wo ich Sie so apostrophiere. Es ist, glaube ich, schon ein Fortschritt, wenn wir uns in dieser Richtung nichts vormachen, sondern sagen: So ist es, und wir sind angetreten, wie das Gesetz es befahl — um die Thermopylen etwas dramatisch zu zitieren. *(Heiterkeit.)*

Aber nun nochmals, verehrte gnädige Frau — und auch das wieder ohne Ironie —: Ich habe vor ein paar Tagen in der „Wochenpresse“ mit viel Vergnügen Ihr Interview gelesen, und auf der ganzen Seite war noch so ein Kasten. Das nannte man früher — ich bitte: kein Mißverständnis! — auch literarisch einen „Steckbrief“; jetzt nennt man es „Psychogramm“. Ich weiß nicht, wann diese Psychogramme aufgekommen sind. Aber es heißt Psychogramm. In diesem Psychogramm erfährt man — ich glaube, es stammt aus der „Fledermaus“: Es ist nun mal so Sittl — die Lieblings Speise und den Lieblingsdramatiker von der gnädigen Frau: Spargel und Goethe. Beides spricht für einen gepflegten Geschmack. Wir erfahren auch, daß die gnä-

7800

Bundesrat — 292. Sitzung — 15. Juli 1970

**Hofmann-Wellenhof**

dige Frau, natürlich nicht im Sinne eines bestimmenden Moments, aber doch in einem Winkel ihres Herzens, dem Aberglauben huldigt. *(Heiterkeit.)* Sie haben gesagt: Sie glauben oder aberglauben an Rauchfangkehrer und an vierblättrigen Klee. Ich habe gestern daheim in Graz persönlich einen vierblättrigen Klee für Sie gesucht und gefunden. Ich darf in Ihnen überreichen. *(Beifall bei ÖVP und SPO.)* Allerdings, gnädige Frau: Rauchfangkehrer bin ich keiner, aber ich glaube, ein farbechter Schwarzer ... *(Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)* Ich bin besonders glücklich, daß mir in der allerletzten Phase meiner Rede sogar eine Verständigung mit Ihnen, Herr Dr. Skotton, geglückt ist. *(Neuerliche Heiterkeit.)* Ich wollte sagen: Nehmen Sie stellvertretend für den Rauchfangkehrer einen immerhin leidlich farbechten Schwarzen! *(Abermalige Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Der Redner überreicht unter neuerlichem Beifall Frau Bundesminister Doktor Hertha Firnberg das Kleeblatt.)*

**Vorsitzender:** Weiter hat sich zum Wort gemeldet die Frau Bundesrat Dr. Demuth. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Anna **Demuth** (SPO): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Nach dem mit so viel Charme geschlossenen Diskussionsbeitrag meines Vorredners habe ich es ein bißchen schwer, wieder in die Realität unserer Gesetze zurückzukehren. Ich möchte damit beginnen, daß ich feststelle, daß ich leider nicht so intensiv wie mein Vorredner Sprachfehler in der Diskussion oder Druckfehler in den Zeitungen gesucht habe, aber ich habe mir trotzdem die Diskussionsreden im Nationalrat zum Teil angehört, zum Teil habe ich sie gelesen.

Eine bemerkenswerte Feststellung hat der frühere Unterrichtsminister Dr. Mock gemacht, indem er sagte, daß die ÖVP ja nicht für alle Zeiten gegen ein Ministerium für Wissenschaft und Forschung sein wird. Ich möchte daraus schließen, daß es vielleicht einigen Herren der ÖVP-Fraktion so ergangen ist wie jetzt Ihnen, Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof, daß Sie mit einem lachenden und einem weinenden Auge doch Ihre Klubdisziplin gehalten haben und innerlich nicht ganz so negativ zu den Vorschlägen unserer Bundesregierung gestanden sind, wie Sie in der Abstimmung und in den Diskussionen da und dort tun mußten.

Wenn Ihr Parteiobmann Withalm am gleichen Tag, als um elf Uhr vormittag das Kompetenzgesetz mit Mehrheit, mit einer demokratischen Form der Mehrheit im Parlament beschlossen wurde, am Nachmittag feststellte, daß eine Minderheitsregierung im Parlament

widernatürlich und paradox erscheine und daß dies eine Gefahr für die Demokratie auf weitere Sicht sei, so muß ich sagen, daß das eine sehr undemokratische Feststellung ist, denn die Berechtigung der Anschuldigung von widernatürlich oder von einer Gefahr für die Demokratie kann nie weniger gegeben sein als zu den Zeiten einer Minderheitsregierung, die sich für ihre Gesetze die Mehrheit im Nationalrat in langen Diskussionen, in eingehenden Diskussionen auch unter Inkaufnahme verschiedener Ausklammerungen oder auch unter dem Eingehen von Kompromissen suchen und finden muß. *(Zustimmung und Beifall bei der SPO.)*

Der Herr Unterrichtsminister hat voriges Jahr einen Bildungsbericht in Form einer Broschüre herausgebracht, in dem im Kapitel „Die Suche nach dem Neuen: Forschung“ ausgeführt wird: „Da die Verfassung keine Zuständigkeit für die Forschung kennt, verteilen sich Forschungsaufgaben über alle Ministerien, aber auch Industrie und Gewerbe, Interessenvertretungen und private Institute betreiben Forschung. Deswegen zeichnet auch die ganze Bundesregierung für den Forschungsbericht an den Nationalrat verantwortlich und sind alle Bereiche der Forschung hier zusammengefaßt.“

Dies ist eine Feststellung, die in meinen Augen und nach meiner Meinung einen bedauernden Unterton hat, denn wenn die Kompetenzen der Forschung auf die ganze Bundesregierung verteilt blieben, so kann diese Kompetenz für die Forschung nicht so effektiv sein, wie wenn sie in einer Hand vereint ist. Dies waren sicherlich die Überlegungen, die unsere Regierungsmitglieder veranlaßt haben, ein Bundesministerium für Forschung und Wissenschaft vorzuschlagen und die Kompetenzteilung des Ministeriums Unterrichtsministerium mit dem Kompetenzgesetz vorzunehmen.

Wenn vom Herrn Professor Dr. Schambeck kritisiert wurde, daß die Bundesregierung wieder Kompetenzänderungen vorgenommen hat, so darf ich ihn darauf hinweisen, daß in der Nationalratsdebatte auch dazu Stellung genommen wurde und daß der jetzigen Regierung ebenso zugestanden wurde, Kompetenzänderungen vorzunehmen, wie das jede vorhergehende Regierung gemacht hat. Die Arbeit muß die Regierung tun. In welcher Aufteilung der Ressorts, das muß auch ihr überlassen bleiben, und ich bin überzeugt, daß die Entscheidungen über die Verteilung der Ressorts in einer echten Überlegung und nach der Notwendigkeit und nach der Effektivität entstanden sind.

Ich muß Sie aber auch daran erinnern, daß diese Möglichkeit einer Kompetenzänderung

**Dr. Anna Demuth**

von der ÖVP an und für sich vor allem natürlich im Jahre 1966 befürwortet wurde. Damals hat nämlich Ihr ÖVP-Abgeordneter im Nationalrat folgendes gesagt: Nun ist ja ein Kompetenzgesetz nach einer Nationalratswahl nicht unbedingt eine Novität, sondern wir haben praktisch nach jeder Nationalratswahl ein Kompetenzgesetz gehabt, und es wurde jeweils eine Neuordnung der Wirkungsbereiche der einzelnen Bundesministerien beschlossen.

Zum Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und darüber hinaus für das neu zu errichtende Ministerium für Forschung und Wissenschaft möchte ich auch noch einmal feststellen und betonen, daß es ungeheuer notwendig ist, daß in einem so kleinen Land wie Österreich für Forschung und Wissenschaft eine kompetente Stelle vorhanden ist, eine Hand, die die Fäden lenkt, die die verschiedenen Stiftungen und Fonds zusammenbringt und die die bescheidenen Mittel, die uns zur Verfügung stehen, effektiv auch einsetzen wird helfen.

Unsere Frau Minister hat — auch das hat man ihr zum Vorwurf gemacht — sicherlich nicht freiwillig, sondern der Not gehorchend ihre Tätigkeit bereits begonnen. Vom ersten Tag, da festgestanden ist, daß wir ein Ministerium installieren, sind die betreffenden Delegationen bei der Frau Minister aus und ein gegangen. Wenn dies seitens der ÖVP kritisiert wird, so kann ich nur sagen, daß das in unseren Augen ein Positivum ist, denn Arbeit haben wir uns nie leicht gemacht, und die Frau Minister Dr. Firnberg gehört zu jenen Frauen und Mitgliedern des Nationalrates, die ihre Arbeit immer ganz besonders ernst genommen haben. Sie hat diesen Dingen vorgegriffen, und sie hat bereits Verhandlungen gepflogen, ihren Wirkungsbereich bezogen und ihre Aufgaben begonnen.

Daß unsere Wirtschaft und unsere Forschung eng zusammenarbeiten sollen, ist auch von Ihnen, der ÖVP, nie abgeleugnet worden; daß wir hier mehr Koordinierung brauchen, um eine bessere Industrialisierung, um mehr Fortschritt und bessere Lebensbedingungen für unsere Menschen zu erreichen, ist auch von Ihrer Seite unbestritten.

Wir haben von Dekan Professor Dr. Kolb und von Professor Friedrich Cap in einer Presseausendung bestätigt bekommen, wie schwer es unsere Wissenschaft in Österreich hat. Der Herr Bundeskanzler hat schon im Parlament betont, daß unsere Wissenschaftler ins Ausland ziehen, daß wir nicht imstande sind, sie zu halten, dabei oft nicht nur wegen der größeren Gehälter in Deutschland oder Amerika, sondern einfach wegen der Bedingungen an den Instituten. An unseren Instituten haben wir nicht die modernsten wissen-

schaftlichen Einrichtungen. Es ist zum Beispiel nicht möglich, daß in Österreich ein Student Laserphysik studiert oder Algebrawissenschaft für die Computerbetreuung inskribiert, weil dafür einfach keine Voraussetzungen gegeben sind. Professor Cap hat nachgewiesen, daß unseren Instituten kein Geld zur Verfügung steht, um die wissenschaftlichen Werke des Auslands zu bestellen, um Unterlagen zu haben, um sich die Forschung zu erleichtern. So hat Professor Cap voriges Jahr bei einem Kongreß erfahren müssen, daß in einer wissenschaftlichen Disziplin fast die Hälfte seiner Arbeit umsonst war, weil diese Forschungen bereits in einem Bericht festgelegt waren und von anderen Wissenschaftlern erarbeitet worden waren.

Die OECD-Berichte über Österreich und die Anforderungen, die unser Land an Wissenschaftler und Forscher wird stellen müssen, sind schon zitiert worden. Ich möchte ebenso auf die Konferenz der europäischen Unterrichtsminister im Jahre 1963 hinweisen, die ebenfalls die Forderung nach einem Wissenschaftsministerium der Länder erstellt hat, ebenso wie die zweite Interparlamentarische wissenschaftliche Konferenz im Jahre 1964, die zu dem gleichen Schluß gekommen ist, daß wir in Österreich und daß die kleineren Länder ebenso berechtigt sind und anstreben müssen, ein Ministerium für diese Disziplin zu errichten, um die Fragen besser zu koordinieren.

Wir haben keine Angst, daß der Herr Unterrichtsminister und die Frau Minister Dr. Firnberg bei den Kompetenzteilungen Schwierigkeiten hätten. Noch arbeiten sie unter einem Dach, und sie arbeiten in der gleichen Richtung und auf der gleichen Grundlage ihrer Programme. Sie werden die Wege finden, um all diese Fragen zu lösen. Vielleicht ist es dann möglich, daß dieses Österreich einmal einen etwas höheren Platz in der Reihe der westlichen Industrieländer einnimmt als bisher, wenn wir die Forschung und Wissenschaft weiter forcieren, ihr helfend unter die Arme greifen und versuchen, ihr mehr Mittel zu geben.

Die rasante Entwicklung der Gegenwart, die uns mehr oder minder überrollt, wird anhalten, eher ansteigen, wird nicht abnehmen. Herr Minister Mock hat festgestellt, daß der Satz, daß sich die Zukunft ändert, nie so gegolten hat wie heute, weil die Zukunft von der Technik mehr oder minder gejagt wird, weil sich heute Entwicklungen in Kürze überholt zeigen. Wir sind im Zeitalter der Uranspaltung, der Atombomben und der Laserstrahlen und bereits bei der Manipulation mit dem Erbgut. Es wird, sehr geehrter Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof, eine Aufgabe der Poli-

7802

Bundesrat — 292. Sitzung — 15. Juli 1970

**Dr. Anna Demuth**

tiker sein, diese technische Entwicklung, die ebenso zum Verderben wie zum Guten der Menschheit führen könnte, zu lenken, zu leiten und zu beherrschen. Dies wird eine politische Frage sein, denn wir müssen versuchen, aus dem Stand der Wissenschaft und aus den Möglichkeiten der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Forschungen das Beste für die Menschen zu suchen und zu schöpfen.

Wir haben nicht umsonst ein Humanprogramm erstellt, in dem wir auf alle Schäden hinweisen, die die Menschen und die Lebewesen insgesamt bedrohen, die unsere Fauna und Flora beeinflussen können. Unsere Sache wird es sein, diese Ziele zu verwirklichen. Wir knüpfen die Hoffnung daran, daß dieses neue Ministerium auch in dieser Richtung seine Aufgaben erfüllen wird und vor allem, daß man dieses Ministerium seine Aufgaben erfüllen lassen wird.

Wenn Herr Professor Schambeck gemeint hat, daß der Frau Minister Firnberg mit diesem Gesetz kein besonderer Dienst erwiesen wurde, so muß ich dem widersprechen. Nicht der Frau Minister Firnberg persönlich wollten wir einen besonderen Dienst erweisen, wir wollten mit diesem Gesetz für die österreichische Bevölkerung etwas Gutes tun, der österreichischen Bevölkerung, der Jugend und ihrer Zukunft einen Dienst erweisen. Und in diesen Dienst wird sich unsere Frau Minister sicher selbstlos stellen.

In diesem Sinne befürworten wir Sozialisten dieses Gesetz, wünschen der Frau Minister vollen Erfolg in ihrer Tätigkeit und hoffen, daß auch die ÖVP ihren Standpunkt einmal ändert; nicht heute, weil sie in der Opposition ist und sie daher dagegen ist, obwohl sie im Grunde genommen eigentlich diesen Vorschlägen zustimmen müßte, da diese ja Österreich zugute kommen und nicht einer Partei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich noch Herr Bundesrat Bürkle gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Bürkle (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht gehabt, mich zu Wort zu melden, aber Frau Doktor Demuth hat einige Dinge gesagt, die man einfach nicht ganz unwidersprochen lassen darf. Liebe Frau Doktor! Wenn Sie sagen, es gäbe in Österreich kein Ministerium, das auf dem Gebiet der Forschung Kompetenzen habe, so stimmt das, weil die Bundesverfassung über das, was Forschung ist, überhaupt nichts aussagt. Daraus wäre rein verfassungsrechtlich abzuleiten, daß die Kompetenz für die Betreuung der Forschung den Ländern obliege. — Ich glaube, das wäre nicht richtig, wenn wir so agieren würden, ich gebe das offen zu. Forschung ist ein Gebiet, das viel

zu umfassend ist, als daß sich etwa jedes einzelne Bundesland mit Forschung beschäftigen könnte, wobei auch die Länder seit langer Zeit Forschungsförderung betreiben, nicht etwa Forschungspolitik.

Aber das ist nicht das entscheidende. Das entscheidende Ungute an der Geschichte ist nach meiner Meinung, daß man nicht die richtige Konsequenz aus dem dargestellten Sachverhalt gezogen hat. Man hat nämlich gemeint, es bestehe keine klare Kompetenzabgrenzung, also müsse man ein Ministerium schaffen. Typisch für dieses Land? Nein, typisch für Ihre Partei, daß man immer dann, wenn etwas nicht in Ordnung ist und man glaubt, es in Ordnung bringen zu müssen, nach einem Amt, nach einem Apparat schreit und meint, nur ein Apparat müsse her, ein Amt, dann werde das alles großartig geregelt werden. *(Bundesrat Porges: Das glauben Sie ja selber nicht!)* Selbstverständlich glaube ich das, sonst hätte ich das nicht gesagt, lieber Herr Kollege Porges.

Aber es hätte eine andere Möglichkeit gegeben, anstatt gleich ein neues Ministerium zu schaffen, nämlich die, vom Artikel 78 Abs. 2 der Bundesverfassung, der immerhin schon seit dem Jahr 1920 in dieser österreichischen Bundesverfassung steht, Gebrauch zu machen, nämlich dem Minister einen Staatssekretär zuzuteilen. Man hätte dann nicht in den Fehler verfallen müssen, der heute hier schon aufgezeigt wurde, daß wir einen Minister für Kunst haben, dem die Kunsthochschulen nicht unterstehen, daß man also verwirrt hat, anstatt transparent zu machen. Man hat ja gar nicht transparent gemacht, sondern nur innerparteiliche Vorgänge verschleiert.

Und noch etwas ist zu sagen, Frau Doktor Demuth. Wenn immer geagt wird, wir seien weit hinten am Karren, wenn man die europäischen oder die Weltgrößen mit uns vergleicht, so ist dem entgegenzuhalten: ein kleines Land hat nun einmal nicht dieselben Möglichkeiten wie ein großes Land, Forschung zu betreiben. Wir hätten daher die Meinung, daß es vorläufig noch nicht notwendig gewesen wäre, zur Förderung der österreichischen Forschung ein Forschungsministerium zu schaffen *(Zwischenruhe bei der SPÖ)*, daß also mit der Zuteilung eines Gehilfen, eines Staatssekretärs vollauf Genüge getan gewesen wäre, dem bestimmte Agenden aus dem Bereich des Unterrichtsministeriums zugeteilt worden wären, wobei die eine oberste Hand, nämlich die des Ministers, noch immer der Koordinierungsfaktor hätte sein können.

Aber ich darf noch einmal sagen: Hier ging es nicht um Sachlichkeit, sondern um eine Prestigeangelegenheit in der SPÖ. *(Zwischenruhe bei der SPÖ.)* Die an Lebenserfahrung

**Bürkle**

etwas ältere Frau Dr. Firnberg konnte nicht dem jungen Minister Gratz unterstellt werden. Daher muß jetzt ein eigenes Ministerium gemacht werden. (*Widerspruch und ironische Heiterkeit bei der SPO.*) Aber selbstverständlich, so liegen doch die Dinge, geben Sie es doch zu! (*Bundesrat Porges: Das glauben Sie doch selber nicht!*) Das ist doch die reine Wahrheit! Es tut euch doch weh, wenn man euch die Wahrheit sagt. Das war immer schon so! (*Bundesrat Porges: Was reden Sie noch? Sie haben ja keine Autorität mehr!*)

Etwas, was die Frau Dr. Demuth hier gesagt hat, muß vielleicht auch noch ins richtige Licht gestellt werden. Es wird immer darüber geklagt, wir wären das Land, das infolge mangelnder Mittel für die Forschung und für die wissenschaftliche Betätigung gezwungen sei, Wissenschaftler zu exportieren. Fürs erste würde ich die Frage stellen, ob es wirklich ein Unglück für ein Land ist, etwa Wissenschaftler zu exportieren. Ich denke an die kleine Schweiz, die kleiner ist als Österreich; die ist sehr stolz darauf, an ausländischen Hochschulen Vertreter ihres Landes zu sehen, die dort Lehrkanzeln innehaben. Die zweite Frage wäre die, Frau Doktor, einmal eine statistische Aufstellung zu machen, wie viele österreichische Wissenschaftler in den letzten Jahren an ausländische Hochschulen gegangen sind, weil sie hier nicht lehren konnten, und wie viele ausländische Hochschullehrer in Österreich sesshaft geworden sind und an Hochschulen Lehraufträge bekommen haben. Das wäre eine interessante Prüfung, um die ich den Herrn Unterrichtsminister geradezu bitte — hier muß man fragen, welcher zuständig ist, das ist jetzt unklar —: Wieviel Wissenschaftler sind in den letzten fünf Jahren ins Ausland gegangen, und wie viele sind aus dem Ausland nach Österreich an österreichische Hochschulen berufen worden und haben hier Lehraufträge bekommen, in Linz, in Graz, in Wien und an allen übrigen Hochschulen zusammengenommen?

Wir sind nicht im Prinzip dagegen — um zum Schluß zu kommen —, daß hier etwa für die Forschung koordinierend gearbeitet wird, wir sind nur dagegen, daß man aus dem Glauben heraus, es müsse nur ein Amt geschaffen werden und dann sei alles im Lot, ein eigenes Ministerium schafft. Hier wird nicht Transparenz geübt in der Politik, sondern Verschleierung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich die Frau Minister Dr. Firnberg gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Hoher Bundesrat! Ich habe mit großer Aufmerksamkeit diese niveauvolle Debatte im Bundesrat

verfolgt, in dem Haus, dem ich selber lange Jahre angehört habe. Gestatten Sie mir, einige grundlegende Bemerkungen zu machen.

Wir stimmen alle überein, daß Wissenschaft und Forschung heute bestimmende Faktoren für die gesamte Entwicklung eines Landes sind. Wer zurückbleibt auf dem Gebiet der Wissenschaft, auf dem Gebiet der Forschung, der bleibt zurück auf allen übrigen Lebensbereichen, auf dem Gebiet der Wirtschaft, auf dem Gebiet der Sozialpolitik und der Kultur. Wir müssen in den letzten Jahren mit Beängstigung feststellen, daß der Gap zwischen den entwickelten Ländern und Österreich von Jahr zu Jahr größer wird. Es ist unbestreitbar, daß Österreich am Ende der Skala der entwickelten Länder steht, was den Einsatz von Mitteln für Wissenschaft und Forschung betrifft, ganz gleichgültig, welchen Indikator wir anpeilen, ob den Prozentsatz der Forschungsmittel am Bruttonationalprodukt oder die Pro-Kopf-Ausgaben für Wissenschaft und Forschung. Wo immer wir hinblicken, müssen wir feststellen, daß wir zurückgeblieben sind. Daran ändert auch nichts, daß in den letzten Jahren gewisse aner kennenswerte Bestrebungen und Bemühungen stattgefunden haben, die Lage zu verbessern.

Wir sind der Auffassung, daß die Ursache darin liegt, daß jene gesellschaftspolitischen Kräfte, die die Interessen von Wissenschaft und Forschung vertreten, nicht jenen Nachdruck haben und haben können, den sie brauchen, um sich auch im Budget durchzusetzen. Es fehlt der Adressat in der Regierung. Man kann von einem Unterrichtsminister, der so viele, so pressante, so wichtige Probleme zu lösen hat, nicht erwarten, daß er mit der notwendigen Energie und mit dem notwendigen Nachdruck die Belange der Forschung und der Wissenschaft auch bei den Budgetverhandlungen vertritt.

Wir haben aber auch noch ein zweites Handikap, Hoher Bundesrat, auf das hinzuweisen ich nicht ermangeln möchte: die Zersplitterung unserer ohnehin sehr geringen Forschungsmittel ist erheblich. Es fehlt die Transparenz des Einsatzes der Mittel, aber auch die Transparenz unserer Forschungsinstitutionen und Forschungsvorhaben. Wir wissen gar nicht, wer, wo, was eigentlich in Österreich forscht. Wir können eine Reihe von kostspieligen Doppelgleisigkeiten feststellen und eine Reihe von Forschungslücken, die rasch geschlossen werden könnten, wenn die notwendige Koordinierung unserer Forschung vorliegen würde.

Es war daher immer unsere Auffassung, daß die Koordinierung von einer Stelle aus eine der allerwichtigsten Aufgaben des neu

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

zu schaffenden Ministeriums sein muß und sein wird. Ich möchte hier vor dem Hohen Haus betonen, daß es sich um eine Koordinierung handelt und handeln muß, bei der die Freiheit der Forschung und der Wissenschaft voll gewahrt bleibt, aber die Effizienz der eingesetzten Mittel und des eingesetzten Personals erhöht wird. Ich darf noch einmal betonen, daß diese Koordinierungsaufgabe vielleicht die wichtigste Aufgabe des neuen Ministeriums sein wird.

Aus diesem Grunde, Hoher Bundesrat, war es unabdingbar notwendig, auch die Hochschulen in die Kompetenz des neuen Ministeriums zu übertragen. Die Hochschulen sind heute vielleicht die wichtigsten Forschungsstätten, Wissenschaftsstätten überhaupt, die wir in Österreich zurzeit haben; denn unsere Grundlagenforschung vollzieht sich ja überwiegend im Bereich der Hochschulen. Es war aus diesem Grunde auch notwendig, die beiden Forschungsförderungsfonds zu einigen, um die Koordinierungsaufgabe leichter lösen zu können.

Ich möchte noch auf ein großes Problem eingehen, das der Herr Bundesrat Bürkle angedeutet hat. Mit großer Sorge verfolgen wir in Österreich die Abwanderung unserer jungen Wissenschaftler, das Brain-drain, das in Österreich viel größer ist als in allen anderen europäischen Ländern. Wir stehen immer wieder vor der Abwanderung unserer besten jungen Leute, und es ist uns allen klar — da war eigentlich immer Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen des Hohen Hauses —, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um die Abwanderung, diese erzwungene Abwanderung unserer jungen Wissenschaftler, zu stoppen.

Wir sind daher der Meinung, daß es notwendig ist, mehr Forschungsstätten für junge Wissenschaftler in Österreich zu etablieren, mehr Forschungschancen zu geben und auf der anderen Seite doch auch österreichischen Wissenschaftlern, die heute im Ausland sein müssen, die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten, ihr Können, ihr Wissen in den Dienst der Heimat zu stellen. Es sind sehr viele und prominente Wissenschaftler, die eine Rückkehr nach Österreich wünschen würden, die es wünschen, hier in Österreich ihr Wissen, ihr Können, ihre Gaben einzusetzen. Wir glauben also, daß das eine ganz große Aufgabe des neuen Ministeriums sein wird.

Ich darf noch einmal kurz betonen, daß es sich bei der Kompetenzverteilung zwischen den beiden Ministerien um kein Zerreißen eines Bildungssystems handelt. Ich bitte zu überlegen, Hohes Haus: die Entwicklung der Organisationsformen vollzieht sich doch heute

allgemein so — das werden die soziologisch Geschulten sofort bestätigen —, daß sie in kleine und überschaubare Organisationseinheiten gegliedert werden, die dann wieder durch gemeinsame Kompetenzen zu einer neuen Einheit verkettet werden.

Wir hoffen sehr — ich darf das auch für meinen Ministerkollegen Gratz sagen —, daß wir für diesen speziellen Fall die richtige und zeitgemäße Lösung in diesem Gesetz gefunden haben.

Ich darf auch noch eine letzte Frage, die angezogen wurde, aufgreifen: die Frage, warum die Museen, der Denkmalschutz und die Bibliotheken im Wissenschaftsministerium sind. Wir haben uns hier der Auffassung angeschlossen, die sehr stark im Inland und im Ausland vertreten wird, daß mit dem Fortschreiten der Wissenschaften und vor allem der Technologie weit mehr wissenschaftliche und forschersche Aufgaben gerade in diese Institutionen gelegt werden als kreative, künstlerische Aufgaben. Ich könnte zahlreiche Beispiele dafür anführen. Ich darf Ihre Aufmerksamkeit nur auf den Katalog lenken, der heute für eine neu zu eröffnende Ausstellung — die Waffensammlung — herausgegeben wurde, in welchem in ganz deutlicher Weise aufgezeigt wird, daß es sich gerade bei diesen Agenden um künstlerische Fähigkeiten, aber auch um eine echt wissenschaftliche Arbeit handelt.

Hoher Bundesrat! Jede Kompetenzkumulierung kann man kritisieren, ja jede Kumulierung. Immer wieder ist es möglich, unlogische Konstruktionen nachzuweisen. Ich weiß nicht, ob die Spanische Reitschule beim Landwirtschaftsministerium nicht mindestens ebenso sonderbar erscheint wie der Denkmalschutz beim Wissenschafts- und Forschungsministerium. Was die Kunsthochschulen betrifft, darf ich doch darauf aufmerksam machen, daß ja auch die Hochschule für Bodenkultur nicht beim Landwirtschaftsministerium oder die Hochschule für Welthandel nicht beim Handelsministerium ist.

Meine Auffassung — und es ist dies auch die Auffassung meiner Fraktion — ist, daß wir die richtige Konstruktion gefunden haben, alle jene Agenden zusammenzuführen, die für die Förderung von Wissenschaft und Forschung notwendig sind. Den Nachweis werden wir aber erst in der Zukunft erbringen können. Wir sind nicht der Meinung, Hoher Bundesrat, daß wir damit etwas Perfektes geschaffen haben; das möchte ich hier in aller Offenheit vor Ihnen aussprechen. Wir haben einen Beginn geschaffen, und wir hoffen, es ist der Beginn einer Ära, in der Wissenschaft und Forschung ein echter Vorrang, wirklich ein neuer Stellenwert gegeben wird.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

Ich möchte allen Vorrednern danken. Herrn Professor Schambeck möchte ich dafür danken, daß er als Wissenschaftler mir die Fähigkeit für dieses hohe Amt zuspricht. Auch meinem alten Freund aus Bundesratszeiten, Herrn Bundesrat Hofmann-Wellenhof, möchte ich danken dafür, daß er mir in gewohnt charmanter Weise zu dem hohen Amt Glück wünscht, mit einer reizenden Gabe noch dazu. Viel mehr aber möchte ich ihm meinen Dank noch dafür sagen, daß er sich so nachdrücklich gegen die Hypothek der Überforderung ausspricht, die ja tatsächlich eine Gefahr für eine neue Organisation, für ein neues Ministerium sein kann. Ich darf ihm dafür vielleicht als Dank die Versicherung geben, daß die Förderung der Wissenschaft und Forschung für mich und das künftige Ministerium keineswegs nur die Förderung der naturwissenschaftlichen Forschung und der Technologie bedeuten kann, sondern ebenso auch die Förderung aller Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaften beinhaltet. Beide sind gleichrangig, das möchte ich hier vor dem Hohen Haus deponieren.

Ich möchte zum Abschluß noch einige Worte über das hinaus sagen, was Herr Bundesrat Skotton und Frau Bundesrat Demuth hier angeführt haben, die darauf hinwiesen, daß es Wissenschaftsministerien und ähnliche Institutionen in einer ganzen Reihe von Ländern gibt. Lassen Sie mich darauf hinweisen, daß auch in Kreisen, die Ihnen nahestehen, die Konstituierung eines Wissenschafts- und Forschungsministeriums durchaus nicht immer so negativ beurteilt worden ist. Die exzellente Studie des Kummer-Instituts zu diesen Fragen etwa spricht sich sehr positiv dazu aus. Ich darf auch darauf aufmerksam machen, daß Herr Minister außer Dienst Dr. Mock im Parlament letzthin erklärt hat, daß die Österreichische Volkspartei nur jetzt gegen dieses Ministerium ist, in einigen Jahren aber doch ihre Stellung ändern kann.

Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß im Gegensatz zu den negativen Äußerungen in Österreich internationale, sehr kompetente Stellen eine durchaus positive Stellung zu unserem neuen Wissenschaftsministerium und seiner Konstruktion eingenommen haben. Ich erinnere etwa an die Experten der OECD, die hier mit unserem Wissenschaftsbericht befaßt waren und mit denen zu sprechen ich Gelegenheit hatte, an die Experten des Europarates und an eine ganze Reihe von eminenten Wissenschaftlern und Forschungspolitikern, die sich absolut positiv geäußert haben.

Hohes Haus! Ich will der Hoffnung Ausdruck geben, daß es dem Ministerium gelingen wird, einen Schritt auf das hin zu machen, was

wir anstreben: nicht nur die Förderung der Forschung und Wissenschaft, sondern auch ein forschungspolitisches Konzept. Wir hoffen — und ich bin sehr dankbar, daß Sie sich dieser Hoffnung angeschlossen haben —, daß die Arbeit des Ministeriums zum Wohle der Wissenschaft und Forschung, zum Wohle der Wissenschaftler und Forscher und unserer Jugend und schließlich zum Wohle Österreichs vor sich gehen wird.

Ich danke dafür, daß sich in der Debatte trotz der Ablehnung von Ihrer Seite, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, doch die Zeichen mehrten, daß wir bei dieser schwierigen Aufgabe, die dem neuen Ministerium und mir als seinem Exponenten zukommt, auch mit der Mitarbeit und der Hilfe jener Kreise von Ihrer Seite rechnen dürfen, die dieses Interesse an Wissenschafts- und Forschungsförderung teilen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich noch Herr Minister Dr. Kirchschräger gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Es hat mich ein wenig mit Sorge erfüllt, daß ich auch heute wieder das Wort gehört habe, daß durch den Abschnitt III des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates die Einheit der Auslandskulturbeziehungen, wie sie praktisch von 1966 bis 1970 bestanden haben, zerschlagen werde. Ich bitte, sich vor Augen zu führen, was es denn bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Bundesregierung für einen Zweck, für einen politischen Sinn gehabt hätte, aus dem Bundesministerium für Unterricht die Auslandskulturbeziehungen in das Außenministerium zu übertragen, wenn es nicht ausschließlich ein staatspolitischer gewesen wäre. Die Spezialisierung schreitet doch auf allen Gebieten, in der Wissenschaft und im täglichen Leben, immer weiter fort; dasselbe gilt auch für die Geschäfte der obersten Bundesverwaltung.

Wenn in den vergangenen vier Jahren für die Wahrnehmung der kulturellen Auslandsbeziehungen insofern ein besonders günstiger Aspekt gegeben war, als der damalige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Dr. Karasek, also ein Angehöriger des höheren auswärtigen Dienstes, gleichzeitig auch der Leiter der Sektion VII des Bundesministeriums für Unterricht war und daher in Personalunion beide Aspekte, den der Außenpolitik und den der Kulturpolitik, vereinen konnte, so ist das, glaube ich, ein Einzelfall, der sich für eine bestimmte Periode

7806

Bundesrat — 292. Sitzung — 15. Juli 1970

**Bundesminister Dr. Kirchschräger**

ergeben und der auch — das will ich sehr gerne anerkennen — Erfolge erzielt hat. Aber, ich glaube, höher als die Einheit der Auslandskulturbeziehungen in einem Ressort steht die Einheit der Außenpolitik. Man kann nicht von verschiedenen Ressorts aus verschiedene Außenpolitiken machen. Die Außenpolitik, die ja zum Ziele hat, für die Menschen im eigenen Lande die bestmöglichen Startbedingungen zu schaffen, die zum Ziele hat, Österreich im Ausland entsprechend zu präsentieren, und die vor allem zum Ziele hat, die Unabhängigkeit, die Sicherheit Österreichs zu gewährleisten, muß aus einem Gusse sein. Wenn sie aber aus einem Gusse sein muß, dann muß sie auch alle Aspekte dieser Außenpolitik mitumfassen, und dazu gehört auch die Auslandskulturpolitik.

Ich sprach vorhin von den verschiedenen Elementen, die heute überall in der Welt bereits eine Spezialisierung erfahren haben. Es wird für die Auslandskulturpolitik das sachliche, das Grundrüstzeug selbstverständlich von jenen Ressorts beigestellt werden, die dies beizustellen in der Lage sind. Es wird die Richtung der Auslandskulturpolitik vom Außenministerium bestimmt werden, und bitte glauben Sie mir, wir werden die Auslandskulturpolitik, die Auslandskulturbeziehungen nicht, wie ich neulich gelesen habe, administrieren, sondern wir werden gemeinsam, alle drei Minister, die wir hier versammelt sind, ein Konzept erstellen. Ich glaube nicht, daß in der Zusammenarbeit von Ressorts auch bereits eine Zerschlagung der Einheit liegt. Denn sonst — wenn wir so weit gehen würden — würde ja schon die Aufteilung der einzelnen Regierungssitze in einer Bundesregierung eine Zerschlagung der Einheit der Administration sein.

Ich bitte daher, denselben Vertrauensvorschuß, den der Herr Bundesrat Hofmann-Welkenhof vorhin den Bundesministern Dr. Firnberg und Gratz gegeben hat, auch auf die Wahrnehmung der Auslandskulturbeziehungen für die Zukunft auszudehnen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 neuerlich abgeändert wird (2. Pensionsgesetz-Novelle) (404 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: 2. Pensionsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Bednar:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend die 2. Pensionsgesetz-Novelle, lautet wie folgt:

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Versorgungsgenüsse der Witwen und früheren Ehefrauen der öffentlich Bediensteten ab Juli 1970 eine der 24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz entsprechende Erhöhung erfahren. Eine weitere, gleich hohe Erhöhung soll ab Juli 1971 eintreten. Mit gleichem Zeitpunkt sollen auch die Waisenversorgungsgenüsse entsprechend erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 neuerlich abgeändert wird, 2. Pensionsgesetz-Novelle, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke. Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Ing. Guglberger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Guglberger (ÖVP):** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Wir beraten heute über wichtige und weitgehende sozialpolitische Verbesserungen. Die 2. Pensionsgesetz-Novelle zum Pensionsgesetz 1965 für den öffentlichen Dienst steht zur Debatte.

Das Bundesgesetz vom 18. März 1920 zur vorläufigen Regelung der Versorgung von Witwen sieht schon 50 Prozent des Ruhegenusses des Beamten als Witwenpension vor. 50 Jahre mußten vergehen, ehe man es wagte, von diesen 50 Prozent abzugehen und einen höheren Prozentsatz durch Gesetzeskraft zu erwirken. Es waren wirtschaftliche



**Ing. Guglberger**

Gründe genug vorhanden, um diesen Gesetzesakt zu rechtfertigen. Nach dem Ableben eines Beamten bleiben im Haushalt die Kosten für Heizung, Beleuchtung, Miete und so weiter in vollem Umfang aufrecht. Es war daher nicht gerechtfertigt, die Witwenpension auf 50 Prozent festzulegen.

Die in Beratung stehende 2. Novelle zum Pensionsgesetz 1965 für die öffentlich Bediensteten ist auf eine Initiative der OVP-Regierung zurückzuführen. Diese Initiative findet ihren Niederschlag im Budget 1970, in dem die Bedeckung sichergestellt wurde. Dieses Gesetz und die Regelung der Witwenpension in der 24. ASVG.-Novelle stellen einen Teil des OVP-Sozialpaketes dar, das in Etappen verwirklicht wird.

Anlässlich der Beratungen der 24. ASVG.-Novelle haben wir im Bundesrat die Forderung erhoben, auch die Witwenpension nach dem Pensionsgesetz 1965 zu erhöhen, um als Endziel für beide Witwenpensionen 60 Prozent zu erreichen. Heute können wir nun mit Freude feststellen, daß wir dieses Ziel erreicht haben.

Hohes Haus! Die Regierungsvorlage der Regierung Kreisky vom 2. Juni 1970, 44 der Beilagen, der 2. Pensionsgesetz-Novelle sieht im Punkt 1 § 15 Abs. 1 vor: „Der Witwenversorgungsgenuß beträgt 55 Prozent des Ruhegenusses des Beamten.“

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 19. April 1969 schreibt: „Müssen Witwen doppelt büßen?“ und fordert in diesem Artikel 60 Prozent für die Witwen. Bundeskanzler Dr. Kreisky in seiner Regierungserklärung vom 27. April 1970, Seite 23: „Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent der Versicherungspension“ und so weiter.

Am 2. Juni 1970 bringt nun die sozialistische Minderheitsregierung eine Regierungsvorlage mit einer Witwenpensionserhöhung nicht auf 60 Prozent, sondern auf 55 Prozent ins Parlament.

Erst über einen Antrag Peter der FPÖ, einen Antrag, dem die OVP beigetreten ist, wird im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates am 29. Juni die entsprechende Regierungsvorlage abgeändert.

Es heißt nunmehr im Artikel II § 15 Abs. 1: Der Witwenversorgungsgenuß beträgt 60 Prozent.

§ 18: Der Waisenversorgungsgenuß beträgt für Halbwaise 12 Prozent, für Vollwaise 30 Prozent.

Dieser Artikel tritt am 1. Juli 1971 in Kraft.

Hohes Haus! Innerhalb der letzten sechs Jahre wurden die Mindestpensionen durch Initiative der Österreichischen Volkspartei von 915 S auf 1333 S ab 1. Juli 1970 gesteigert. Innerhalb von zehn Jahren wurden sie nahezu verdoppelt: von 680 S auf 1333 S.

Unter der OVP-Alleinregierung und ihrem Sozialminister, Frau Grete Rehor, wurde für die Witwen das verwirklicht, was 20 Jahre lang ein SPÖ-Sozialminister nicht fertigbrachte (*Bundesrat Novak: Wo nimmt der Zauberer das her?*), nämlich die Anhebung der Witwenpension in einer ersten Etappe. Eine zweite Etappe war angekündigt. Die Sozialistische Partei befindet sich in der Lage, einerseits diese OVP-Sozialinitiativen fortführen zu müssen, andererseits selbst auch Taten zu setzen.

Wenn also jetzt die Früchte der OVP-Politik reif werden und ab 1. Juli 500.000 Menschen in Österreich ein höheres Einkommen erhalten, erfüllt uns das mit Genugtuung. 220.000 Witwen und 300.000 Ausgleichszulagenbezieher werden diese Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse zu würdigen wissen.

Wenn es uns nun gelungen ist, auch Witwenpensionen der Beamten zu erhöhen, kann man das als Meilenstein in der Entwicklung der Sozialgesetzgebung Österreichs bezeichnen.

Die Österreichische Volkspartei hat bewiesen, daß sie auf dem Gebiete der Sozialpolitik die Führung übernommen hat.

Wir betrachten es als selbstverständlich, daß alle im Parlament vertretenen Parteien der Erhöhung der Waisenpensionen zugestimmt haben. Wir alle wissen, wie wichtig es ist, daß Vollwaisen eine Erhöhung auf 30 Prozent und Halbwaisen eine solche von 10 auf 12 Prozent erhalten werden.

Zur allgemeinen Situation der älteren Generation darf ich mich des Ausspruches eines politischen Freundes in der Bundesrepublik bedienen, der erklärte:

„Der Respekt vor der Persönlichkeit des alten Menschen erfordert, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse den alten Menschen angepaßt werden und nicht die alten Menschen den bestehenden Verhältnissen.“ Wir fordern für Österreich die Erstellung eines Altenplanes, der auf Grund wissenschaftlicher Unterlagen über die Situation der alten Menschen Österreichs erarbeitet wird. Es soll dem Wunsch der älteren Generation nach einem möglichst selbständigen, selbstbestimmten und unabhängigen Leben Rechnung getragen werden.

7808

Bundesrat — 292. Sitzung — 15. Juli 1970

**Ing. Guglberger**

Wir von der Österreichischen Volkspartei geben dem vorliegenden Gesetzesbeschluß gerne unsere Zustimmung, weil hier Menschen geholfen wird, die dieser Hilfe wirklich bedürfen.

Unser Ziel wird es immer sein, für alle unsere Mitbürger zu arbeiten, damit der allgemeine Wohlstand in unserer Heimat zunimmt. Unsere besondere Sorge wird aber immer denen gelten, die lange und teilweise noch immer im Schatten des Wohlstandes stehen. Dazu gehören auch die Witwen und Waisen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Seidl (SPÖ):** Verehrte Damen und Herren! Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, mit welchem das Pensionsgesetz 1965 neuerlich abgeändert wird — wir sprechen kurz von der 2. Pensionsgesetz-Novelle —, erhalten in Zukunft die Witwen, die Halbweisen und die Vollweisen eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation.

Es ist dies ein Sieg für die Witwen und Waisen. Meine Fraktion freut sich über diesen Sieg und wird selbstverständlich auch diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben.

Diese 2. Pensionsgesetz-Novelle hat aber eine Vorgeschichte, eine Vorgeschichte, mit der sich gerade mein Vorredner beschäftigt hat. Er hat sie von einer bestimmten Warte aus beleuchtet. Sie werden mir zugestehen, daß auch ich versuche, von meiner Warte aus diese Vorgeschichte etwas zu beleuchten.

Es waren nämlich die Gewerkschafter des öffentlichen Dienstes, die jahrelang mit der Bundesverwaltung mit viel Mühe verhandelten, um ein neues Pensionsgesetz zu erreichen, das dann schließlich 1965 durchgesetzt wurde.

Im Zuge dieser Verhandlungen bemühte sich der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, eine fühlbare finanzielle Verbesserung für die Witwen und für die Waisen durchzusetzen.

Es wurde von den Gewerkschaftern ständig darauf verwiesen, daß nach dem Tode des Ehegatten, eines Familienvaters die Wohnungsmiete, die Beleuchtung, die Beheizung und noch viele andere Ausgaben gleich bleiben, während das Einkommen der Witwe um 50 Prozent vermindert wird. In der Regel ist es schon schwer genug, wenn zwei oder sogar noch mehr Personen von einer kleinen Pen-

sion das Leben fristen müssen. Es ist aber fast unmöglich, mit der Hälfte des Einkommens des verstorbenen Ehegatten das Auslangen zu finden.

Trotz dieser ständigen Hinweise blieben die Forderungen nach Erhöhung der Witwen- und Waisenversorgung unerfüllt.

Die Österreichische Volkspartei hatte jahrelang für diese Forderung kein Verständnis aufgebracht, obwohl entsprechende Gewerkschaftsbeschlüsse, auch mit den Stimmen der christlichen Gewerkschafter gefaßt, vorlagen.

In erster Linie waren es die Unternehmerorganisationen der Österreichischen Volkspartei, die immer wieder Bedenken äußerten, und das damalige Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau war es, das ständig gegen Verbesserungen der Witwenpension Einspruch erhob. So hat nämlich die Situation auf dem Sozialrechtssektor und auf dem Pensionsrechtssektor der öffentlich Bediensteten ausgesehen.

Der gesamte Österreichische Gewerkschaftsbund, alle Gewerkschaften des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und die sozialistische Parlamentsfraktion bemühten sich während der gesamten Dauer der vergangenen Legislaturperiode ständig, wenigstens in Etappen die Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent durchzusetzen.

Ich bringe auch in Erinnerung, daß bereits am 15. Juni 1966 vom Nationalrat eine Entschließung angenommen wurde, die folgenden Wortlaut hatte:

„Die Bundesregierung wird ersucht, die Möglichkeit einer Erhöhung der Witwenpensionen im öffentlichen Dienst sowie im Bereich der Sozialversicherung auf 60 Prozent zu prüfen. Falls aus budgetären Gründen eine sofortige Erfüllung dieser Maßnahme nicht möglich ist, wäre eine etappenweise Regelung dieses Zieles anzustreben.“ So lautete die Entschließung des Nationalrates.

Die sozialistische Parlamentsfraktion hat seit diesem Zeitpunkt die ÖVP-Regierung ständig aufgefordert, dieser Entschließung des Nationalrates endlich Rechnung zu tragen. Aber erst im Jahre 1969 — man kann ruhig sagen, knapp vor den Wahlen, denn das war ja das letzte, was knapp vor den Wahlen eingebracht wurde — wurde von der ÖVP-Regierung eine Regierungsvorlage im Parlament eingebracht, die in höchst unvollständiger Weise der Verbesserung der Witwenversorgung Rechnung trug.

Ein Antrag der sozialistischen Abgeordneten auf Erhöhung der Witwenpensionen von

**Seidl**

50 auf 60 Prozent in Etappen wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 20. Februar 1969 wohl auf die Tagesordnung gesetzt, von den Abgeordneten der ÖVP aber abgelehnt. Mein Vorredner hat besonders betont, wie groß das Verständnis der Österreichischen Volkspartei für die Erhöhung gewesen wäre.

Ich möchte in Erinnerung bringen, daß in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20. Februar 1969 die Abgeordneten Altenburger, Doktor Halder, Kabesch, Kern, Kulhanek, Linsbauer, Anton Schlager, Staudinger, Suppan, Titze, Sandmeier, Grundemann-Falkenberg, Dr. Kohlmaier und Lola Solar dagegen gestimmt haben. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die sozialistischen Abgeordneten legten zum Bericht des Sozialausschusses einen Minderheitsbericht vor, in dem abermals eine etappenweise Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent der Pension des verstorbenen Gatten vorgeschlagen wurde.

Der frühere Finanzminister, Professor Doktor Koren, war aber stur in der Ablehnung, und kein ÖVP-Abgeordneter hat sich zugunsten der Witwen und Waisen gerührt und das Wort ergriffen. Jetzt plötzlich, wo die Sozialisten regieren, tun Sie so, als ob Sie ein Herz für die Witwen und Waisen gefunden hätten. Herr Professor Dr. Koren, noch vor kurzer Zeit im Amte als Finanzminister, und mit ihm die Österreichische Volkspartei haben immer darauf verwiesen, daß für eine Erhöhung der Witwenpensionen auch in Etappen auf 60 Prozent kein Geld vorhanden sei. Heute kümmert man sich trotz des großen Budgetdefizits, das die ÖVP-Regierung der neuen SPÖ-Regierung als Erbe hinterließ, keinen Teufel darum, wie man die Probleme überhaupt lösen könnte. Ja die gleiche Österreichische Volkspartei, die immer so tut, als ob sie allein Staatsinteressen über Parteiinteressen stellt, zeigt plötzlich ihr wahres Gesicht.

Am 17. Juni 1970 stellten sozialistische Abgeordnete in Verfolgung ihres Zieles an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, Ing. Häuser, eine dringliche Anfrage, in der es unter anderem heißt: „1. Halten Sie an dem Ziel einer etappenweisen Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 Prozent fest?

2. Wenn nein, wie begründen Sie dies?

3. Wenn ja, in welchen Etappen ist eine solche Erhöhung geplant, beziehungsweise wann können die einzelnen Etappen voraussichtlich in Kraft treten?“

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, Ing. Häuser, antwortete, daß er im

Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen dafür sorgen werde, daß die Witwenpensionen ab 1. Juli 1971 auf 60 Prozent erhöht werden.

Die Bemühungen der Sozialisten, endlich die Witwenpension auf 60 Prozent zu erhöhen, werden nun unter einer sozialistischen Regierung verwirklicht. Aber nicht nur die Witwenpensionen, sondern auch die Versorgungsgenüsse der Halb- und Vollwaisen erfahren durch den entscheidenden Einsatz der Sozialisten ebenfalls eine fühlbare Verbesserung.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor: Erhöhung der Witwenpensionen ab 1. Juli 1970 von 50 auf 55 Prozent — wie es bereits nach dem ASVG. geregelt wurde — und ab 1. Juli 1971 von 55 auf 60 Prozent; Erhöhung der Versorgungsgenüsse für Halbwaisen auf 12 Prozent und für Vollwaisen auf 30 Prozent ab 1. Juli 1971.

Dazu möchte ich bemerken, daß der Wiener Landtag in der vergangenen Woche ebenfalls einen solchen Gesetzesbeschluß gefaßt hat. Dort war es möglich, daß die Versorgungsgenüsse der Halbwaisen bereits ab 1. Juli 1970 erhöht wurden. Im Wiener Landtag ist es eben so, daß nicht das Erbe eines derartigen Budgetdefizits zu übernehmen war, wie es auf der Bundesebene der Fall ist.

Bezüglich der früheren Ehefrauen wurde der Gesamtbemessungsrahmen entsprechend erhöht, um bestehende Ansprüche in Zukunft nicht zu schmälern. Das ist nun das heutige Ergebnis.

Die Österreichische Volkspartei, die längst Zeit gehabt hätte, die Probleme auf diesem Gebiet zu lösen, hat heute eindeutig das Nachsehen.

Gewisse Männer in den Reihen der Österreichischen Volkspartei versuchen nun, auf den verschiedensten Gebieten keine sachliche, sondern vielmehr eine Lizitationspolitik zu betreiben. Beispiele dafür gibt es bereits.

Die Sozialisten werden auch in der Zukunft beweisen, daß sie verantwortungsbewußt regieren und sich das Ziel setzen, das Bundesbudget in Etappen zu konsolidieren, damit Gefahren für alle abgewendet werden. Die Sozialisten stellen eben Staatsinteressen über ihre Parteiinteressen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

7810

Bundesrat — 292. Sitzung — 15. Juli 1970

**Vorsitzender**

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (2. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (410 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: 2. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Leopoldine Pohl: Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen im Hinblick auf die allgemeine Arbeitszeitverkürzung die in der Bundesforste-Dienstordnung vorgesehenen Zuschläge für im Außendienst beschäftigte Bedienstete entsprechend erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (2. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik ergänzt wird (Dienstpragmatik-Novelle 1970) (399 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Dienstpragmatik-Novelle 1970.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Doktor Erika Seda. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Erika Seda: Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen im Interesse einer Vereinheitlichung des Disziplinarrechtes der öffentlich Bediensteten die Disziplinarvorschriften der Dienstpragmatik grundsätzlich auch auf Gendarmeriebeamte Anwendung finden, soweit dies mit der organisatorischen Sonderstellung der Bundesgendarmerie vertretbar ist. Vorgesehen ist die Errichtung von Disziplinarkommissionen bei den Landesgendarmeriekommanden sowie einer Disziplinarioberkommission für die Bundesgendarmerie beim Bundesministerium für Inneres. Weitere Bestimmungen regeln die Bildung von Disziplinarsenaten bei den Disziplinarkommissionen sowie die Bestellung von Disziplinaranwälten und Untersuchungskommissären.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich somit im Namen des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik ergänzt wird (Dienstpragmatik-Novelle 1970), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (400 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird.

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Seda. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Erika Seda: Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 auf das behördliche Verfahren der Organe der Kunsthochschulen für anwendbar erklärt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970), samt Anlagen (405 der Beilagen)**

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970) (396 und 406 der Beilagen)**

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (20. Gehaltsgesetz-Novelle), samt Anlage (407 der Beilagen)**

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), samt Anlagen (408 der Beilagen)**

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 abgeändert wird (6. Novelle zum LaDUG. 1962) (401 der Beilagen)**

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 abgeändert wird (409 der Beilagen)**

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz abgeändert wird (402 der Beilagen)**

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrergesetz abgeändert wird (403 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 bis 13 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend

eine 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970,

eine 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970,

eine 20. Gehaltsgesetz-Novelle,

eine 17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,

eine 6. Novelle zum LaDUG. 1962,

eine Novelle zum Landesvertragslehrergesetz 1966,

eine Novelle zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz und

eine Novelle zum Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrergesetz.

Berichterstatter über die Punkte 6, 7, 8 und 9 ist Herr Bundesrat Habringer. Ich bitte um seine vier Berichte.

Berichterstatter Habringer: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970), samt Anlagen:

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen im wesentlichen die Vorschriften über die Amtstitel und die Anstel-

7812

Bundesrat — 292. Sitzung — 15. Juli 1970

**Habringer**

lungserfordernisse für die Beamten der allgemeinen Verwaltung in das Gehaltsüberleitungsgesetz eingebaut werden, wie dies schon bisher für Beamte in handwerklicher Verwendung, Lehrer, Wachebeamte, Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten der Fall ist. Ersetzt werden damit eine Reihe von Verordnungen, die auf Grund des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 334/1965 Gesetzesrang erhalten haben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen, den zitierten Gesetzesbeschluß nicht zu beeinspruchen.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970):

Die Neuordnung der Ausbildung der Pflichtschullehrer an Pädagogischen Akademien und die ähnlich gelagerte Ausbildung an berufspädagogischen Instituten machte eine Neuordnung des Dienst- und Besoldungsrechtes dieser Lehrer erforderlich. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen im wesentlichen die hierfür erforderlichen dienstrechtlichen Regelungen getroffen und die Dienstzweige und Anstellungserfordernisse der Pflichtschullehrer neu geregelt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen, den zitierten Gesetzesbeschluß nicht zu beeinspruchen.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (20. Gehaltsgesetz-Novelle), samt Anlage:

Die Neuordnung der Ausbildung der Pflichtschullehrer an Pädagogischen Akademien machte eine Neuordnung des Dienst- und Besoldungsrechtes dieser Lehrer erforderlich. Die notwendige dienstrechtliche Regelung sieht die 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970 vor. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht in Ergänzung dazu

eine höhere Besoldung für die Lehrer mit der neuen Ausbildung und ein etappenweises Hin-führen auf diese Besoldung der gleich ver-wendeten Lehrer mit alter Ausbildung vor. Ferner sollen die Bezugsansätze der Mittel-schullehrer in ihrem Verhältnis zu den Lauf-bahnen vergleichbarer Verwaltungsbeamter entsprechend angehoben werden. Eine gleich-artige Berichtigung ist auch für die eingeteil-ten Wachebeamten vorgesehen. Darüber hin-aus soll weiters eine Reihe von Textberichti-gungen vorgenommen werden, deren Notwen-digkeit sich in der Durchführungspraxis ge-zeigt hat.

Der Finanzausschuß hat die gegenständ-liche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstim-mig beschlossen, dem Hohen Hause zu emp-fehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den **A n t r a g**, der Bun-desrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des National-rates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bun-desgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Schließlich der Bericht des Finanzausschus-ses über den Gesetzesbeschluß des National-rates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundes-gesetz, mit dem das Vertragsbediensteten-gesetz 1948 geändert wird (17. Vertragsbe-dienstetengesetz-Novelle), samt Anlagen:

Die vorgesehene 20. Gehaltsgesetz-Novelle und 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970 machen es notwendig, auch im Vertrags-bedienstetengesetz 1948 entsprechende Ände-rungen durchzuführen. Diese Änderungen be-treffen im wesentlichen eine Neuregelung der Lehrergehälter, wobei die neue Ausbildung an Pädagogischen Akademien Berücksichti-gung findet.

Der Finanzausschuß hat die gegenständ-liche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstim-mig beschlossen, dem Hohen Hause zu emp-fehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den **A n t r a g**, der Bun-desrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des National-rates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundes-gesetz, mit dem das Vertragsbediensteten-gesetz 1948 geändert wird, wird kein Ein-spruch erhoben.

**Vorsitzender:** Berichterstatter über Punkt 10 ist Frau Bundesrat Dr. Demuth. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Dr. Anna Demuth: Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 abgeändert wird (6. Novelle zum LaDUG. 1962).

Die Neuordnung der Volksschullehrerausbildung durch das Schulorganisationsgesetz 1962 hat eine Änderung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Pflichtschullehrer erforderlich gemacht. Durch die vorgesehene 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970 sollen neue Verwendungsgruppen eingeführt beziehungsweise bisherige umbenannt werden. Die in besoldungsrechtlicher Hinsicht erforderlichen Regelungen sind in der 20. Gehaltsgesetz-Novelle vorgesehen. Aus diesen Gründen ist auch eine entsprechende Anpassung des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes 1962, dessen Titel bei dieser Gelegenheit auf Landeslehrer-Dienstgesetz abgeändert werden soll, erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis dieser Beratungen stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 abgeändert wird (6. Novelle zum LaDUG. 1962), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Berichterstatter über den Punkt 11 ist Herr Bundesrat Kouba. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Kouba: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll analog der vorgesehenen Ergänzung des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes 1962 auch für den Bereich des Landesvertragslehrergesetzes aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in bestimmten Fällen die Zuständigkeit der Bundesregierung zur Erlassung von Verordnungen besoldungsrechtlichen Inhaltes begründet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Berichterstatter über Punkt 12 und 13 ist der Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. Spindelegger: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970 und die 20. Gehaltsgesetz-Novelle sehen Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht der Bundeslehrer vor, die der durch das Schulorganisationsgesetz geschaffenen neuen Volksschullehrerausbildung Rechnung tragen. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine entsprechende Anpassung des Dienstrechts der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer herbeigeführt werden. Außerdem ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in bestimmten Fällen eine Änderung in der Zuständigkeit zur Erlassung von Verordnungen vorgesehen. Auch die Kurzbezeichnung des Stammgesetzes soll bei dieser Gelegenheit vereinfacht werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der zweite Bericht:

Mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll analog der vorgesehenen Ergänzung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes (403 der Beilagen) auch für den Bereich des Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrergesetzes aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Zuständigkeit zur Erlassung von Verordnungen besoldungsrechtlichen Inhaltes geändert werden.

**Ing. Spindelegger**

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrgesetz abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke. — Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über alle 8 Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Gasperschitz. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Gasperschitz** (OVP): Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! In unserer heutigen Sitzung behandeln wir acht Gesetzesvorlagen, die die öffentlich Bediensteten betreffen. Unzählige Verhandlungen und viel Mühe wurde seitens der Verwaltung und der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten aufgewendet, um die vielfach schwierigen Materien einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen.

Mit dem Inkrafttreten einer Dienstzweigeordnung für die Beamten der allgemeinen Verwaltung, die eine Regelung der Anstellungserfordernisse und der Amtstitel zum Gegenstand hat, wird ein Provisorium beendet, das 14 Jahre gedauert hat. Inzwischen konnten die Dienstzweigeordnungen für die anderen Besoldungsgruppen, die Lehrerdienstzweigeordnung, Wachdienstzweigeordnung und die Handwerkerdienstzweigeordnung bereits in der letzten Legislaturperiode verabschiedet werden.

Die 20. Novellierung des Gehaltsgesetzes 1956 wurde im wesentlichen aus vier Gründen notwendig:

1. Neuordnung der Besoldung der Pflichtschullehrer durch die Einführung der Pädagogischen Akademie.
2. Berichtigung der Bezugsansätze der Lehrer und Schulaufsichtsbeamten an höheren Schulen in ihrem Verhältnis zu den Laufbahnen vergleichbarer Verwaltungsbeamter.
3. Eine ähnliche Berichtigung der Besoldung der eingeteilten Wachebeamten (Verwendungsgruppe W 3), und
4. Neuordnung der Kollegialgeldabgeltung an den Hochschulen.

Der Gesamtaufwand für die in der 20. Gehaltsgesetz-Novelle vorgesehenen Bezugsregulierungen wird bei vollem Inkrafttreten im September 1974 rund 1100 Millionen Schilling betragen, wobei die Neuregelung der Besoldung für Pflichtschullehrer die meisten Kosten verschlingt. Damit aber hat man rechnen müssen, wenn man das Lehrerstudium durch Einführung einer Pädagogischen Akademie, deren Absolvierung nunmehr Anstellungserfordernis ist, verlängert. Man hat auch damit rechnen müssen, daß man die Altlehrer, wenngleich etappenweise und mit zweijährigem Überstellungsverlust, nachziehen muß.

Die „Salzburger Nachrichten“ haben am 2. Juli dieses Jahres darüber geschrieben, und sie haben recht mit ihrer Behauptung:

„Daß mit der Verlängerung“ — heißt es in den „Salzburger Nachrichten“ — „des Lehrerstudiums auch ein Anspruch auf bessere Gehälter entstehen und im Gefolge davon auch eine Anhebung der Altlehrerbezüge eintreten müsse, war vor acht Jahren ein Hauptargument des damaligen Unterrichtsministers Drimmel, mit dem er landauf, landab skeptische Lehrer zu gewinnen suchte. Was immer sonst man von der Schulreform 1962 halten mag — Fairneß gebietet es nunmehr, daran zu erinnern, daß wenigstens diese Prophezeiung in Erfüllung gegangen ist.“

Soweit die „Salzburger Nachrichten“. Wir wollen hoffen, daß die verbesserte Ausbildung der Pflichtschullehrer auch ihre Früchte trägt.

Mit den heute zu verabschiedenden Gesetzesvorlagen sind wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf dem Gebiet des Dienstrechtes und Besoldungsrechtes ein Stück weitergekommen. Neben einem im öffentlichen Dienst bereits bestehenden modernen Pensionsgesetz ist das Ziel der Bestrebungen die Schaffung eines zeitgemäßen Dienst- und Besoldungsrechtes. Dazu gehört eine echte Leistungsbewertung aller qualifizierten und führenden Stellen im öffentlichen Dienst und ein Abgehen von der derzeitigen Praxis für die Erlangung solcher Posten.

Ernennungen und Beförderungen müssen sich mehr an der ausgeübten Funktion als an Dienstjahren und Rangdienstzeiten orientieren. Wer tüchtig ist und sich durch eine bestimmte Zeit in einer bestimmten Funktion sehr gut bewährt hat, soll auch den Rang erhalten, ohne Rücksicht darauf, ob er sogenannte Richtlinienzeiten erfüllt hat. Das ist vielleicht revolutionär, aber doch der richtige Weg.



**Dr. Gasperschitz**

Es müßte auch gesetzliche Vorsorge getroffen werden, daß der Staat für eine ständige Fortbildung der Beamten sorgt, was bisher kaum der Fall ist. Dies könnte durch die Errichtung einer Verwaltungsakademie geschehen. Auf diese Weise könnte man den optimalsten Leistungseffekt im öffentlichen Dienst erzielen. Das wäre Verwaltungsreform im eigentlichen Sinn, und solche Gedankengänge könnten jenen qualifizierten Beamtentypus schaffen, der insbesondere in der staatlichen Wirtschaftsverwaltung gesucht wird.

Auch das geltende Besoldungssystem, meine Damen und Herren, wird weder der Leistung noch dem Leben gerecht. Trotz Korrekturen in den Anfangs- und mittleren Bezügen ist der Idealzustand noch nicht erreicht. Wie sieht es denn heute aus?

Mit Wirksamwerden der 3. Etappe der laufenden Bezugsregulierung am 1. August 1970 beträgt der Anfangsbezug der Akademiker brutto 4866 S, des Maturanten brutto 3587 S, des Nichtmaturanten im Kanzleidienst 2664 S. Nehmen wir an, daß die Ehegründung eines öffentlich Bediensteten im 28. Lebensjahr erfolgt. Im 28. Lebensjahr erreicht der Akademiker in der Regel einen Monatsbezug von brutto 5348 S, ein Maturant, wenn er mit 18 Jahren in den Staatsdienst tritt, brutto 4556 S, ein Nichtmaturant im Kanzleidienst brutto 3401 S. Mit 28 Jahren erreichen also Akademiker Nettobezüge von 4000 S, Maturanten 3500 S und Nichtmaturanten im Kanzleidienst von 2500 S. Mit solchen Einkünften müssen Ehepaare das Auslangen finden, sofern nicht ein Ehepartner begütert ist oder die Gattin mitverdient. Vom Ansparen für die Beschaffung einer Wohnung und Hausrat kann keine Rede sein.

Am Ende der Beamtenlaufbahn, wenn die Kinder bereits im Berufsleben stehen und verheiratet sind, erreicht man nach dem österreichischen Besoldungssystem Höchstbezüge, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die Leistungsspitze in der Regel überschritten ist und die finanziellen Verpflichtungen für die Familie wesentlich geringer geworden sind. In den westeuropäischen Staaten enden die Laufbahnen daher bedeutend früher. Die Anfangs- und Mittelbezüge sind wesentlich höher, die Spannen zwischen Anfangs- und Endbezug einer Laufbahn sind in den westlichen Staaten überall geringer als in Österreich. Auch bei uns wird ein Umdenken notwendig sein, es wird eine Umschichtung in besoldungsrechtlicher Hinsicht erforderlich sein, wobei die heute im Dienststand befindlichen mittleren und älteren Bediensteten durch Überleitungsbestimmungen nicht zu Schaden kommen dürften.

Darüber, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß noch sehr viel diskutiert werden, und es wird noch geraume Zeit verstreichen, bis die nötigen, meines Erachtens unerläßlichen Reformen durchgeführt sind.

Nun wieder zurück zu den Gesetzesvorlagen, die zur Debatte stehen. Meine Fraktion erhebt gegen die diesbezüglichen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich noch Bundesrat Seidl. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Seidl (SPO):** Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! In der Öffentlichkeit wird vielfach die Meinung vertreten, daß die vorliegende 20. Gehaltsgesetz-Novelle nur eine Gesetzesnovelle für die Lehrer sei. Dies ist aber nicht der Fall. Diese 20. Gehaltsgesetz-Novelle muß man im Gesamtrahmen des Gehaltsgesetzes 1956 sehen, und man muß auch diese Novelle in diesem Gesamtrahmen bewerten.

In diesem Zusammenhang will ich darauf verweisen, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes schon vor einigen Jahren nicht nur die Bundesverwaltung, sondern auch die Vertreter aller Gebietskörperschaften wissen ließen, daß in der heute so raschlebigen Zeit ein modernes Gehaltsgesetz, das sozial gerecht, aber ganz besonders leistungsfördernd sein soll, geschaffen werden muß.

Dieses Ziel, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist bis heute noch nicht erreicht worden. Der Inhalt der 20. Gehaltsgesetz-Novelle stellt nur einen Schritt in dieser Richtung, zur Erreichung dieses Zieles dar.

Bei den letzten Gehaltsverhandlungen im Juli 1967 wurden Gehaltsregulierungen für die öffentlich Bediensteten erreicht, die, wie ja allen hier bekannt ist, nur in vier Etappen erfüllt werden können.

Am 1. August 1970, also am kommenden Ersten, wird die dritte Etappe und am 1. Juli 1971 die vierte Etappe dieser Gehaltsregelung wirksam. Gleichzeitig war man damals imstande, auf Grund dieser langen Ratenzahlung, mit der die berechtigten Forderungen der öffentlich Bediensteten erfüllt werden, die Bezüge wertzusichern. Diese Wertsicherung hatte aber zur Folge, daß man ein entsprechendes Stillhalteabkommen unterzeichnen mußte. Während des Zeitraumes der Abwicklung der vier Etappen können daher größere Gehaltsbewegungen nicht vorgenommen werden.

Aus diesem Stillhalteabkommen wurden aber drei Punkte herausgelöst beziehungs-

7816

Bundesrat — 292. Sitzung — 15. Juli 1970

**Seidl**

weise ausdrücklich ausgenommen, und zwar die Besoldung der akademischen Lehrer, der Lehrer in der Verwendungsgruppe L 1, die Besoldung der Pflichtschullehrer, der Lehrer in der Verwendungsgruppe L 2 und dann auch noch die Besoldung der Beamten der Exekutive in der Verwendungsgruppe W 3.

Sehr bald wurden diese Verhandlungen zur Lösung dieser drei Punkte aufgenommen, aber jetzt erst liegt in der Form der 20. Gehaltsgesetz-Novelle das Verhandlungsergebnis vor.

Vorwegnehmend will ich betonen, daß in diesem Verhandlungsergebnis, besser gesagt in der 20. Gehaltsgesetz-Novelle, bei weitem nicht alle Wünsche erfüllt sind. Es wird weiterhin unsere Aufgabe sein, in Verhandlungen hinsichtlich der noch offenen Fragen brauchbare Lösungen zu erarbeiten.

Und nun zum Inhalt der 20. Gehaltsgesetz-Novelle. Ich habe vorhin schon betont, daß es sich hier nicht um eine Gehaltsgesetz-Novelle handelt, die einzig und allein nur Lehrerfragen regelt. Wir können am Anfang schon feststellen, daß hier eine neue Textfassung des § 4 vorgenommen wurde, und zwar betreffend die Haushaltszulage. Es wurde eine bessere, eine klarere Fassung gewählt. Dieser neue Text entspricht auch der gegenwärtigen Auslegungspraxis. Es wurde bezüglich der Zuerkennung der großen Haushaltszulage Klarheit geschaffen, und zwar in den Fällen, wo der Sohn vor dem Präsenzdienst steht. Es handelt sich um den Zeitraum zwischen Reifeprüfung und Präsenzdienst, weiters um den Zeitraum zwischen Präsenzdienst und Hochschulstudium. Auch in diesen Fällen wurde bisher schon positiv in der Auslegungspraxis zugunsten des Familienerhalters entschieden. Nun wurde diese Auslegungspraxis klar gesetzlich festgelegt.

Für die Festsetzung des Besoldungstichtages ist unter anderem der § 12 des Gehaltsgesetzes entscheidend. Die Besoldungssysteme der öffentlich Bediensteten in Österreich kennen zwar das Leistungsprinzip, kennen das Dienstaltersprinzip, sie kennen, wenn Sie wollen, noch ein schwach betontes Alimentationsprinzip, aber sie kennen kein Lebensaltersprinzip. Wenn man sich alle Schemata der öffentlich Bediensteten vor Augen hält, dann sieht man, daß die erste Gehaltsstufe auf das früheste Lebensalter, in dem einer theoretisch zum günstigsten Zeitpunkt eintreten kann, also auf das 18. Lebensjahr, abgestellt ist. Wenn ein Bediensteter erst später, zum Beispiel mit 28, 30 oder 35 Jahren, in den öffentlichen Dienst kommt, dann ist die-

ser Anfangsbezug, der auf das 18. oder 24. Lebensjahr abgestellt ist, nicht mehr ausreichend.

Auf Grund dieser Tatsache, daß die Schemata selbst keine Rücksicht auf das Lebensalter nehmen, war es bisher notwendig, gewisse Zeiträume und Zeiten, die vor dem Eintritt in den öffentlichen Dienst liegen, weiters Zeiten, die im öffentlichen Interesse sind, nach entsprechender Wertung hinsichtlich Berufs- und Schulausbildung für die Festsetzung des Besoldungstichtages anzuerkennen.

Neu ist nun, daß schon der Zeitraum zwischen der Vollendung des 18. Lebensjahres und der Ablegung der Vollmatura in Anrechnung kommt, und zwar B-wertig, wenn der Betreffende in eine B-wertige Laufbahn des öffentlichen Dienstes eintritt. Auch für die Berücksichtigung von sogenannten „eingeschobenen“ Studienzeiten oder anderer Tätigkeiten, soweit diese im öffentlichen Interesse sind, gibt der gesetzliche Text des § 12 Abs. 3 bessere Möglichkeiten.

Auch im § 20 Abs. 2 hinsichtlich der einmaligen Belohnungen aus Anlaß eines Dienstjubiläums sind Verbesserungen erfolgt. Während bisher die Zeiten vom Eintritt in den öffentlichen Dienst bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nicht berücksichtigt wurden, werden diese Zeiten nun zu berücksichtigen sein.

Einer der wichtigsten Teile der Novelle sind die Lehrerbesoldungen, und zwar die Gehaltstabelle der Lehrer. Die Bezüge für die akademischen Lehrer der Verwendungsgruppe L 1 wurden neu geregelt beziehungsweise an die Besoldungslaufbahnen der Akademiker in der allgemeinen Verwaltung angepaßt. Diese Anpassung erfolgte erst ab der 9. Gehaltsstufe. Eine frühere Anpassung war nicht erforderlich. In dieser Verwendungsgruppe wurde auch eine 18. Gehaltsstufe neu geschaffen. Diese Gehaltsstufe war notwendig, um sicherzustellen, daß die Lehrer in L 1 zum gleichen Zeitpunkt den Endbezug erreichen wie die Beamten in der allgemeinen Verwaltung.

Für die Lehrer der Verwendungsgruppen L 2 hat es bisher drei Verwendungsgruppen gegeben, und zwar L 2 V für Volksschullehrer, L 2 HS für Haupt- und Sonderschullehrer und L 2 B für Berufsschullehrer. Die 20. Gehaltsgesetz-Novelle schafft an Stelle dieser drei Verwendungsgruppen fünf Verwendungsgruppen, um in der Zukunft das Besoldungssystem auf diese Lehrergruppen besser anwenden zu können.

Für die Besoldungsstaffeln, die neu gefaßt wurden, war vor allem, wie schon mein Vor-

Seidl

redner Kollege Dr. Gasperschitz erwähnt hat, die neu festgelegte Schulausbildung maßgebend. Bisher mußte der Volksschullehrer zum Eintritt in den Lehrberuf die Absolvierung der Lehrerbildungsanstalt mit Matura, wenn Sie wollen, mit der sogenannten „Lehrermatura“ nachweisen. Nach diesem Eintritt mußte dieser Lehrer in einer entsprechenden Zeit seine Dienstprüfung für dieses Lehramt mit Erfolg ablegen. Heute und in Zukunft muß der Volksschullehrer vor seinem Eintritt in den Lehrberuf die Vollmatura und darüber hinaus noch vier Semester an der Pädagogischen Akademie nachweisen. Es ist nicht nur die Studienzeit wesentlich verlängert, sondern es ist auch der Ausbildungsgrad für diese Lehrergruppe wesentlich gehoben worden.

Die Folge dieses neuen und längeren Ausbildungsweges sind nun die in der 20. Gehaltsgesetz-Novelle festgelegten höheren Bezüge.

Es ist auch ein Erfolg der Gewerkschaft, daß durch die Neuregelung der Lehrerbezüge besoldungsmäßig keine Alt- und Neulehrer geschaffen werden. Dies zu erreichen war ohne Zweifel nicht leicht. Die neuen Lehrer mit der neuen Ausbildung werden ab dem Eintritt in das Lehramt die neuen, verbesserten Lehrerbezüge erhalten. Alle anderen Lehrer, wenn ich unter Anführungszeichen sogenannte „Alt-lehrer“ sagen darf, werden der 20. Gehaltsgesetz-Novelle entsprechend in fünf Etappen an die Besoldung der Neulehrer angeglichen.

Nur am Rande möchte ich noch erwähnen, daß auf Grund der bestehenden Pensionsautomatik diese etappenweise Angleichung der Altlehrer an die Neulehrer natürlich auch auf die Pensionsparteien, das heißt auf die Ruhe- und Versorgungsempfänger dieses Bereiches, Anwendung findet.

Für die Lehrer in der Verwendungsgruppe L 3, die sogenannten Arbeitslehrer, wurden schon etwas früher auf Grund verlängerter Ausbildungszeiten entsprechende Bezugskorrekturen vorgenommen. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß auch hinsichtlich der Arbeitslehrer nicht alle Wünsche berücksichtigt wurden.

Die Bezüge der Lehrer an den Pädagogischen Akademien, also jener Lehrer, die an diesen neuen Ausbildungsstätten tätig sind, haben vor allem in den letzten Monaten und Wochen zu häufigen und heftigen Diskussionen geführt. Schon in einer vorangegangenen Gehaltsgesetz-Novelle wurde die LPA-Bezugsstaffel für die Lehrer an den Pädagogischen Akademien geschaffen. Diese Bezugsstaffel liegt über der Bezugsstaffel der L 1-Lehrer. Bei den Beratungen und Verhandlungen über

die 20. Gehaltsgesetz-Novelle gab es hinsichtlich der LPA-Bezugsstaffel ganz grundverschiedene Auffassungen. Die Wünsche dieser betroffenen Lehrergruppe blieben noch offen, und es wird nun Aufgabe sein, bei künftigen Beratungen auch für diese Gruppe brauchbare Lösungen zu finden.

Auch für die ordentlichen und außerordentlichen Hochschulprofessoren sowie für die Hochschulassistenten gibt es in der 20. Gehaltsgesetz-Novelle verbesserte Bestimmungen. Es sind dies die Bestimmungen über die Kollegialgeldabgeltung und über die besoldungsrechtliche Begünstigung der Hochschulprofessoren. Die genannten Bestimmungen sind in den §§ 51 und 52 zu finden. Auch hier möchte ich aufzeigen, daß die Professoren an den Kunsthochschulen mit der neuen Fassung des § 52 nicht zufrieden sind, und zwar deshalb, weil diese Neuregelung des § 52 nur auf die Verhältnisse an wissenschaftlichen Hochschulen und nicht auch auf die Verhältnisse auf den Kunsthochschulen abgestellt ist. Das ist eine Frage, die ebenfalls in der Zukunft in Beratung gezogen werden muß.

Hinsichtlich der Dienstzulagen für Leiter von Schulen ist für die Begründung eines Anspruches der Höhe nach ein weiteres Kriterium gesetzlich festgelegt worden. Während bisher für die Höhe dieser Dienstzulage die Gehaltsstufe des Lehrers und die Größe der Schule maßgebend war, wird in Zukunft auch die Funktionsdauer maßgebend sein. Auf die Funktionsdauer wurde bisher nicht Rücksicht genommen.

Für die Schulaufsichtsbeamten, Landesschulinspektoren und so weiter waren ebenfalls Korrekturen der Bezüge notwendig. Es sind diese Korrekturen als Folge der Änderungen in der Lehrerbesoldung notwendig geworden. In der 20. Gehaltsgesetz-Novelle gibt es statt der bisherigen drei Verwendungsgruppen S 1, S 2 und S 3 nur mehr zwei Verwendungsgruppen, und zwar S 1 und S 2. Die Verwendungsgruppe S 3 wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen aufgelassen.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein paar Bemerkungen hinsichtlich der Beamten der Exekutive. Auch bezüglich dieser Beamten finden wir einen wesentlichen Teil in der 20. Gehaltsgesetz-Novelle. Die neuen gesetzlichen Regelungen betreffen Polizisten, Gendarmeriebeamte, Kriminalbeamte, Justiz- und Zollwachebeamte. Es war ein sehr langer und ein sehr harter Kampf, den die Gewerkschaftsvertreter dieser Exekutivbeamten gemeinsam mit der Gewerkschaftszentrale führten, bis das Verhandlungsergebnis, das in der 20. Gehalts-

**Seidl**

gesetz-Novelle enthalten ist, erreicht werden konnte. Hier ging es im wesentlichen darum, den eingeteilten Exekutivbeamten der Verwendungsgruppe W 3 die Fachwertigkeit in besoldungsrechtlicher Hinsicht zuzuerkennen. Wenn man den großen Umfang der immer schwieriger werdenden Aufgaben eines Exekutivbeamten genau prüft und nebenbei noch weiß, daß jede Handlung und jedes Wort eines Exekutivbeamten sofort in aller Öffentlichkeit einer Kritik ausgesetzt ist, dann muß man ohne Zweifel doch zu der Überzeugung kommen, daß die besoldungsrechtliche Höherreihung dieser Beamten berechtigt ist.

Die 20. Gehaltsgesetz-Novelle sieht vor, daß mit Rückwirkung auf den 1. Jänner 1970 die Beamten der Verwendungsgruppe W 3 ab der 1. Gehaltsstufe der III. Dienstklasse die sogenannten C-Bezüge erhalten.

Ich glaube, das Wesentlichste aus der 20. Gehaltsgesetz-Novelle aufgezeigt zu haben. Die 17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle ist lediglich ein Spiegelbild zur 20. Gehaltsgesetz-Novelle und damit zu den gesetzlichen Bestimmungen über die pragmatischen Beamten.

Nun zur Dienstzweigeordnung: Hier haben wir zwei Dienstzweigeordnungen vorliegen, und zwar in der Fassung der 1. und 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle.

Die 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle regelt die Dienstzweige der Lehrer. Sie bestimmt die Einreihung des einzelnen Lehrers in den entsprechenden Dienstzweig.

Über das größere Gesetzeswerk, über die 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle, wurde, wie schon mein Kollege Dr. Gasperschitz erwähnt hat, 14 Jahre lang verhandelt. Es werden in dieser Gesetzesnovelle 138 Dienstzweige der Beamten der allgemeinen Verwaltung hinsichtlich ihrer Verwendungsgruppe, ihrer allgemeinen und besonderen Anstellungserfordernisse geregelt. Auch die Amtstitel, Dienstklassen und die erforderlichen Dienstprüfungen, abgestellt auf jeden einzelnen Dienstzweig, sind in der 20. Gehaltsgesetz-Novelle festgelegt. Der einzelne Beamte sieht in dieser Dienstzweigeordnung genau, welche Aufstiegs- beziehungsweise Beförderungschancen er in seinem Dienstzweig hat. Kollege Dr. Gasperschitz hat besonders betont, daß der Tüchtige eine raschere Beförderungsmöglichkeit haben soll. Ich unterstreiche diese Worte des Kollegen Dr. Gasperschitz vollinhaltlich. Wir öffentlich Bedienstete haben im Gehaltsgesetz starre Bezugsschematas, und die meisten in der Öffentlichkeit glauben, daß die Endbezüge der Gehaltstabellen jeder einzelne öffentlich Bedienstete auch tat-

sächlich bekommt beziehungsweise erreicht. Dem ist bei weitem nicht so!

Im öffentlichen Dienst gibt es ein breites Beförderungsband. Die unterste Beförderungslinie kommt der reinen Zeitvorrückung gleich. Bessere Beförderungen werden nur im freien Ermessen des Dienstgebers durchgeführt. Die allerbesten Beförderungen bis zur obersten Spitze im einzelnen Dienstzweig erreichen nur ganz wenige Beamte. Es gibt aber auch vereinzelt wenige Menschen im öffentlichen Dienst, die im Zeitalter der Raketentechnik die extremsten Höhen in der kürzesten Zeit hinsichtlich ihrer Beförderung erreichen. Wenn man sich mit der Raketentechnik beschäftigt, weiß man, daß es auf die Schubkraft ankommt, um mit extremer Schnelligkeit die extremsten Höhen zu erreichen. Die große Masse der öffentlich Bediensteten aller Verwendungsgruppen sind leider keine Astronauten in der dienst- und besoldungsrechtlichen Laufbahn. Sie haben es meist sehr schwer, einen entsprechenden Aufstieg in ihrer Berufslaufbahn zu machen. Wenn Kollege Dr. Gasperschitz sagte, daß der Tüchtige rascher aufsteigen soll, dann gebe ich ihm recht. Nur sind für dieses Wollen die Beförderungsrichtlinien im öffentlichen Dienst die echte Hemmung. Eine bessere, großzügigere Beförderungspraxis bei wirklich tüchtigen Beamten anzuwenden, wäre nicht nur wünschenswert, sondern dringend notwendig.

Ich hoffe sehr, daß es uns in der Zukunft gemeinsam gelingen wird, bessere Voraussetzungen für die öffentlich Bediensteten zu schaffen. Es wäre nur gerecht gegenüber dem tüchtigen Beamten, es wäre aber auch zum Wohle der gesamten Verwaltung und des gesamten Staates.

Meine Fraktion wird den zur Diskussion stehenden Vorlagen die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die acht Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die acht Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird (412 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 14. Tagesordnungspunkt: Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tirnthal. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Tirnthal:** Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen entsprechende Zuschläge für Mehrarbeit sowie die Zuschläge für Sonntag-, Feiertag- und Nachtarbeit steuerfrei gestellt und Absetzbeträge für die mittätige Ehegattin im Betrieb angehoben werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen.

Auf Grund meines Antrages wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, Einspruch zu erheben.

Als Begründung sei angeführt:

Mit dem vom Nationalrat in der XI. Gesetzgebungsperiode beschlossenen Arbeitszeitgesetz wurde in Österreich eine moderne Rechtsgrundlage insbesondere hinsichtlich der sukzessiven Verkürzung der Arbeitszeit geschaffen. Nun soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß eine einkommensteuerrechtliche Neuregelung angestrebt werden, die dem Sinn und der Zielsetzung des Arbeitszeitgesetzes geradezu zuwiderläuft, indem ohne zeitliche Begrenzung Überstundenleistungen steuerrechtlich eine begünstigte Behandlung erfahren sollen.

Ein weiterer Grund, warum der nun angestrebten Regelung nicht zugestimmt werden kann, liegt darin, daß hiedurch ein entscheidender Eingriff in die freien Vereinbarungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Wirtschaftspartner erfolgt, indem insbesondere Arbeitszeitverkürzungen, die nach dem 1. Juli 1970 abgeschlossen werden und in rascherem Rhythmus, als im Arbeitszeitgesetz generell vorgesehen, erfolgen, steuerrechtlich praktisch nicht anerkannt werden, womit in diesem Zusammenhang Kollektivverträge, die vor dem 1. Juli 1970 abgeschlossen wurden, eine andere steuerrechtliche Behandlung erfahren als solche, die nach dem 1. Juli 1970 abgeschlossen wurden.

Weiters muß darauf verwiesen werden, daß die Bundesregierung eine umfassende Neuregelung dieser Materie in Aussicht gestellt hatte und einem Begutachtungsverfahren unterziehen lassen will. Vorschläge, die auf dieser Linie lagen, wurden im Zuge der Beratungen des Nationalrates vom Bundesminister für Finanzen unterbreitet, jedoch durch

die Oppositionsparteien keiner näheren Behandlung unterzogen.

Natürlich wird ein Anreiz zur Erzielung eines elastischen Arbeitskräfteangebotes in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes angestrebt, doch müssen gleichzeitig unwillkommene Gestaltungsmöglichkeiten verhindert werden. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist kein geeignetes Instrument zur Erreichung dieses Zieles.

Von allen diesen inhaltlichen Erwägungen abgesehen müssen im Namen und im Interesse der Bundesländer schwerste Bedenken dagegen geltend gemacht werden, daß steuerrechtliche Vorschriften vom Nationalrat mit knappster Mehrheit ohne Begutachtungsverfahren und ohne sonstige Befassung der Bundesländer abgeändert werden. Das Recht zur Einbringung von Gesetzesnovellen ist den Mitgliedern des Nationalrates verfassungsrechtlich garantiert und wird vom Bundesrat selbstverständlich respektiert. Es wäre aber zweifellos mehr als nur eine Frage der Höflichkeit gewesen, wenn man vor einer Änderung der bestehenden Steuergesetzgebung mit den Bundesländern in irgendeiner Weise Kontakt aufgenommen hätte. Leider ist dies unterblieben, und es ist wohl der erste Fall in der Zweiten Republik, wo vom Nationalrat mit einer Mehrheit von nur wenigen Stimmen eine einkommensteuerrechtliche Vorschrift abgeändert wird, ohne daß die Länder vorher mit dieser Frage befaßt wurden.

Aus all diesen Gründen kann man diesem Gesetz nicht zustimmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird, wird Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke. Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Ing. Gassner gemeldet. Ich erteile es.

Bundesrat Ing. **Gassner** (OVP): Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der zur Beratung stehende Antrag ist in der Öffentlichkeit auf größte Aufmerksamkeit gestoßen, da ein Großteil der Arbeitnehmer Österreichs aus unterschiedlichen Anlässen, ob freiwillig oder aus betrieblichen Gründen, Überstunden macht. Diese Menschen sind daran interessiert, für ihre geleisteten Überstunden mehr als bisher als Entlohnung zu

**Ing. Gassner**

erhalten. Aus diesem Grunde hat die Opposition im Nationalrat — OVP und FPÖ gemeinsam — den Antrag eingebracht, das bisherige leistungshemmende System, durch das nahezu eine Bestrafung für die Mehrarbeit erfolgt, abzuändern und ab 1. Jänner 1971 die Überstundenzuschläge von der Besteuerung zu befreien.

Dieser Antrag ist sowohl von der wirtschaftlichen als auch von der sozialen Warte aus gerecht, und ich glaube, daß dieser Antrag auch steuerlich zu verkraften ist, Herr Finanzminister.

Gerade in der heutigen Zeit, wo wir in Österreich Gott sei Dank eine Vollbeschäftigung haben, eine gesicherte Arbeitsmarktlage gegeben ist und wir immer mehr Fremdarbeiter nach Österreich holen müssen, um das mangelnde Arbeitskräftepotential auszugleichen, ist die Ableistung von Überstunden und deren Besteuerung zu einem heißen Problem im Arbeitnehmerbereich geworden.

Mit diesem Antrag werden aber nicht nur die Schranken entfernt, die den Arbeitnehmer vom echten Lohn für die geleisteten Überstunden trennen, sondern wir müssen auch berücksichtigen, daß die Lohnbuchhaltung künftighin wesentlich vereinfacht wird und damit wieder Arbeitskräfte für andere Tätigkeiten frei werden. (*Ruf bei der SPÖ: Das Gegenteil!*) Selbstverständlich, Herr Kollege, wird es bei der Umstellung in jenen Lohnbuchhaltungen, die automatisiert geführt werden, gewisse Übergangsschwierigkeiten geben. Aber Umstellungsschwierigkeiten, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, sollen uns nicht davon abhalten, zukunftsweisende Lösungen zu treffen.

Selbstverständlich sind die OVP-Abgeordneten dafür, daß der Arbeitnehmer in der normalen Arbeitszeit einen gerechteren Lohn erhalten soll. Aber denken wir doch daran, daß heute die Zeit etwas anders als vor einigen Jahren ist, daß Ehen früher geschlossen werden und daß deshalb die Arbeitnehmer viel weniger Zeit als früher haben, die Geldmittel für die Gründung eines Eigenheimes anzusparen. Geben wir doch diesen jungen Arbeitnehmern die Chance, wenn sie Überstunden leisten, dafür auch ein entsprechendes Äquivalent zu erhalten. (*Beifall bei der OVP.*)

Vergessen wir bei diesem gesamten Problem auch nicht, daß wir heute in einer Leistungsgesellschaft leben und daß letztlich durch die Mehrarbeit auch das Sozialprodukt gehoben wird. Ich glaube, darüber ist der Herr Finanzminister gar nicht so erobert, und auch nicht der Herr Sozialminister.

Ich kann nur feststellen, daß die sozialistische Minderheitsregierung über die Einbringung dieses Antrages nicht erfreut war. Das kann ich mir vorstellen. Ich war etwas überrascht, daß Sie, Herr Finanzminister — und das kann man aus Äußerungen Ihrer Kollegen im Nationalrat entnehmen —, daraus nahezu eine Kabinettsfrage gemacht haben.

Das unabhängige Wirtschaftsforschungsinstitut hat bekanntgegeben, daß die Einnahmen des Bundes in den ersten fünf Monaten des Jahres 1970 um 12,5 Prozent höher waren als im vergangenen Jahr. Das heißt, daß der Bund 31,02 Milliarden Schilling eingenommen hat. Dies bedeutet wieder, daß der Bund in den ersten 5 Monaten dieses Jahres um nahezu 3 Milliarden Schilling mehr Einnahmen als präliminiert hat. Ich verstehe deshalb die Sorgen des Bundesrates Seidl nicht, die er heute vorgebracht hat, indem er gesagt hat: Dieses böse Budget, das die OVP eingebracht hat, macht jetzt dem Herrn Finanzminister soviel Sorgen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das steht im Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes. Herr Kollege, lesen Sie dort nach. Ich bin der Meinung, daß davon auch der Arbeitnehmer profitieren sollte.

Die Schätzungen betreffend den Einnahmenentfall, den der Bund durch dieses Gesetz erleiden könnte, sind unterschiedlich. Die Opposition ist der Meinung, daß dabei im Ernstfall zwischen 80 und 130, maximal 150 Millionen Schilling dem Finanzminister, sprich: dem Bund, entgehen werden. Die sozialistische Minderheitsregierung, sprich: der Herr Finanzminister, hat erklärt, daß dieser Einnahmenentfall zwischen 100 und 500 Millionen Schilling liegen wird. Selbst wenn man annimmt, daß die extremste Zahl nach oben eintrifft, würden die Mindereinnahmen des Bundes im Jahre 1971 nur ein Zehntel dessen ausmachen, was der Herr Finanzminister in diesem Jahr auf Grund des Berichtes des Wirtschaftsforschungsinstitutes mehr einnimmt.

Meine Damen und Herren! Seien wir doch ehrlich zueinander. Wieviel wird heute im Pfusch gearbeitet! (*Bundesrat Porges: Kraut und Rüben!*), zum Teil sogar toleriert durch die Firmen. Und warum? — Um sich Steuern zu ersparen. Wie oft mußten Arbeitnehmervertreter, egal, ob sie der SPÖ oder der OVP angehören, intervenieren, um ernste Probleme, die durch Arbeitsunfälle bei Pfuscharbeiten entstanden, nicht zu einer Katastrophe auswachsen zu lassen. Ich bin der festen Überzeugung, daß sich durch dieses Gesetz viele davon abhalten lassen, nur deshalb im Pfusch Raubbau an ihrer Gesundheit zu betreiben, weil sie weniger Steuern zahlen wollen. Sie werden lieber ihre Arbeitsleistung

Ing. Gassner

in ihrem geregelten Arbeitsverhältnis erbringen, wenn sie dafür gerecht entlohnt werden und wenn sie dort mehr verdienen können. (Bundesrat Dr. Skotton: Das ist kein Raubbau an der Gesundheit?) Herr Kollege! Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Warten Sie noch ein bißchen.

Wenn Nationalrat Hofstetter bei der Behandlung dieses Themas im Nationalrat meinte, daß diesem Antrag politische Emotionen zugrunde lägen (Bundesrat Böck: Nein!) — hat er gesagt, lesen Sie nach —, dann frage ich Sie: Welche Emotionen waren für die SPÖ maßgebend, in den vier Jahren der ÖVP-Mehrheit ähnliche Anträge zu stellen, die nicht nur in die Hunderte Millionen — laut Finanzminister — gehen, sondern in die Milliarden Schilling und bei denen keine Bedeckungsvorschläge vorhanden waren? (Bundesrat Dr. Skotton: Warum haben Sie das nicht von 1966 bis 1970 gemacht?)

Wenn uns die SPÖ vorwirft, die Belastung des Finanzministers wäre zu groß — siehe da, jetzt auf einmal! (Bundesrat Doktor Skotton: Warum haben Sie das nicht von 1966 bis 1970 gemacht?) —, so sind wir der Meinung, daß im Gegenteil diese Belastung vertretbar und auch zu bewältigen ist, Herr Bundesrat Skotton. (Bundesrat Dr. Skotton: Warum Sie das nicht von 1966 bis 1970 gemacht haben, frage ich Sie!)

Es wundert mich überhaupt, daß die sozialistischen Abgeordneten gegen diesen Antrag sind, hat doch Finanzminister Doktor Androsch zu Beginn seiner Tätigkeit erklärt, daß er eine Einkommensteuerreform einleiten wird und auch eine Reform der Überstundenbesteuerung durchzuführen wäre. Ich frage mich, warum die SPÖ gegen diesen Antrag ist. Wahrscheinlich deshalb, weil Sie nicht selbst die Idee gehabt haben. (Widerspruch bei der SPÖ.) Oder haben sich die sozialistischen Gewerkschafter nicht gegen ihren Regierungschef der Minderheitsregierung und den Finanzminister durchgesetzt, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Die SPÖ hätte genauso wie bei der Erhöhung der Witwenpension die Chance gehabt, auf den abfahrenden Zug aufzuspringen und gemeinsam mit der Opposition im Nationalrat den Antrag zu beschließen. Sie hat das nicht getan. Sie werden das ja selbst begründen und verantworten müssen, es ist nicht meine Sorge.

Wir sind nicht der Meinung, daß durch dieses Gesetz an der Gesundheit der Arbeitnehmer Raubbau getrieben wird und daß sich die Arbeitnehmer — auch das wurde gesagt —

nicht so wie bisher um ihre Familien kümmern können. (Bundesrat Dr. Skotton: Raubbau wird nur beim Pusch getrieben!) Nehmen wir als Beispiel die Lokomotivführer bei den Österreichischen Bundesbahnen, Herr Kollege. Sie machen bestimmt nicht freiwillig Überstunden. Sie waren wegen des Arbeitskräftemangels gezwungen, bis einschließlich des Monats Mai rund 250.000 Überstunden zu machen. Glauben Sie nicht, daß diese Lokomotivführer, egal ob sie der SPÖ oder der ÖVP angehören, froh sein werden, mehr für diese Überstunden zu erhalten? Oder denken Sie an den Krankenpflagedienst oder an die Bau- und Holzarbeiter. Denken Sie an alle Stellen, wo es notwendig ist, Überstunden zu machen, weil die Arbeitskräfte nicht vorhanden sind. Von wo wollen Sie diese herzaubern, Herr Kollege? (Bundesrat Doktor Skotton: Vertreten Sie den Vorschlag weiter, daß der Zuschlag erhöht wird!) Auch darauf komme ich noch zu sprechen, Herr Dr. Skotton, keine Angst!

Wenn die SPÖ in diesem Zusammenhang davon gesprochen hat, Steuerbefreiungen nur für die ersten zehn Überstunden in der Woche gelten zu lassen, so muß ich sagen, daß dies an den Dingen vorbeigeht. Im Nationalrat wurde ein schönes Beispiel gebracht, mit dem man bewiesen hat, daß ein Arbeitnehmer, der zehn Überstunden macht, auf Grund des Antrages der SPÖ nicht davon profitiert. Selbstverständlich, denn bei zehn Überstunden kann nicht mehr oder nicht weniger herauskommen. Selbstverständlich aber dann, wenn er mehr verdient, wenn er mehr Überstunden macht.

Ich selbst habe lange Zeit als Hilfsarbeiter bei einer Firma in Wien gearbeitet, wo es gang und gäbe war, den Bauarbeitern pro Tag zwei Überstunden für qualifizierte Leistung zu schreiben, die sie nicht erbracht haben. Wenn man sich vorstellt, daß dieser Hilfsarbeiter noch echt zwei Überstunden leistet, dann wird er dafür bestraft, weil er eine qualifizierte Leistung erbringt. Das kann doch nicht Sinn und Zweck sein! Hier sollten wir doch einen echten Weg gehen, um dem Arbeitnehmer ein bißchen mehr in seine Lohntüte zu bringen. Ich bin auch nicht der Meinung ... (Bundesrat Bednar: Die Firma?) Bei der WIBEBA zum Beispiel, wenn Sie es wollen.

Ich bin auch nicht der Meinung, daß jetzt eine Überstundenschinderei entstehen wird. Oder haben Sie Angst, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, daß die Gewerkschaft und die Betriebsräte zu schwach wären, eine hemmungslose Überstundenschinderei zu verhindern? Ich bin nicht dieser Meinung. Ich bin der Meinung, daß die Gewerkschaft und die Betriebsräte imstande

**Ing. Gassner**

sein werden, dies zu verhindern. Vergessen wir auch nicht, daß es in Österreich Arbeitsinspektorate gibt, die auch darüber wachen. Oder glauben Sie nicht, daß die das entsprechend durchführen können?

Wenn sich die Leistung von Überstunden in geregelten Bahnen abwickelt, wird dies auch für die Wirtschaft Österreichs nicht unmaßgeblich sein. Selbstverständlich wird es auch notwendig sein, daß die Wirtschaft durch Rationalisierungsmaßnahmen entsprechend angekurbelt wird.

Da die SPÖ in der Debatte zu diesem Antrag im Nationalrat warnend den Finger hob und darauf verwies, daß damit die Tarifpartner ausgeschaltet werden würden — auch der Berichterstatter hat dies ähnlich formuliert —, so frage ich Sie, und jetzt bin ich bei Ihrem Antrag: Gilt das für den Antrag auf Erhöhung der Überstundenzuschläge für die ersten fünf Überstunden von 25 auf 50 Prozent nicht? Haben hier die Tarifpartner einen Generalkollektivvertrag abgeschlossen oder nicht? Das ist meine Frage. So messen Sie, meine Damen und Herren, mit zweierlei Maß! Dort, wo die Opposition, wo die ÖVP Initiativen setzt, ist es schlecht, dort weist man auf die Tarifpartner hin. Dort, wo Sie Anträge stellen, ist es gut, dort braucht man die Tarifpartner nicht dazu! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Wo es den Unternehmern nichts kostet, kann man es machen!)*

Beide Anträge beschäftigen sich mit den Überstunden, nur haben sie letztlich eine verschiedene Ursache und eine verschiedene Wirkung. Bei unserem Antrag erhält der Arbeitnehmer mehr und der Staat — der Finanzminister ist betrübt, ich verstehe das — etwas weniger. Bei Ihrem Antrag, beim Antrag der SPÖ, der am Montag im Bundesrat eingebracht wurde, besteht jedoch die große Gefahr — wenn Sie in gewissen Aussendungen und Berichterstattungen auch Ihrer prominenten Funktionäre einmal nachlesen, so wissen Sie das ja —, daß zwischen der Lohn- und Preisschraube ein echter Konnex vorhanden ist. *(Bundesrat Dr. Skotton: Weil die Preise immer den Löhnen davonrennen!)* Diese Dinge sollten einmal die Tarifpartner überprüfen. Sie sollten überprüfen, wie weit man die 25 Prozent auf 50 Prozent erhöhen kann, ohne daß die Preisschraube dadurch auch in die Höhe getrieben wird. Ich glaube, das sollte man sich bei diesem Antrag überlegen. *(Zwischenruf des Bundesrates Kouba.)*

Meine Damen und Herren! Wiederholt haben in den letzten Jahren sozialistische Sprecher bei Anträgen die Abgeordneten des ÖAAB hier im Haus und auch mich aufge-

fordert, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Das kam zuerst bereits zum Ausdruck. Ich darf Ihnen aber hier erklären: Genausowenig, wie es Ihnen bisher gelang, in Österreich die ÖVP vielleicht aufzuspalten, um gesondert die Arbeitnehmer oder die anderen Gruppen zu Stimmenabgaben zu veranlassen, wird es Ihnen künftighin auch nicht gelingen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das brauchen wir nicht, Sie sind sowieso uneinig!)* Sie brauchen keine Angst zu haben, wir werden genau wissen, welche Initiativen wir zu setzen haben.

Ich habe bereits in meiner ersten Rede hier im Bundesrat erklärt, daß wir zu keiner Lizitationspolitik bereit sind *(Bundesrat Doktor Skotton: Was ist das denn, was Sie machen?)*, sondern unsere sozialen und wirtschaftspolitischen Initiativen dann, wenn wir glauben, daß sie gerechtfertigt sind, dann, wenn wir glauben, daß sie der Staat erfüllen kann, einbringen werden. Den Zeitpunkt werden wir bestimmen und nicht Sie von der SPÖ! Sie können Ihre Anträge bringen, wann Sie wollen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Das lassen wir uns nicht von Ihnen vorschreiben!)*

Ich wundere mich übrigens, daß einige SPÖ-Bundesräte, die beim 6. Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes anwesend waren — ich darf sie nennen, es ist ja kein Geheimnis, man braucht ja nur nachzuschauen, es waren die Bundesräte Alberer, Böck, Kouba, Seidl und Schipani —, heute gegen diesen Antrag stimmen. Sie waren doch dabei. Dort wurde der Antrag 29 der Privatangestellten und der Antrag 31 der Chemiearbeiter einstimmig angenommen. Der Berichterstatter hat dort gesagt: Allen Anträgen außer dem Antrag 25 haben alle Gewerkschaftsfunktionäre — also auch die sozialistischen Gewerkschaftsfunktionäre — ihre Zustimmung gegeben.

Im Nationalrat konnte wohl Nationalrat Sekanina den ÖVP-Abgeordneten König fragen, ob die Anträge einstimmig angenommen wurden. Ich habe das Protokoll des 6. Bundeskongresses mitgebracht. Wenn Sie nachlesen wollen: Alle Anträge wurden einstimmig angenommen, also auch die Anträge 29 und 31 betreffend die Aufhebung der Lohnsteuerbelastung für die Überstunden.

Die SPÖ hat der ÖVP mehrmals den Vorwurf gemacht, daß unsere Anträge abgeändert werden. *(Bundesrat Dr. Skotton: Verdrehen Sie das nicht! Es ging um die Belastung und nicht um die Befreiung!)* Ich frage Sie: Ist es so unverzeihlich, Anträge abzuändern? Ich frage Sie: Ist es so unverzeihlich, wenn eine Fraktion der Meinung ist, in ihrem



Ing. Gassner

Antrag sei etwas zu verbessern, und dies auch tut?

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß auch der SPO-Antrag im Ausschuß des Nationalrates dreimal abgeändert wurde und daß von den beiden Anträgen der ÖVP beziehungsweise der Opposition der eine ebenfalls nur dreimal und der andere viermal abgeändert wurde. Aber bei uns ist das böse, bei uns darf man das nicht. Sie dürfen Ihre Anträge abändern und sagen vielleicht noch dazu: Hosianna!

Meine Damen und Herren! Man sollte die Dinge nicht mit zweierlei Maß messen. Deshalb wundert mich auch, daß man im Ausschuß des Nationalrates den Vorschlag gemacht hat, die ÖVP solle bei ihrem ursprünglichen Antrag bleiben, dann würde die SPO zustimmen. Nun frage ich mich: Da werfen Sie uns vor, wir ändern ab, und dann auf einmal kommen Sie und sagen, wir sollen beim ursprünglichen Antrag bleiben. Also ändern auf der einen Seite, und auf der anderen Seite wird mit zweierlei Maß gemessen.

Wir haben uns ein bißchen den Argumenten des Finanzministers angeschlossen und haben den Gesetzentwurf so abgeändert, daß er erst mit 1. Jänner 1971 in Kraft tritt. Dazu kann ich nur feststellen, daß wir dem Finanzminister der Minderheitsregierung Dr. Androsch entgegengekommen sind, um sein Budget für das Jahr 1970, über das er so böse ist, da es noch die ÖVP-Mehrheit erstellt hat, nicht auszuhöhlen, und damit er dieses Budget als Grundlage seiner Finanzpolitik bis zum Jahresende beibehalten und über die vermehrten Einnahmen — ich habe bereits darüber gesprochen — entsprechende Dispositionen machen kann.

Ich kann überhaupt feststellen: Die Minderheitsregierung sollte froh sein, daß wenigstens die Opposition echte Initiativen entwickelt (*Beifall bei der ÖVP — Heiterkeit bei der SPO*), da sie selbst nicht viel mehr zusammenbringt, als über Accessoires zu sprechen und Kommissionen einzusetzen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Warum haben Sie die Initiativen nicht vor 1966 ergriffen? — Bundesrat Porges: Warum nicht vor dem 1. März? — Bundesrat Bürkle: Außer Kommissionen bis jetzt nichts, Herr Porges!*) Und sogar da gibt es verschiedene Meinungen dazu.

Meine Damen und Herren! Unser Antrag bringt eine echte Besserstellung für die Arbeitnehmer, und Sie als sozialistische Abgeordnete sollten sich überlegen, da es Ihnen nur möglich sein wird, die endgültige Beschlusfassung hinauszuschieben, doch heute

keinen Einspruch gegen diesen Beschluß des Nationalrates zu erheben.

Ich glaube schon, daß es den Herrn Finanzminister Dr. Androsch unangenehm berührt, Beschlüsse der Opposition durchführen zu müssen, wie der „Kurier“ dazu schreibt: Obwohl die sozialistische Regierungsfraktion dagegenstimmte, wird ... Androsch ... — von der Mehrheit überstimmt — und jene Milderung der Überstundenbesteuerung durchführen müssen, auf die sich die beiden Oppositionsparteien einigten.

Trifft Sie das, meine Herren sozialistische Gewerkschaftsfunktionäre, nicht hart, daß die Oppositionsparteien jetzt diesen Wunsch der Arbeitnehmer verwirklichen müssen (*Bundesrat Dr. Skotton: Und vor dem 1. März nicht?*), den alle Gewerkschaftsfunktionäre gemeinsam am 6. Bundeskongreß beschlossen haben? (*Zwischenrufe bei der SPO.*) Sie waren nicht dabei, ich weiß es. (*Bundesrat Novak: Das war schon 1966! 1966 war das! Ihr habt vier Jahre Zeit gehabt, das durchzuführen! Das ist das Zugeständnis, daß Koren nicht in der Lage war, das durchzuführen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren der SPO! Sie stehen nun vor dem großen Dilemma, im Wahlkampf ... (*Zwischenrufe bei der SPO.*)

Ich habe bereits einmal gesagt: Wenn wir der Meinung sind, daß diese Anträge zeitgerecht sind, daß man sie erfüllen kann, dann werden wir nicht von Ihnen bestimmen lassen, wann wir diese Anträge einbringen. Seien Sie dessen versichert! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Sehr konsequent!*) Ich weiß, Sie stehen jetzt vor dem großen Dilemma ... (*Bundesrat Novak: Das ist das Zugeständnis, daß Koren dazu nicht in der Lage war und es nicht durchführen wollte!*) Aber das stimmt doch nicht.

Sie stehen jetzt vor dem großen Dilemma, im Wahlkampf gemachte Versprechen halten zu müssen. Bis zur Bildung der nunmehrigen Minderheitsregierung konnten Sie leicht ohne weiteres Forderungen aufstellen, ohne sich über deren Durchführung Sorgen machen zu müssen. Nun haben Sie die unangenehme Aufgabe, für alle diese Anträge, die Sie eingebracht haben, und für alle Dinge, die Sie gesagt haben, auch die Verantwortung tragen zu müssen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie tragen keine Verantwortung!*) Ich glaube schon, daß es Ihnen sehr weh tut, daß zum ersten Mal in der Zweiten Republik die Opposition bestimmt, welche Maßnahmen die Regierung zu ergreifen hat. (*Bundesrat Porges: Machen Sie sich keine Sorgen!*) Wir haben Ihnen nicht befohlen, eine Minderheitsregierung zu bilden. Sie haben

**Ing. Gassner**

die Suppe, die Sie sich selbst eingebrockt haben, auch selbst wieder auszulöffeln.

Wir von der ÖVP, meine Damen und Herren, werden auch weiterhin dann, wenn wir der Meinung sind, daß Initiativen für die Bevölkerung unseres Heimatlandes oder für den gesamten Staat notwendig sind, diese ergreifen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Warum nicht früher! — Bundesrat Porges: Warum nicht früher!*) Wir werden uns nicht scheuen, für diese Initiativen eine Mehrheit im Parlament zu suchen, um Sie dann auch zu zwingen, diese Maßnahmen zum Wohle der österreichischen Bevölkerung und des österreichischen Staates durchzuführen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aus diesem Grunde wird auch die ÖVP, weil die Befreiung der Überstundenzuschläge von der Besteuerung ein echtes Anliegen der Arbeitnehmer ist, dem SPÖ-Antrag, gegen dieses Gesetz zu stimmen, nicht ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky gemeldet. Ich erteile es.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Die Angriffe, die gegen die gegenwärtige Bundesregierung gerichtet wurden, lassen es angebracht erscheinen, diese Gelegenheit zu benützen, ein paar konkrete Angaben über die Zeit zu machen, für die die gegenwärtige Bundesregierung bereit ist, die Verantwortung zu tragen.

Es wird bei jeder Gelegenheit behauptet, wie sehr sich die Dinge zum Schlechteren gewendet haben. Wenn man in den letzten Tagen die der ÖVP, der großen Oppositionspartei, nahestehende Presse verfolgt, so könnte man den Eindruck gewinnen, daß eine ernste Verschlechterung der Lage eingetreten wäre. Ich möchte nun anhand von Ziffern beweisen, daß genau das Gegenteil eingetreten ist.

Bei der 8. Wirtschaftspolitischen Aussprache der Bundesregierung, die am 16. Jänner 1970 stattfand, damals noch unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus — an diesen regelmäßigen Wirtschaftspolitischen Aussprachen nehmen die Vertreter der großen Kammern, der Interessenverbände, der zuständigen Ressortminister und der Nationalbank teil —, hat der Referent dieser Aussprache festgestellt, daß man für 1970 mit einem Wachstum des Bruttonationalproduktes von etwa 5 Prozent rechnen müssen. Er fügte hinzu, daß es sich dabei um eine äußerst optimistische Annahme handelt, die

nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zutreffen werde.

Nun möchte ich Ihnen, Hoher Bundesrat, zwecks Vornahme eines Vergleiches dieser Erklärung bei der Wirtschaftspolitischen Aussprache vom Jänner mitteilen, was der gleiche Referent, Professor Nemschak, in der Wirtschaftspolitischen Aussprache der Bundesregierung am 24. Juni 1970 erklärt hat. Er stellte fest, daß gegenwärtig mit einem Wachstum des Bruttonationalprodukts um fast 6 Prozent gerechnet werden kann. Es wurden also die optimistischen Annahmen vom Jänner im Juni jedenfalls als selbstverständlich festgestellt, sodaß die Prognose nicht nur erfüllt, sondern sogar übertroffen wurde.

Ich möchte weiter feststellen: Aus dem Juni-Bericht geht hervor, daß die Behauptungen, die Voraussagen und die düsteren Prophezeiungen, die seitens der heutigen Oppositionspartei vertreten wurden, wonach nämlich die Arbeitszeitverkürzung ein Absinken der Produktivität herbeiführen werde, nicht eingetroffen sind, sondern daß der Bericht, der Ende Juni erstattet wurde, feststellt: Trotz der Verkürzung der Arbeitszeit war die Kapazitätsauslastung sehr gut, und die Produktion war insgesamt um 10½ Prozent, je Arbeitstag also um 10 Prozent, höher als im Vorjahr, wo es diese Arbeitszeitverkürzung nicht gegeben hat. (*Ruf bei der ÖVP: Das spricht doch dafür, den Arbeitnehmern mehr zu geben!*) Ich werde darauf gleich zurückkommen.

Alle diese Umstände zeigen doch, daß die Unkenrufe und die Behauptungen, wonach jetzt alles schlechter geworden wäre, nicht nur nicht stimmen, sondern daß in Wirklichkeit jetzt alles wesentlich besser geworden ist.

Zu einigen Betrachtungen über die Preisentwicklung, damit nicht der Eindruck entsteht, daß wir diesen Dingen hier ausweichen wollen: In dem Bericht des Herrn Professors Nemschak vom Jänner 1970 wird festgestellt, daß die Preisentwicklung mindestens 5 Prozent und mehr betragen werde. 5 Prozent und mehr, stellte Professor Nemschak fest. Er sagte wörtlich — das ist nur damals der Öffentlichkeit vorenthalten worden —:

„Es wird Monate geben, wo der Preisindex höher steigen wird als 5 Prozent.“

Im letzten Bericht wird festgestellt, daß das nicht der Fall war, und tatsächlich liegt, was wir nicht bestreiten wollen, der Preisindex im Mai 1970 um 4,6 Prozent höher als im Mai 1969, was vor allem auf die Erhöhung der Saisonprodukte zurückzuführen ist. Hätte

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

es diese Erhöhung der Saisonwaren nicht gegeben, so wäre der Index im Juni 1970 gegenüber dem Mai 1970 nur um 0,4 Prozent gestiegen.

Das sind die Tatsachen. Alle wissen, worauf sie zurückzuführen sind. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit mit aller Eindeutigkeit feststellen, daß Österreich mit dieser Erhöhung des Preisindex das zehnte Land unter den europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten und Kanada ist. In allen diesen Staaten ist der Preisauftrieb wesentlich höher.

Diese Erfolge sind nicht zuletzt der Tätigkeit der Paritätischen Kommission zu verdanken, aber auch in sehr hohem Maße den preisdämpfenden Maßnahmen, die seitens der Bundesregierung ergriffen wurden. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Der früheren! — Bundesrat Bürkle: Der früheren!*) Die sind abgelaufen! Diese preisdämpfenden Maßnahmen sind seinerzeit gemeinsam getroffen worden, sie sind mit den Sozialpartnern abgesprochen worden.

Die neuen preisdämpfenden Maßnahmen, die diese Regierung verfügt hat, bringen unter anderem eine Senkung der Preise oder eine Eindämmung der Preisentwicklung dadurch, daß neue Zollsenkungen und Steuerbefreiungen verfügt wurden, daß es zu einer weiteren Liberalisierung von Waren aus Japan und anderen Staaten gekommen ist, wodurch vor allem elektrotechnische Geräte und andere Waren verbilligt werden können, und durch die neue Nettopreisverordnung, wodurch für einen Großteil der Möbel ab 1. August eine gewisse preisdämpfende Wirkung festzustellen sein wird. Erinnern möchte ich an die Butterverbilligungsaktion, an die Einlagerung von Rind- und Schweinefleisch und daran, daß eine flexible Importpolitik für Obst und Gemüse eingeführt und gehandhabt wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß es sehr schwer geht, sich seitens der großen Oppositionspartei über die Preissteigerungen aufzuregen, wenn in der Paritätischen Kommission die Anträge etwa auf Preiserhöhung für Margarine vom Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer gestellt werden und wenn der Antrag der Vertreter der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes auf Herabsetzung der Importzölle für Margarine, um diese Preissteigerung aufzufangen, von den Vertretern der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaft abgelehnt wird und wenn man dann kommt und der Bundesregierung vorwirft, daß sie nichts gegen die Preiserhöhungen unternimmt. Sie können sicher sein, daß die Bundesregierung sehr wohl ihre Aufgabe erkennt, aber

es werden die Vertreter der Wirtschaft und auch die Vertreter der Landwirtschaft zur Kenntnis nehmen müssen, daß auch ihnen Aufgaben gestellt sind.

Ich möchte nun auch mit ein paar Sätzen auf die Währungssituation zu sprechen kommen und bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß bei dieser Wirtschaftspolitischen Aussprache im Jänner 1970 der Referent, Professor Nemschak, festgestellt hat, daß es im vergangenen Jahr zu einem Abfluß der Währungsreserven von 1 Milliarde gekommen war und daß man mit einem weiteren Abfluß der Währungsreserven von 3 Milliarden rechnen müssen. Ich habe mir heute die letzten Ziffern geben lassen. Im Jahre 1969 hatten wir in der Nationalbank Gold- und Devisenreserven von zusammen 32,2 Milliarden, im Jahre 1970, und zwar mit Stand 7. Juli 1970 — das ist der Stand vom Juli, es sind also die rezentesten Ziffern —, haben wir Gold- und Devisenreserven von zusammen 34,1 Milliarden. Wir haben also eine Steigerung unserer Gold- und Devisenreserven seit dem Vorjahr um nahezu 2 Milliarden Schilling erreicht. Das ist ein typischer Beweis für ... (*Bundesrat Bürkle: Die Sommersaison!*) Die Sommersaison ist noch nicht drinnen! Wenn die eingerechnet wird, wird das ein noch günstigeres Bild ergeben (*Zwischenruf des Bundesrates DDr. Pitschmann*), weil bekanntlich im Sommer die Zuflüsse aus dem Fremdenverkehr besonders groß sind. (*Staatssekretär Dr. Veselsky: War voriges Jahr genauso!*)

Es wird Sie vielleicht interessieren, Hoher Bundesrat, weil das auch ein Spiegel des Vertrauens der Bevölkerung zur Regierung ist, welche Veränderung es im Bereich der Spareinlagen gegeben hat. Die Spareinlagen betragen Ende Mai 1969 102,7 Milliarden, und sie betragen Ende Mai 1970 118,5 Milliarden. Sie können also daraus entnehmen, daß ... (*Ruf bei der ÖVP: 6 Monate ...!*) Ja, die sind seither weiter gestiegen, die weiteren Ziffern werden wir Ihnen gern nennen. Die Entwicklung ist weiterhin steigend, wobei ich Ihnen sogar mitteilen kann, meine Herren von der ÖVP, daß der Ankauf von Anleihen, von Staatsanleihen durch Privatpersonen, was gleichfalls ein Beweis des Vertrauens für die Regierung ist, von Jänner bis Mai 1969 nur 0,8 Milliarden betrug, während er für den gleichen Zeitraum 1970 1,3 Milliarden betragen hat.

Die Spareinlagen — das möchte ich noch gern nachholen — sind pro Kopf der Bevölkerung von Mai 1969 bis Mai 1970 von rund 14.000 S auf 16.000 S — jeweils also pro Kopf

7826

Bundesrat — 292. Sitzung — 15. Juli 1970

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

der Bevölkerung — gestiegen. (*Bundesrat Dr. Iro: Von 1966 bis 1970 sind sie auch gestiegen! — Ruf bei der ÖVP: Das ist doch kein Verdienst der Bundesregierung!*) Das alles soll als Beweis dafür dienen, wie es um diese Gerüchtemacherei bestellt ist. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Bürkle: Wer hat denn hier Gerüchte gemacht, Herr Bundeskanzler! Polemik von der Regierungsbank!*) Es gibt keinerlei Bestimmungen in der Geschäftsordnung, wonach es einem Mitglied der Bundesregierung ... (*Bundesrat Bürkle: Den Spruch kennen wir aus dem Nationalrat! Was war vorher? — Ruf bei der ÖVP: Das weiß er nicht! Das will er nicht hören! — Bundesrat Bürkle: Was war bei uns? — Weitere Rufe und Gegenrufe.*) Es ist das gute Recht jedes Mitgliedes der Bundesregierung, sich zu jedem Punkt zu Wort zu melden (*Bundesrat Bürkle: Aber nicht zu polemisieren, sondern sachlich zu berichten und Antwort zu stehen! — Bundesrat Dr. Iro: Keine Wahlreden zu halten von der Regierungsbank!*), und es hat das Recht, zu jedem Punkt ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Das Aufzeigen von Tatsachen ist keine Polemik, Herr Bürkle! — Ruf bei der SPÖ: Das versteht er nicht!*) Ich weiß nicht, warum diese eindeutige Feststellung des Vertrauens großer Kreise der Bevölkerung ... (*Bundesrat Bürkle: Herr Bundeskanzler, wer hat hier Gerüchte gemacht? — Bundesrat Böck: Das ist Ihnen unangenehm! — Bundesrat Bürkle: Sie haben vorhin gesagt, ich will der Gerüchtemacherei entgegentreten. In diesem Haus hat heute niemand Gerüchte gemacht!*) Ich habe zu der Gerüchtemacherei Stellung genommen und erachte es für meine Pflicht, klar und deutlich zu sagen, daß hiefür keinerlei Anlaß besteht, sondern daß das Gegenteil der Fall ist! (*Beifall bei der SPÖ.*) Und so wird die Bundesregierung weiterhin eine Politik machen, die diese Entwicklung fördert, und sie wird sich dabei immer wieder nur von Überlegungen im Interesse des Staatsganzen leiten lassen und auch nicht davor zurückschrecken, unpopuläre Maßnahmen zu ergreifen oder gegen gewisse Maßnahmen Stellung zu nehmen, von denen sie glaubt, daß sie dieser Entwicklung schädlich sind.

Die Bundesregierung wird weiterhin eine Politik betreiben, die der wirtschaftlichen Prosperität dient, die der Erhaltung der Kaufkraft des Schillings förderlich ist. Sie wird eine Politik der Vorschau und der Vorsorge betreiben, was umso wichtiger ist, als gerade in den letzten Tagen aus manchen Ländern Mitteilungen kommen, wonach man mit einem Rückgang der Konjunktur rechnen müssen. Gerade in unserem Nachbarstaat, in

der Bundesrepublik, gibt es hier besorgte Stimmen, und die Bundesregierung wird Vorsorge treffen, daß einer solchen Entwicklung entgegengewirkt werden kann (*Widerspruch bei der ÖVP*), und sie wird sich daher gegen jede Lizitationspolitik wehren, die zu einer Überforderung des Staatshaushaltes führen muß. Sie wird sich dabei gerne der Unterstützung und der Mitwirkung jener Kräfte der österreichischen Wirtschaft bedienen, die an einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch an einem gesunden Staatshaushalt interessiert sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Böck gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Böck (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Regierungsmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir heute über die Änderung des Einkommensteuergesetzes 1967 diskutieren, über die Steuerfreiheit der Zuschläge für Überstunden-, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit sprechen, dann klingt mir noch ein Satz in den Ohren, den Kollege Bundesrat Gassner ausgesprochen hat. Er hat die heutige Diskussion so dargelegt, daß ein Unbeteiligter daraus den Schluß ziehen müßte, daß dieses Problem vorrangig vor der Arbeitszeit, vorrangig vor einem entsprechenden Lohn gelagert ist.

Ich möchte hier als Gewerkschafter eindeutig feststellen — ich weiß nicht, ob Kollege Gassner Gewerkschafter ist, ich kenne ihn nur als OAAB-Mann, als Gewerkschafter leider noch nicht; ich glaube, er wird mir auch in der Richtung zustimmen —, daß wir die Fragen der Lohnpolitik vorrangig behandeln und die heutige Diskussion in dem ihr gebührenden Rahmen abführen.

Wir haben diese Fragen — er hat es gerechtfertigt gesagt — nicht nur am letzten Gewerkschaftskongreß behandelt. Soweit ich mich zurückerinnere — ich glaube, es war am 3. Gewerkschaftskongreß und an allen Gewerkschaftstagen der einzelnen Gewerkschaften —, immer wieder wurde dieses Problem in dieser oder jener Variation behandelt und wurden die entsprechenden Beschlüsse gefaßt.

Als Gewerkschafter, aber auch als Sozialist gestatten Sie mir, meine Damen und Herren von der ÖVP, grundsätzlich etwas dazu zu sagen. Wenn Überstunden zu leisten sind — diesen Standpunkt haben wir als Gewerkschafter immer vertreten —, dann nur im betrieblich unbedingt notwendigen Rahmen. Ein Gewerkschafter hätte sich immer dagegen gewehrt, zu besonderen Überstundenleistungen, die nur mehr der Verbesserung des Lohnes oder Gehaltes dienen, die Zustimmung zu geben. Auch diese Diskussion, Herr Kol-

**Böck**

lege, wurde auf den Kongressen, auf denen darüber diskutiert wurde, abgewickelt. Wenn Überstunden betriebsnotwendig zu leisten sind, ein eindeutiges Ja, wenn sie der Lohnaufbesserung dienen, ein eindeutiges Nein, denn hier sollten wir andere Methoden anwenden, um dem Arbeiter, Angestellten oder Beamten zu seinem Lohn oder Gehalt zu verhelfen, den er braucht, um mit seiner Familie leben zu können. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wir haben weiters im Parlament Gesetze beschlossen, die dem Arbeiter und Angestellten und dem Beamten dienen sollen. Ein junges Gesetz ist das Arbeitszeitgesetz. Ja stellen wir diese Gesetze noch etwas tiefer, oder lassen wir sie dort stehen, wo es ihnen gebührt? Wir haben die vorzeitige Alterspension beschlossen. Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß diese Möglichkeiten untergeordnet sein sollen, oder haben wir alle miteinander bewußt diese Gesetze geschaffen, weil wir geglaubt haben, daß sie für die Gesunderhaltung des Menschen notwendig sind und ihm nach Beendigung der Arbeit die Möglichkeit geben, noch den Ruhestand zu genießen? Da hätten wir gar nichts tun brauchen. Arbeite ins Uferlose, arbeite trotz der 43-Stunden-Woche 80 Stunden in der Woche, und wenn es irgendwie nicht mehr geht, dann spürst du es, und damit ist es aus! Das kann doch nicht Ihr Ernst gewesen sein, und ich glaube kaum, daß auf Ihrer Seite jemand daran denkt, daß man mit dieser Frage ins Uferlose gehen soll.

Nun konkret zu einigen Punkten in diesem Gesetzesbeschluß. Wo liegt denn überhaupt die große Gefahr? Davon spricht niemand. Zumindest nicht auf Ihrer Seite. Es ist die Möglichkeit, daß wir gesetzlich verankerte notorische Überstundenschinder schaffen. Vielleicht ist das nicht so tragisch, aber in vielen Fällen kommt es vor, es wurde jetzt schon gemacht, und trotz Kontrolle übersieht man es.

Eine andere Schwierigkeit: Man hat kein Limit gesetzt. Unbeschadet der Höhe des Einkommens kann man teilen. Und die große Gefahr, die kommen kann — ich persönlich mute sie niemandem zu, ich bin nur überzeugt, daß sie kommt —, ist, daß es sich die großen Verdienner richten werden. *(Bundesrat Bürkle: Herr Böck, sie meinen die Direktoren? Sie sind der „Arbeiter-Zeitung“ ein Vorbild!)* Reden wir nicht von der „Arbeiter-Zeitung“, das überlassen wir dem Kollegen Pitschmann, wenn er wieder einmal drankommt. Er macht es gut, er gefällt mir dabei, ich habe dann wenigstens immer etwas zu lachen. *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Aber bei höheren Einkommen ist es leicht möglich, daß in Vereinbarung zwischen den beiden Beteiligten, Dienstgeber und Dienstnehmer, eine

Manipulation durchgeführt wird, daß ein gewisser Teil als Überstundenpauschale gewertet wird, ein Teil, der jetzt schon besteht, der irgendwann einmal durch innerbetriebliche Vereinbarung vergrößert werden kann. Und hier liegt die große Gefahr, daß man nicht irgendwo nach oben ein Ziel gesetzt hat. Da wäre die ganze Angelegenheit schon viel angenehmer zu sehen.

Der Vorschlag der sozialistischen Fraktion hat ja in dieser Hinsicht etwas beinhaltet. Wenn ich die Ziffer noch richtig im Kopf habe, glaube ich, war eine Einkommensgrenze von 7280 S gesetzt — ich glaube zu wissen, daß das richtig ist — und eine monatliche Freigrenze von, glaube ich auch wieder, wenn es daneben geht, bitte ich um Entschuldigung, 780 S angegeben. Hier hätten wir also die Möglichkeit der Eindämmung gehabt, um jenen zu helfen, von denen Kollege Gassner gesprochen hat, den Kleinen. Damit wäre denen geholfen. Nur bis zu einer bestimmten Höhe, und wenn es darüber geht, aufhören! Kollege Gassner hat gleich von sich aus erwähnt, der 1. März hat damit nichts zu tun gehabt.

Der 1. März 1970 hat nichts zu tun gehabt mit dieser Antragstellung im Nationalrat. Lizitieren tun wir nicht, hat er gesagt, gar nicht! *(Ruf bei der ÖVP: Das hat er schon vor einem halben Jahr gesagt!)* Mir fällt das richtige Wort nicht ein, lizitieren ist das gar nicht mehr. Ich glaube, das Wort, das richtig wäre, steht in gar keinem Wörterbuch mehr, das ist ein Vielfaches des Lizitierens. *(Ruf bei der ÖVP: Zur siebenten Potenz!)* Ja, wenn Sie wollen, Herr Kollege, machen wir es so. *(Bundesrat Novak: Bis zum 1. März war der OAB am Halfter, und jetzt haben sie sie losgelassen!)*

Mir persönlich ist es vollkommen klar, und auch Ihnen allen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Der 1. März muß in irgendeiner Form, gleichgültig wie, ausradiert werden. Und da ist jedes Mittel recht. *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Das werden schon die Wähler zum richtigen Zeitpunkt machen, so wie in Deutschland!)*

Und nun darf ich Ihnen noch etwas sagen: Ich bin in der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte der Vorsitzende jenes Ausschusses, dem diese Frage, wäre es eine Regierungsvorlage gewesen, zur Beratung hätte vorgelegt werden müssen: dem Finanzausschuß, jetzt dem Ausschuß für Finanzpolitik. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte, also die gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer hätte, auch wenn es keine Regierungsvorlage ist, wenn es ein Initiativantrag einer Partei im Parlament ist,

7828

Bundesrat — 292. Sitzung — 15. Juli 1970

**Böck**

doch das moralische Recht, davon informiert zu werden. Am 9. wurde es im Parlament beschlossen, am 8. um 8 Uhr morgens tagte dieser Ausschuß für Finanzpolitik. Der Berichterstatter wurde aufgefordert, etwas zu sagen, weil die Mitglieder dieses Ausschusses nur aus der Presse wußten, worum es überhaupt geht, und sehr schlecht informiert waren, weil in der bürgerlichen Presse darüber ständig etwas anderes zu lesen war.

Der Referent war außerstande, etwas zu sagen, weil er auch nur aus der Presse informiert war, aber Ihr Parteifreund, der Herr Vizepräsident der Wiener Kammer, war in dem Ausschuß auch als Mitglied anwesend. Der hat uns am 8. die Aufklärungen gegeben, was wirklich drinnen ist, und man höre und staune, der Kollege Dr. Drenning hat dort wortwörtlich gesagt: Da ist eine Menge drinnen, was uns nicht paßt, da ist eine Menge Schlechtes drinnen, aber das muß jetzt einmal durch! — Das hat er wörtlich gesagt. Ich bitte Sie, das Protokoll nachzulesen. Im Protokoll wurde auch festgehalten — und zwar einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen in dem Ausschuß! —, daß dieser Initiativantrag äußerst fehlerhaft ist. (*Rufe bei der ÖVP: Also kann man ihn ja abändern!*) Also eine ganze Menge. Aber das ist ganz gleich, es hieß, wir haben keine Zeit zur Korrektur, er muß durchgepeitscht werden.

Wenn der Kollege Dr. Drenning in dem Kreis sitzt, redet er ein klein wenig offener, als wenn er da sitzt. Dort hat er das gesagt, was er sich persönlich denkt.

Und nun haben wir im § 10 des Arbeitszeitgesetzes die Bestimmung enthalten, daß derzeit die ersten vier und später dann ab 1975 fünf Überstunden mit einem Zuschlag von 25 Prozent bedacht sind. Schon bei der Beratung über den Generalkollektivvertrag zur Verkürzung der Arbeitszeit hat es harte Auseinandersetzungen in der Richtung gegeben, weil die Vertreter des Gewerkschaftsbundes und der Kammern dort einen 50prozentigen Zuschlag für die ersten vier beziehungsweise fünf Überstunden verlangt haben. Das wurde abgelehnt. Es konnte nur eines dort erreicht werden. Es war damals verankert, daß ein Jahr nach Inkrafttreten einer Etappe der Arbeitnehmer gezwungen werden kann, Überstunden zu leisten. Das wurde dann nach langem Ringen auf ein halbes Jahr herabgesetzt, auch wenn der zuständige Kollektivvertrag etwas ganz anderes sagt und die Anordnung oder Verpflichtung verbietet. Das wurde dadurch aufgehoben.

Nun fragen wir uns noch einmal ganz ruhig: Wer ist der Nutznießer dieser augenblicklichen Situation? Von mir aus gesehen der Dienstgeber. Es wird, wenn mehr Überstunden

gemacht werden, im Endeffekt mehr geleistet. Das Produkt, die Ware oder das, worum es geht, wird dadurch rascher fertig. Die Regien; auf das einzelne Stück oder den Gegenstand umgerechnet, werden etwas geringer. In allen Fällen ist der Nutznießer einer Mehrleistung direkt der Dienstgeber.

Und nun wollen wir auch dem Dienstnehmer eine Kleinigkeit davon bringen. Die sozialistische Fraktion des Bundesrates ist der Meinung, daß es gerechtfertigt erscheinen würde, dem Dienstnehmer den Überstundenzuschlag für jene Überstunden, die im § 10 des Arbeitszeitgesetzes angeführt sind, von 25 auf 50 Prozent zu erhöhen.

In der Erkenntnis der Richtigkeit unserer Auffassung bringe ich in diesem Zusammenhang folgenden Entschließungsantrag ein:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, den gesetzgebenden Körperschaften eine Regierungsvorlage betreffend Änderung des Arbeitszeitgesetzes zuzuleiten, welche eine Erhöhung des Überstundenzuschlages für die ersten vier beziehungsweise fünf Überstunden von derzeit 25 vom Hundert auf 50 vom Hundert zum Inhalt hat.

Ich bitte Sie alle, meine Damen und Herren, diesem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben. (*Bundesrat Bürkle: Ist das jetzt Lizitation oder nicht? Das wollten wir noch gerne wissen!*) Eine langjährige Forderung.

Wenn heute in dieser Sitzung die Vertreter — ich muß jetzt den kombinierten Namen sagen — der christlichen Gewerkschafter oder des ÖAAB oder die Arbeitnehmervertreter auf Ihrer Seite diesem Antrag nicht die Zustimmung geben können, dann weiß ich nicht, meine Damen und Herren, was die Öffentlichkeit dazu sagen wird. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Seien Sie nicht ungehalten, wenn dann da oder dort der Meinung Ausdruck verliehen wird, die Arbeitnehmervertreter sind in Wirklichkeit, wenn sie im Parlament zur Abstimmung schreiten, Arbeitgebervertreter. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Der eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Hauptstrophen der Gegenwartslamentatio sind überhitzte Hochkonjunktur mit dadurch entstehenden Engpässen im Arbeitskräftepotential, dadurch wiederum forciertes Pfuscherunwesen

**DDr. Pitschmann**

mit Nachteilen für das Sozialganze und für den Fiskus sowie die allgemein bejammerte Überbesteuerung.

Vergessen wir dabei nicht ganz, daß nicht zuletzt auch die Arbeitszeitverkürzung und das Grenzgängerwesen zum Schwinden des Arbeitskräftepotentials beigetragen haben. Wir haben derzeit in Österreich rund 30.000 Grenzgänger, die nicht zuletzt auch der oft viel zu hohen Sozialbelastung im Inland ins Ausland entfliehen, weil dort in Anbetracht geringerer Steuerleistung der Unternehmerschaft und vor allem wesentlich geringerer Sozialleistungen, Sozialabgaben die Nettolöhne weit höher sein können.

Wir haben ein Beispiel ganz neuer Art in Vorarlberg. Eine markante Firma in Liechtenstein — sie ist in Österreich bekannt durch ihre Sportförderung, Eishockey und Skisport, die Firma Hilti — hat vor einem halben Jahr in Vorarlberg einen Betrieb errichtet und hat dabei feststellen müssen, daß sie in Österreich 76 Prozent Lohnnebenkosten in Kauf nehmen muß, während sie in Liechtenstein nur 28 beziehungsweise 35 Prozent hatte. Der Unterschied zwischen 28 und 35 Prozent beruht auf vollkommen freiwilligen Sozialleistungen des Unternehmers.

Wir erinnern uns, daß die SPÖ im Wahlkampf sehr lebhaft Kritik daran geübt hat, daß allzu viele Fachkräfte Österreichs im Ausland Arbeit suchen, um eben der zu geringen Löhne wegen ins Ausland abzuwandern. Zu geringe Löhne sind nicht zuletzt auch eine Folge überhöhter Besteuerung.

Die Sozialisten versprachen auch, wie es nicht anders sein konnte, Europalöhne.

Nun wird ein kleiner, ein recht bescheidener, Versuch gemacht, einen Leistungsanreiz durch Steuerbefreiung der Überstunden-, der Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge, zu gewähren. Die Sozialisten haben dabei in ihrem Antrag ein Limit nach oben mit 7280 S gesetzt. Ist das nicht, meine sehr geschätzten Damen und Herren, eine blanke Neidgenossenschaft gegen viele Arbeitnehmer, die in wichtigen Stellen wertvolle Arbeit leisten und in einer modernen Wirtschaft des Managements das Um und Auf sind? Gerade der Anteil an Facharbeitern ist bei den Grenzgängern sehr, sehr hoch.

Den Herrn Finanzminister darf ich darauf aufmerksam machen, daß auf ihn in absehbarer Zeit ein neues Problem, vor allem aus dem Westen Österreichs, wahrscheinlich in erster Linie aus Vorarlberg, einströmen wird: Die Grenzgänger sind auch unselbständig Erwerbstätige, sind aber einkommensteuerlich veranlagt. Sie werden sehr bald und sehr heftig mit dem Wunsch kommen,

daß auch sie ihre sehr zahlreichen Überstunden im Ausland, die sie in Österreich versteuern, irgendwie entlastet erhalten.

In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, daß vor den Landtagswahlen im Jahre 1969 sozialistische Organisationen und Politiker im Lande Vorarlberg die volle Kinderbeihilfe versprachen, als wir im Parlament die Kraft aufbrachten, die ausländische Kinderbeihilfe der Grenzgänger in Österreich auf österreichisches Niveau aufzustocken. Damals sprachen die Sozialisten, vor allem die im Lande, davon, daß das nur eine teilweise Wiedergutmachung eines groben Unrechtes sei. Das Wahlergebnis damals bei den Landtagswahlen war nicht so, daß man sagen konnte, diese Eskalationsforderung für die Grenzgänger, dieses Versprechen hat sich gelohnt. Die Freiheitlichen nahmen damals den Sozialisten ein Mandat ab, die OVP ist mandatsmäßig gleich stark geblieben. Bei den Nationalratswahlen scheint sich dieses Versprechen irgendwo honoriert zu haben. Billige Versprechen, die bei Wahlen honoriert werden, führen sehr bald und dann später immer wieder zu Katzenjammergefühlen. (*Bundesrat B ö c k: Das haben wir vier Jahre lang bemerkt!*) Momentan haben sicherlich Sie den Katzenjammer zu tragen und nach längerer Zeit vor allem unser nicht beneidenswerter Finanzminister.

Vorarlberg hat drei Auslandsgrenzen. Es ist das einzige Bundesland, das sowohl an einen EFTA-Staat wie auch an EWG-Staaten grenzt. Sie erinnern sich, daß in der Schweiz vor einigen Wochen die sogenannte Lex Schwarzenbach verworfen wurde. Wenn der Schweizer Wähler das angenommen hätte, dann hätte das für Österreich fürchterliche Folgen gehabt. Es wäre dann das Kontingent der Gastarbeiter in der Schweiz ziemlich bald und recht stark zurückgeschraubt worden. Warum eine Katastrophe für Österreich? Weil dann natürlich ein riesiger Sog entstanden wäre, in Richtung Ostschweiz aus Vorarlberg, zusätzliche Grenzgänger hinüberzubekommen.

Aber auch so hat uns diese Lex Schwarzenbach ziemlich viele Sorgen mitgebracht, weil nun die schweizerischen Behörden alles tun, um ein Aufstocken der Gastarbeiterkontingente draußen in der Schweiz zu verhindern. Das hat zur Folge, daß trotz der Verwerfung dieses Gesetzes in der Schweiz derzeit recht viele schweizerische Unternehmen alles tun, um in Vorarlberg Arbeitskräfte abzuwerben.

Vorarlberg hat die größte Gastarbeiterquote, mit Abstand die größte in Österreich, und hat trotzdem mit Abstand den relativ größten Arbeitskräftemangel.

Es ist zu hoffen, daß dieser OVP-FPO-Initiativantrag wenigstens ein klein wenig den

7830

Bundesrat — 292. Sitzung — 15. Juli 1970

**DDr. Pitschmann**

Engpaß auf dem Arbeitskräftesektor zu beheben oder zumindest zu erleichtern vermag.

Gesamtösterreichisch gesehen stellen wir heute fest, daß wir gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent mehr offene Stellen haben. Die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte ist aber gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent niedriger. Sie beträgt derzeit etwa 38.000. Von diesen 38.000 sind selbst nach Auffassung des Sozialministeriums etwa 30.000 aus verschiedenen Gründen bedingt vermittlungsfähig, sodaß wir derzeit in Österreich nur einen freien Arbeitsmarkt von rund 8000 Arbeitskräften haben.

Dieser Zahl stehen nicht weniger als 50.000 offene Stellen gegenüber. Experten sind der Ansicht, daß die heutige Auslastung mit 2,4 Millionen unselbständiger Arbeitnehmer in Österreich eine Vollausschöpfung des Arbeitsmarktes zum Inhalt hat.

Wir alle zweifeln nicht daran, und schon gar nicht der österreichische Wähler, daß die Besteuerungsprogression in Österreich den Rubikon bereits überschritten hat. Die leistungshemmende Grenze ist zumindest erreicht, wenn nicht schon überschritten worden. Es ist die Grenze erreicht, wo der einzelne einfach nicht mehr bereit ist, mehr zu arbeiten, um dann das Gefühl zu haben, durch die starke Progression dafür bestraft zu werden.

Die Sozialistische Partei versucht in der Widerrede gegen diesen Antrag, die Gefahr einer ungunstigen, sehr ungesunden Überstundenschinderei heraufzubeschwören. Das ist schon etwas weit an den Haaren herangeholt. Wenn nur ein einziger Österreicher in der Schwarzarbeit zeitlebens ein Krüppel wird, ohne daß er unfallversichert ist, ist das Malheur größer, als wenn da und dort vielleicht an Überstunden etwas mehr geleistet wird, als dem einzelnen zuträglich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sehen wir die ungeheure Gefahr nicht, daß das Riesenheer der österreichischen „Schwarzarbeiter“ — unter Anführungszeichen — praktisch nicht sozialversichert und vor allem nicht unfallversichert ist?! Wenn nur einige Tausende aus diesem Gefahrenprozeß herausgeholt werden und zu legalen Überstunden Zuflucht finden, dann hat das Gesetz einen großen Teil seiner Zielsetzung verwirklicht.

Die SPÖ spricht in ihrer Flucht vor der Opposition nach vorne von einer ungebührlichen Belastung des Fiskus. Früher lizitierte man mit Milliarden. Jetzt, wo es darum geht, vielleicht auf 100 bis 200 Millionen bisheriger Staatseinnahmen im Interesse des Volksganzen, der Mehrung des Sozialproduktes, zu verzichten, spricht man von einer ungebührlichen Belastung!

Ich darf daran erinnern — es wurde heute schon der konkrete Nachweis erbracht —, daß vor einigen Jahren ein Gewerkschaftsantrag auch ohne Limit nach oben diese Regelung in die Diskussion geworfen und gewünscht hat, die jetzt von den Oppositionsparteien im Nationalrat verabschiedet wurde und später dann nach einem Beharrungsbeschluß in Gesetzeskraft erwachsen wird.

Übersehen wir dabei doch nicht die Vorteile einer wirklichen Vermehrung des Sozialproduktes, übersehen wir doch nicht, daß dadurch weniger Gastarbeiter, die dann Kinderbeihilfen beziehen, nach Österreich gebracht werden müssen und daß die Sozialversicherungsinstitute, die auch ein Teil des Staatsganzen sind, zusätzliche Beiträge erhalten.

Die Sozialisten versuchen auch dadurch Verständnis für ihr Nein zu bekommen, daß sie erklären, in diesem Gesetz sei dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet. Es ist doch alles getan worden, meine sehr geschätzten Damen und Herren, um diese Mißbrauchtüre zu schließen! Erstens werden als Überstunden nur solche anerkannt, die über die Regelung des Arbeitszeitgesetzes hinausgehen, also derzeit über 43 Stunden, zweitens werden, falls Kollektivverträge oder Betriebsvereinbarungen günstigere Arbeitszeitregelungen zum Inhalt haben, diese nur dann anerkannt, wenn der Kollektivvertrag oder die Betriebsvereinbarung vor dem 1. Juli dieses Jahres abgeschlossen wurde.

Man möchte doch meinen, daß der Devise „Mehr Leistung — mehr Lohn; wer mehr arbeitet, soll jetzt weniger zahlen“ alle Parteien zu folgen vermögen. Leider ist dem nicht so. Unser junger Finanzminister Dr. Androsch wird von der SPÖ als Sozialstopper in die Parlamentsarena geschickt. *(Bundesrat Böck: Ein neuer Titel!)* Eine Stürmerspitze würde ihm angesichts seiner jugendlichen Frische viel eher zustehen als ein Stopperposten!

Was hat die SPÖ in der Opposition alles gefordert, was hat sie im Wahlkampf alles versprochen, und was ist nun mit derselben Partei als Regierungspartei? Von der sozialistischen Sozialoffensive, von Alternativen ist nichts Überzeugendes geblieben, ja es sind kaum Ansätze zu erkennen. Vom damaligen roten Sozialfurioso in der Opposition zum Sozialstopp in der Regierung: Ein rasanter Sturzflug, der Fallschirm scheint sich viel zu spät zu öffnen. *(Bundesrat Schipani: Das Wort „Sozialoffensive“ haben doch Sie geprägt!)*

Die seit dem 1. März in die Tat umgesetzten Sozialmaßnahmen sind allein von der Initiative der beiden Oppositionsparteien ausgegangen. Sehen wir zurück: Witwenpension ... *(Bundesrat Novak: Das ist ja alles ein*



**DDr. Pitschmann**

*Plagiat!*) Dann darf man aber nicht von Lizitation sprechen, wenn Sie sagen, das sei ein Plagiat, denn dann war es früher auch schon Lizitation! Ich bitte also, mit den Zwischenrufen ein bißchen vorsichtig zu sein, sie können sehr leicht zurückfallen.

Schon spricht man in Regierungskreisen von einer beabsichtigten Erhöhung des Preises für Dieselkraftstoff. Ich darf hier an dieser Stelle an die Zeit erinnern, als der Benzinpreis in Österreich durch einen Mehrheitsbeschluß der Österreichischen Volkspartei gegen die Stimmen der FPÖ und der SPÖ um 10 Groschen erhöht wurde. Wenn ich mich richtig erinnere, war ich damals der einzige Pro-sprecher für die Regierungspartei, und es waren vier oder fünf sozialistische Sprecher, die aus allen Rohren schossen und erklärten, welch katastrophale Folgen diese Benzinpreiserhöhung um 10 Groschen mit sich bringen werde. Ich sagte damals, man wird später einmal der ÖVP vorwerfen, daß sie nicht denselben Mut aufgebracht hat wie Landeshauptmann Sima von Kärnten, der sagte: Um dafür zu sorgen, daß der Verkehr nicht weiter den Straßen davonläuft, wäre es zweckmäßig, gleich 20 Groschen Zuschlag zu sanktionieren beziehungsweise einzuhoben. — Wie froh wäre heute die Sozialistische Partei, wenn sie mit diesen Mehreinnahmen die notwendigen Straßen noch schneller und breiter bauen könnte!

Es ist schwer, glaubwürdig zu wirken, wenn man nun all die Gesetze, die man in den letzten vier Jahren in Grund und Boden ver-teufelte, wenn man all die Gesetze, die dem Staatsbürger Belastungen auferlegen, weil man Mut zur Unpopularität hatte, und die dem Staat mehr Mittel bringen, um seine Aufgaben erfüllen zu können, wenn man all die Gesetze, die man damals so torpedierte, heute in keiner Weise der Vergangenheit angehören zu lassen versucht, indem man sie rückgängig macht — mit Ausnahme eines einzigen vielleicht, das jetzt langsam ausläuft, was aber sicherlich auch keine positiven Auswirkungen haben wird. Man hat also dieses Erbe vollinhaltlich und gerne angenommen. (*Bundesrat Porges: Ja, ja!*) Schon müde? In diesem Alter muß man schon früher schlafen gehen, damit man im Bundesrat nicht zu gähnen braucht! (*Bundesrat Porges: Es ist so einschläfernd!*) Ja, bei einem müden älteren Herrn habe ich Verständnis, daß er im Bundesrat schläft.

Abg. Erich Hofstetter prägte im Nationalrat einen sehr gewagten Satz. Er sagte: Jedenfalls kann man den Unselbständigen nicht zumuten, daß eine solche Lizitationspolitik — er

meinte die gegenständliche Überstundenentsteuerung — auf Kosten der Arbeitnehmer geht. Es ist doch ein starkes Stück, zu behaupten, daß der jetzige Steuerausfall allein auf Kosten der Arbeitnehmerschaft gehe. Die SPÖ — das hat mein Kollege Gassner sehr einprägsam dargelegt — desavouiert mit ihrem Nein die Bemühungen ihrer eigenen Gewerkschaftler.

Ich darf mit besonderer Genugtuung feststellen, daß in diesem Gesetz auch für einen Teil der Selbständigen eine gewisse Steuererleichterung vorgesehen ist, indem für die im Betrieb eines selbständig Erwerbstätigen mittätige Ehegattin der Absetzbetrag in seiner Untergrenze von 10.000 auf 12.500 S und in seiner Höchstgrenze von 15.000 auf 19.000 S erhöht wird. Die SPÖ mit ihrem Freien Wirtschaftsverband stimmt gegen diese geringe Steuererleichterung, obwohl gerade der Freie Wirtschaftsverband diese langjährige Forderung des Österreichischen Wirtschaftsbundes vollinhaltlich auch auf seine Fahnen geschrieben hat. (*Bundesrat Dr. Skotton: Warum hat das schon nicht der Koren erfüllt?*) Damals ist auch ein Akt gesetzt worden, aber man kann diese Akte nur schrittweise setzen, weil ja auch die Kaufkraftverdünnung schrittweise erfolgt und dadurch die Progression schrittweise abgebaut werden muß. (*Bundesrat Böck: Direkt schade, daß unsere Funktionsperiode nur vier Jahre währt!*)

Ich darf nun unseren Finanzminister höflich bitten, unserem derzeitigen Bundeskanzler den vollen Dank der Österreichischen Volkspartei auszusprechen, weil er wie kein anderer bisher von der Opposition her die Leistungen der Österreichischen Volkspartei in ein derart grelles Rampenlicht gerückt hat. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Er hat Relationen aufgezeigt, wie die Spareinlagen vom Mai des vergangenen Jahres bis zum Mai des heurigen Jahres gewachsen sind. Dabei regiert Kreisky erst seit 22. April. Elf Zwölftel dieser großartigen Leistung, die er heute darzutun vermochte, gehen also auf das Konto der Österreichischen Volkspartei! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Porges: Ihr habt die Wahlen verloren!*) Er sprach von dem sehr erfreulichen Wachsen der Spareinlagen, vom Wirtschaftswachstum, von den Deviseneingängen und von der sehr minimalen Preissteigerung. Zwischen dem 22. April und Ende Mai liegen fünf Wochen. In der übrigen Zeit hat die ÖVP regiert, und für die übrige Zeit ist allein die ÖVP für diesen großen Erfolg verantwortlich. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Doktor Skotton: Kreisky hat eindeutig nachgewiesen, daß das Vertrauen der Bevölkerung zur Regierung gestiegen ist! Das war früher*

**DDr. Pitschmann**

*nicht da, und deshalb wurde Klaus abgewählt!* Nein, nein! Warum hat er bei den Deviseneingängen, Spareinlagen und so weiter keine Relation vom Februar des heurigen Jahres zum Mai hergestellt? Er hat ein Jahr genommen, und er wußte, warum: Weil in diesem einen Jahr fast elf Monate die ÖVP regiert hat! (*Bundesrat Porges: Warum mußte der glorreiche Klaus dann als Parteiboss abtreten?*)

Im übrigen darf ich darauf hinweisen — ich hätte es fast vergessen —, wie sich die Überstundensteuerung ab dem 1. Jänner des kommenden Jahres auswirken wird.

Nur einige wenige Beispiele bei den Arbeitern: Bei Monateinkünften von 3600 S, Gruppe B, ein Kind, verheiratet, Alleinverdiener, 29,70 S bei 10 Überstunden, bei 15 Überstunden 91,70 S; bei einem Einkommen von 4500 S bei 10 Stunden 67,80 S, bei 15 Stunden 153,20 S; bei einem Monateinkommen von 5400 S bei 10 Stunden 98 S, bei 15 Stunden 223 S, und dann, wenn einer gar 20 Überstunden machen sollte, sind es 332 S.

Wir sehen also, daß die steuerliche Entlastung für den Arbeiter nicht allzu weltbewegend ist. Er muß sehr, sehr viele Überstunden leisten, damit die steuerliche Entlastung einigermaßen ins Gewicht fällt. (*Helterkeit bei der SPÖ. — Rufe bei der SPÖ: Um Gottes willen! — Bundesrat Dr. Skotton: Ein Eigengoal!*) Und trotzdem spricht man von Lizitation! Der Herr Finanzminister hätte ja beinahe eine Kabinettsfrage daraus gemacht.

Bei den Angestellten schaut es etwas besser aus. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Porges: Jetzt sind Sie hineingetreten!*) Ich habe den Mut, der Wahrheit das Wort zu reden. Ich brachte errechnete Zahlen.

Bei den Angestellten sind es bei einem Monatsgehalt von 7000 S bei 10 Stunden 173 S, bei 15 Stunden schon 315 S. (*Bundesrat Porges: Ihre Fraktion wird Sie nicht mehr reden lassen!*) Bei 10.000 S sind es bei 10 Überstunden 327 S und bei 15 Stunden 575 S, bei 20 Stunden sogar 905 S.

Wir sehen also, daß auf dem Angestellten-sektor bei höheren Einkünften — bei Facharbeitern, die wir im Inland halten sollen — diese steuerliche Entlastung doch ziemlich ins Gewicht fällt.

Im übrigen darf ich die Feststellung treffen, daß die Sozialisten in der Begründung ihres ablehnenden Antrages der ÖVP vorwerfen, daß kein Begutachtungsverfahren eingeleitet wurde. Es sollte allgemein bekannt sein, daß für Initiativanträge von Parteien kein Begut-

achtungsverfahren vorgesehen ist. (*Bundesrat Dr. Skotton: Böck hat nur gesagt: Es wäre wünschenswert gewesen! Verdrehen Sie nicht dauernd die Dinge!*)

Im Namen der ÖVP-Fraktion des Bundesrates beantrage ich namentliche Abstimmung und darf dem Vorsitzenden den unterzeichneten Antrag überreichen.

Da diese Einkommensteuer-Novelle vielen Österreichern aus dem Stande der Arbeitnehmer und dem der Arbeitgeber einige Erleichterungen bringt, dazu angetan ist, das Sozialprodukt für alle etwas zu mehrern, die ÖVP sich auch in der Opposition immer ihrer Aufgabe, Politik für alle Österreicher zu machen, bewußt ist, sagt die Bundesratsfraktion der ÖVP zu diesem Initiativantrag ja. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich noch Herr Bundesrat Böröczky gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Böröczky (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man die Ausführungen der Vorredner von der Österreichischen Volkspartei aufmerksam verfolgt hat, muß man feststellen, welcher Wandel sich dort ergibt. Ich kann mich bei Gott nicht des Mißtrauens erwehren, daß die Österreichische Volkspartei das, was sie gesprochen hat, selbst nicht glaubt. (*Bundesrat Ing. Gassner: Das überlassen Sie uns! — Bundesrat Eleonora Hilll: Da machen Sie sich keine Sorgen um uns!*) Warten Sie nur! Ich komme noch dazu.

Die Begründung für den beantragten Einspruch ist durch den Herrn Berichterstatter bereits erfolgt. In materieller Hinsicht ist seinen Ausführungen kaum etwas hinzuzufügen. Überdies hat der zu behandelnde Gegenstand bereits eine ausführliche Erörterung im Plenum des Nationalrates erfahren, wobei die Situation, wie wir sie sehen, ausführlich behandelt wurde.

Ich möchte als Mitglied des Bundesrates und gleichzeitig als Bürgermeister einer burgenländischen Gemeinde dennoch kurz Stellung nehmen, und zwar hinsichtlich jenes Punktes der Einspruchsbegründung, in dem die Rede davon ist, daß der Initiativantrag im Nationalrat beschlossen worden ist, ohne daß eine Kontaktnahme mit den Ländern, geschweige denn mit den Gemeinden erfolgt wäre.

Es sollte eigentlich überflüssig sein, darauf hinzuweisen, daß es ein Finanzausgleichsgesetz gibt, das sich von anderen Gesetzen nicht zuletzt dadurch unterscheidet, daß es paktiert,

**Böröczky**

also vereinbart ist, und zwar zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden.

Das Finanzausgleichsgesetz 1967 sieht unter anderem folgende Beteiligungen der Länder und der Gemeinden an den uns hier interessierenden Abgaben vor: Veranlagte Einkommensteuer: Länder 30 Prozent, Gemeinden 30 Prozent. Lohnsteuer: Länder 25 Prozent, Gemeinden 20 Prozent.

Das sind also wesentliche Anteile der Länder und Gemeinden an jenen gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die hier eine Schmälerung erfahren sollen, ohne daß man mit den betroffenen Gebietskörperschaften Fühlung genommen hat.

Im § 6 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 heißt es:

„Der Bund hat mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit einem Ausfall an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein können, Verhandlungen zu führen. Das gleiche gilt für Mehrbelastungen, die als Folge von Maßnahmen des Bundes am Zweckaufwand der Gebietskörperschaften zu erwarten sind.“

Nun können Sie sagen — Ihre Finanzminister haben das bisher gesagt —, daß eine solche Verhandlungspflicht für den Bund nur bei Regierungsvorlagen, nicht aber bei Initiativanträgen besteht. Wir stehen dagegen auf dem Standpunkt, daß auch bei Initiativanträgen mit den Partnern des Finanzausgleiches verhandelt werden sollte.

Natürlich sind in der betreffenden Bestimmung des Finanzausgleichsgesetzes Verhandlungen bei Initiativanträgen nicht ausdrücklich erwähnt. Sie sind aber auch nicht ausgeschlossen, sodaß man durchaus der Auffassung sein kann, daß auch hier Verhandlungen Platz zu greifen haben.

Ich möchte nur auf folgendes verweisen: Der derzeitige Finanzminister hat das anders gehandhabt und hatte bereits für gestern die Landesfinanzreferenten zu sich geladen. Und dort war die Bestimmung wesentlich anders. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur ganz kurz etwas aus der Zeitung zitieren:

„Jetzt ist der Finanzminister ein Roter — da werden wir eben fordern, fordern und noch einmal fordern, bis ihm schwarz (vor den Augen) wird.“ (*Bundesrat Porges: Hört! Hört!*)

Nicht derselben Meinung ist aber der Finanzreferent von Salzburg, der Ihrer Partei angehört. (*Bundesrat Bürkle: Das haben wir*

*schon gestern im Rundfunk gehört!*) Ihn haben alle Finanzreferenten der Bundesländer, in denen die Österreichische Volkspartei die Mehrheit hat, zum Sprecher gemacht. (*Bundesrat Eleonora Hilll: So gerecht sind wir!*) Er sagte folgendes:

„Die Sprecher der Länder und Gemeinden betonen, daß sie jene Steuerausfälle noch nicht verkräftet haben, die ihnen aus der ÖVP-Steuerreform 1967 erwachsen.“ (*Bundesrat Dr. Skotton: Hört! Hört! — Bundesrat Bürkle: Wo ihr noch mehr verlangt habt als wir!*) „Sie müßten daher gegen alles protestieren, was den Gebietskörperschaften neue Lasten aufbürdet — auch wenn es von den eigenen Parteifreunden ausgeht!“

Es heißt weiter:

„Haslinger kündigte sogar an, er werde an die ÖVP-Abgeordneten im Bundesrat appellieren, jene Gesetze zu beeinspruchen, für die die ÖVP-Abgeordneten im Nationalrat auf die Barrikaden stiegen!“

Warum habe ich das schon eingangs gesagt? Ich kann nicht glauben, daß Sie sich derart gewandelt haben und Ihr Herz für die Arbeiter und Angestellten auf einmal so groß geworden ist.

Gerade dazu müßten alle Bundesräte Stellung nehmen, denn letzten Endes haben sie auch die Verantwortung für die Länder, von denen sie in den Bundesrat entsandt worden sind (*Bundesrat Ing. Gassner: Firnberg-Ministerium!*), zu tragen.

Damit ist kein Wort gegen die Institution der Initiativanträge des Nationalrates gesagt, im Gegenteil: Jeder Parlamentarier muß über dieses Recht der Volksvertretung wachen. Aber das schließt Gespräche mit den betreffenden Gebietskörperschaften keineswegs aus.

Immer wieder haben die Länder gefordert, daß sie auch bei Initiativanträgen eingeschaltet werden. Der Gemeindebund hat das auf seinem letzten Gemeindetag am 6. Juni 1970, also erst vor kurzem, verlangt. Und das gleiche beinhaltet eine alte, seit Jahren vertretene Forderung des Städtebundes.

Im Propagandabericht der ÖVP-Bundesregierung „Erfolg für Österreich“ über die XI. Gesetzgebungsperiode heißt es zum Finanzausgleich:

„Der föderalistische Aufbau Österreichs erfordert ... ein Vorgehen aller Gebietskörperschaften im Rahmen eines mehrjährigen modernen Finanzausgleiches.“

Daraus ergibt sich wieder einmal, daß die ÖVP anders spricht, als sie handelt. Die ÖVP-Fraktion des Bundesrates macht sich aber wieder einmal so zu einem Erfüllungsgehilfen einer Anti-Länderpolitik ihrer Partei.

7834

Bundesrat — 292. Sitzung — 15. Juli 1970

**Böröczky**

Aus diesen Gründen wird meine Fraktion diesem Gesetzesbeschluß nicht ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich der Herr Finanzminister gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ich darf kurz auf die relevierten wirtschaftspolitischen Überlegungen eingehen und in diesem Zusammenhang darauf verweisen, welche Prognoseentwicklung im letzten Halbjahr bei drei wirtschaftspolitischen Gesprächen, die der Herr Bundeskanzler ebenfalls angezogen hat, eingetreten ist. Es ist von wirtschaftspolitischem Gespräch zu wirtschaftspolitischem Gespräch — das heißt auch von jenem, das Anfang Mai, und von dem nächsten, das dann vor wenigen Tagen stattgefunden hat — eine günstigere Beurteilung in zweierlei Hinsicht eingetreten, nämlich günstiger, was das Wachstum in realen Bedingungen, aber auch was die Preisentwicklung betrifft. Dies nicht zuletzt auch in Beurteilung der unmittelbar nach Regierungsantritt ergriffenen energischen preisdämpfenden Maßnahmen, die sowohl das Landwirtschaftsressort als auch das Handelsressort, aber auch das Finanzressort betroffen haben.

Es war nur ein Akt der Fairneß des Herrn Bundeskanzlers, wenn er die Vorjahresdaten genommen und mit all dem zum Ausdruck gebracht hat, daß niemandem damit gedient sein kann, wenn man in dieser zweifelsohne sehr günstigen Situation durch psychologische Beeinflussung eine Verschlechterung herbeiführen möchte, weil das dann nicht nur eine Frage der Bundesregierung ist, sondern weil alle in Österreich Lebenden von einer solchen Maßnahme betroffen wären. Ich glaube, daß das in aller Ruhe und Sachlichkeit, aber auch mit Bestimmtheit ausgesprochen werden muß.

Herr Abgeordneter Dr. Pitschmann! Einverstanden mit der Elf-Zwölftel-Rechnung! Dann haben Sie aber von der 4,6prozentigen Preissteigerung auch 11 Zwölftel auf Ihre Konten zu buchen! *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich darf nunmehr auf die gegenständliche Vorlage zu sprechen kommen. Ich möchte damit beginnen, daß ein nicht unwesentlicher und fiskalisch sehr bedeutsamer Teil in der Erhöhung der Freibeträge für die mittätige Ehegattin besteht. Ich darf in Erinnerung rufen, daß diese Freibeträge zuletzt im Jahre 1968, also vor zwei Jahren, erhöht wurden, seitdem für die Halbmittätigkeit der Ehegattin 3000 S betragen und daß die Untergrenze bei Vollmittätigkeit 10.000 und die Höchstgrenze 15.000 S ausmachen.

Nun wurde ein Vorschlag eingebracht und liegt als Vorlage vor, diese Beträge um 25, 30 und 50 Prozent zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wurde von Herrn Dr. Pitschmann auf die Kaufkraftverdünnung hingewiesen. Herr Abgeordneter! So schlecht war die vorangegangene Regierung nicht, daß die Kaufkraftverdünnung in zwei Jahren 50 Prozent ausgemacht hätte. Das darf ich also zur Ehrenrettung festhalten. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Aber Sie sind trotzdem die „schlechteste“ Regierung, die es je gegeben hat, Herr Minister!)* Herr Staatssekretär Bürkle! Da das so ist und die Kaufkraftverdünnung — wenn überhaupt als Argument — ganz sicherlich nicht für eine Vorgangsweise in diesem Ausmaß herangezogen werden kann und weiters innerhalb von zwei Jahren Freibeträge um 25, 30 und 50 Prozent erhöht werden, kann ich nur sagen: Wenn das nicht Lizitation ist, dann kann man sich nur fragen, was überhaupt Lizitation sein soll! *(Bundesrat Bürkle: Prozente beweisen gar nichts, Herr Minister! Das ist wie bei den russischen Produktionsstatistiken: 1 plus 1 ist 100 Prozent Steigerung!)*

Herr Abgeordneter! Ich darf in Erinnerung rufen, daß es die Absicht der Bundesregierung war und ist — das ist in der Regierungserklärung sehr deutlich zum Ausdruck gekommen und ist bei verschiedenen anderen Anlässen ebenfalls zum Ausdruck gebracht worden —, gewisse in der Zwischenzeit eingetretene Härten im Einkommensteuerrecht zu beseitigen und verschiedene Beträge, die in der Tat seit sehr vielen Jahren unverändert geblieben sind, zu valorisieren.

Selbstverständlich war in diesem Zusammenhang auch davon die Rede, daß man für die mittätige Ehegattin eine Valorisierung in Aussicht nehmen soll und daß man das Problem der Überstunden und Überstundenzuschläge hinsichtlich ihrer steuerlichen Behandlung wird überprüfen müssen, indem man eine Regierungsvorlage ausarbeitet, zur Begutachtung ausschickt und damit jenen, die in dem Steuerverbund mit dem Bund zusammengefaßt sind, also den Ländern und Gemeinden, auch Gelegenheit gibt, von ihrem Standpunkt aus Stellung zu nehmen.

Das war die Absicht der Bundesregierung. Bei diesen beiden Punkten wurde das durchkreuzt. Darauf, welche Reaktion das bei den Ländern und Gemeinden ausgelöst hat, ist heute bereits hingewiesen worden. Das ist in der Stellungnahme des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters und Landesfinanzreferenten von Salzburg sehr deutlich zum Ausdruck

**Bundesminister Dr. Androsch**

gebracht worden. Bei der gestrigen Besprechung konnte völlige Übereinstimmung darüber hergestellt werden, daß hier eine Politik festzustellen ist, die in Richtung Aushöhlung nicht nur des Bundesbudgets, sondern auch der Länder- und Gemeindebudgets betrieben wird. Dagegen haben sich alle in dem Steuerverbund Zusammengefaßten, gleichgültig welcher politischen Partei sie angehören, mit Entschiedenheit gewandt. (*Bundesrat Bürkle: Herr Minister! Reden Sie auch von den anderen Forderungen, die erhoben wurden!*)

Hohes Haus! Nun lassen Sie mich auf das Problem der Überstunden zu sprechen kommen. Für diesen Problemkreis gibt es ein Spannungsfeld unterschiedlicher Zielsetzungen, für das eine entsprechende Lösung gefunden werden muß. Zweifelsohne ist eine dieser Zielsetzungen der Abbau steuerlicher Hemmnisse, die den Leistungswillen beeinträchtigen. Das heißt: Wenn man der Meinung ist, daß eine gewisse Elastizität des Arbeitskräfteangebotes bestehen soll, dann bedarf es gewisser Maßnahmen.

Hier darf ich in Erinnerung rufen, daß im Zusammenhang mit dem Arbeitszeitgesetz im vergangenen Jahr der Freibetrag für die Zuschläge von monatlich 130 auf 260 S erhöht wurde. Schon damals war man der Meinung, daß es notwendig wäre, eine größere Erhöhung, nämlich auf 520 S, vorzunehmen. Leider war die Mehrheit im vergangenen Jahr dazu nicht zu bewegen. (*Bundesrat Bürkle: Das war damals keine Lizitation, Herr Minister?*) Ich werde Ihnen noch genau erklären, wo die Lizitation liegt, Herr Abgeordneter. Wenn Sie noch ein paar Minuten Geduld haben (*Bundesrat Bürkle: Haben wir!*), werde ich Ihnen das ganz genau zeigen können.

Damals ist diese limitierte Erhöhung nicht möglich gewesen; jetzt ist eine unlimitierte möglich. Darin liegt der Unterschied zwischen Lizitation und Nichtlizitation, wenn ich das mit aller Deutlichkeit gleich vorwegnehmen darf. (*Beifall bei der SPO.*)

Eine weitere Zielsetzung, die in diesem Spannungsfeld zu beachten ist, ist das Problem der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, und zwar einmal zwischen Selbständigen und Unselbständigen, aber auch innerhalb der Unselbständigen. Bedenken Sie doch, daß jemand zwei oder mehr Lohnsteuerkarten haben kann, insgesamt auf eine weit über das Limit des Arbeitszeitgesetzes hinausgehende Arbeitszeit kommen kann, aber weil im Einzelfall diese Grenze nicht erreicht und schon gar nicht überschritten wird, überhaupt nicht in den Ge-

nuß einer solchen Begünstigung kommen kann.

Ein weiteres Problem ist das Problem der Gestaltungsmöglichkeiten, daß unter Umständen Möglichkeiten eröffnet werden, ohne daß die angestrebte Zielsetzung erreicht wird, dennoch aber steuerliche Vorteile eintreten.

Weiters ist natürlich die budgetäre Lage zu beachten. Berücksichtigen Sie, mit welchen Bruttodefiziten gerechnet werden muß! Es ist gar keine Frage, daß die nicht in den letzten sechs Wochen entstanden sind. Sie alle kennen die inzwischen veröffentlichte Budgetvorschau des Beirates für Wirtschaftsfragen.

Schließlich geht es um das Problem einer möglichst einfachen Handhabung der Lohnverrechnung und zuletzt um die Frage, daß der Steuergesetzgeber mit dem Arbeitszeitgesetzgeber nicht in Widerspruch kommen soll.

Wenn ich diese Kriterien an die verschiedenen Vorschläge als Prüfungsmerkmale anlege, dann darf ich folgendes feststellen: Ich will Sie nicht allzusehr mit Zahlen langweilen, aber das, was der Herr Abgeordnete Pitschmann selbst ausgeführt hat, trifft durchaus zu. Er hat gesagt: Wenn man in den Genuß dieses Antrages kommen will, muß man sehr, sehr viel arbeiten oder — ich darf das ergänzen — sehr, sehr viel verdienen. Denn nur in diesen zwei Punkten, Herr Abgeordneter, liegt der Vorteil dieses Antrages, während er in vielen Fällen — ich darf jetzt doch ein paar Zahlen zur Illustration bringen — gegenüber dem jetzigen Zustand überhaupt keine Verbesserung bringt, etwa bei 15 oder 10 S Stundenlohn bei zehn Stunden überhaupt keine, bei 20 S ... (*Bundesrat Bürkle: Wer hat denn noch 10 S?*) Herr Abgeordneter Bürkle! Ich komme als Abgeordneter aus Floridsdorf, ich lade Sie zu zehn Betriebsbesuchen ein.

Bei einem Stundenlohn von 20 S macht die Steuerersparnis bei zehn Stunden gegenüber dem jetzigen Zustand 25 S und bei einem Stundenlohn von 30 S 94 S aus. Wesentlich besser wird die Situation bei 20 Überstunden.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß bei der ersten Lesung die Möglichkeiten und ihre Für und Wider in sehr breiter Weise von mir im Nationalrat dargelegt wurden und besonders im Hinblick auf die Motivation, die ich durchaus teile, versucht wurde, einen Vorschlag zu machen, der die ersten Überstunden besonders begünstigt, also jene, die für die Elastizität des Arbeitsangebotes relevant sind, das ist die erste, die zweite und die dritte Überstunde. Bei all diesen wenigen Überstunden und in dem weiten Bereich der Durchschnittseinkommen war mein Vorschlag mit dem Drittel, höchstens jedoch 650 S monatlich unter

7836

Bundesrat — 292. Sitzung — 15. Juli 1970

**Bundesminister Dr. Androsch**

Einbeziehung des Grundlohnes günstiger und hätte daher einen höheren Leistungsanreiz geboten, einige wenige Überstunden pro Tag oder Woche zu machen.

Der Vorteil dieses Ihres Antrages liegt aber erst bei der 15., 18. oder 20. Überstunde pro Woche. Rechnen Sie sich aus, was Sie bei fünf Stunden, wenn man davon ausgeht, daß im Baugewerbe an einem Freitag kaum noch eine Überstunde gewährt wird, begünstigen, die wievielte Überstunde am Tag begünstigt wird! Das ist in diesem Bereich eine Begünstigung der — wenn Sie diesen Ausdruck wollen — „Überstundenschinderei“. Wenn Sie den anderen Fall, den des Sehr-sehr-viel-Verdienens, nehmen, sehen Sie, daß das hier allerdings ins Gewicht fällt. Ich darf Ihren Vorschlag mit dem von mir gemachten vergleichen. Da beträgt bei 25.000 S Monatsgehalt — das entspricht einem Stundensatz von 150 S — bei 10 Überstunden die Steuerersparnis 1000 S und bei 20 Überstunden 2900 S. (*Bundesrat Bürkle: Wer hat denn mit 25.000 S im Monat noch Überstunden? Haben Direktoren Überstunden, Herr Minister? Das ist doch Demagogie!*)

Ich wollte Ihnen damit mit aller Deutlichkeit zeigen, daß das nur bei sehr, sehr vielen Überstunden oder bei sehr, sehr hohen Einkünften überhaupt wirksam wird. Daher glaube ich nicht, daß das Hauptmotiv realisiert ist, nämlich eine höhere Elastizität des Arbeitskräfteangebotes zu erreichen, und daß damit auch keine Bekämpfung der Puscherei eintreten wird — in der Zwischenzeit hat es auch schon Umfragen in dieser Richtung gegeben —, weil das Problem der Puscherei ganz andere Ursachen hat.

Nun zur Frage der Lohnverrechnung, weil, ich weiß nicht, worauf begründet, die Meinung vertreten wurde, daß eine Vereinfachung der Lohnverrechnung eintreten wird. Da darf ich doch einen Irrtum aufklären.

Mit der vorliegenden Regelung wird dreierlei Recht geschaffen, und zwar Recht, das bis zum 30. Juni 1962 bestanden hat, Recht, das zwischen dem 30. Juni 1962 und dem 30. Juni 1970 geschaffen wurde, und Recht, das später eintritt.

An zwei Beispielen will ich das zeigen. Bei den Nacht-, Feiertags- und Sonntagszuschlägen, wo ein fester Betrag gewährt wird, angenommen 3 S pro Stunde — das ist bei sehr vielen metallverarbeitenden Betrieben der Fall —, ist die Gewährung von Überstundenzuschlägen steuerfrei, wenn diese Vereinbarung vor dem 30. Juni dieses Jahres getroffen wurde. Tritt eine Erhöhung — nehmen wir das fiktiv an — um 1 S ein, dann hat die Lohnverrechnung bei den Nachtzuschlägen, die

früher betragsmäßig auf jeden Fall gleich waren, zwischen 3 S frei und 1 S pflichtig zu trennen. Ähnliches wird bei der Frage eintreten, ab welcher Stunde die Überstunde eine steuerlich begünstigte Überstunde hinsichtlich dieses Zuschlages ist, was Sie auch mit dieser Grenze erreicht haben.

Dieses Wiederaufleben des § 3 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes widerspricht all den Voten, die sämtliche Verbände in der Kommission zur Vereinfachung der Lohnsteuerverrechnung beim Bundesministerium für Finanzen abgegeben haben. Ich kann mir keine bessere Unterstützung für diese Argumentation wünschen als die „Presse“ vom 11. Juli, sicherlich unverdächtig, besonders regierungsfreundlich zu sein, die einen Artikel unter der Überschrift „Steuerfreiheit kontra Lohnverrechner“ schreibt. Also auch diese Seite hat mit aller Deutlichkeit festgestellt, daß von einer Vereinfachung der Lohnverrechnung überhaupt keine Rede sein kann.

Schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem, auf das ich nochmals hinweisen darf, nämlich daß man mit diesen Anträgen die Interessen der Länder und Gemeinden völlig negiert hat.

Daher, glaube ich, kann man nicht nur nicht sagen, daß hier keine zukunftsorientierte Lösung vorliegt, sondern ich glaube, man kann, ohne daß man sich auf das Gebiet der Prophetie begeben muß, voraussagen, daß, wenn dieser Antrag Gesetz werden sollte, nach sehr, sehr kurzer Zeit eine Novellierung eintreten wird. (*Beifall bei der SPO.*)

**Vorsitzender:** Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten daher zur **A b s t i m m u n g.**

Es liegt der Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß Einspruch zu erheben.

Falls sich kein Widerspruch erhebt, lasse ich über diesen Antrag samt seiner Begründung unter einem abstimmen. — Dies ist nicht der Fall.

Es wird namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe einem solchen Verlangen gemäß § 49 Abs. B der Geschäftsordnung zu entsprechen, wenn dies von wenigstens fünf Mitgliedern des Bundesrates begehrt wird. Dies trifft im gegenständlichen Fall zu.

Bei einer namentlichen Abstimmung werden die Mitglieder des Hauses durch den Schriftführer zur Stimmenabgabe aufgerufen.

Wer für den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, ist, wolle mit „Ja“, wer dagegen ist, mit „Nein“ stimmen.

**Vorsitzender**

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Bei der namentlichen Abstimmung wurde wie folgt gestimmt:

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte

Alberer, Bednar, Böck, Böröczky, Demuth, Habringer, Hagleitner, Hanzlik, Kouba, Kubanek, Kunststätter, Liedl, Novak, Offenbeck, Pohl, Porges, Pospischil, Reichl, Schipani, Schwarzmann, Seda, Seidl, Skotton, Tirnthal, Trenovatz, Wally.

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte

Brugger, Bürkle, Deutsch, Eckert, Eder, Egger, Gasperschitz, Gassner, Goëss, Guglberger, Harramach, Heger, Hilll, Hofmann-Wellenhof, Iro, Krempl, Mayer, Pitschmann, Schambeck, Spindelegger, Walzer.

**Vorsitzender:** Die Abstimmung ist beendet. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit samt der dem Ausschlußbericht beige-druckten Begründung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von den Bundesräten Böck und Genossen eingebrachten Entschlußantrag. (*Bundesrat Porges: Zur Abstimmung!*) Bitte, Herr Bundesrat Porges!

Bundesrat Porges (SPÖ): Ich beantrage auch hier namentliche Abstimmung und bitte, die Unterstützungsfrage zu stellen.

**Vorsitzender:** Es wird der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Ich habe diesem Verlangen zu entsprechen, wenn dieses Begehren von mindestens fünf Mitgliedern des Hohen Hauses unterstützt wird.

Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Antrag unterstützen, um ein Händezichen. — Dies ist genügend unterstützt. Es wird also namentliche Abstimmung vorgenommen.

Bei dieser namentlichen Abstimmung werden die Mitglieder des Hauses durch den Schriftführer zur Stimmenabgabe aufgerufen. Wer für den Entschlußantrag ist, wolle mit „Ja“, wer dagegen ist, mit „Nein“ stimmen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte

Alberer, Bednar, Böck, Böröczky, Demuth, Habringer, Hagleitner, Hanzlik, Kouba, Kubanek, Kunststätter, Liedl, Novak, Offenbeck, Pohl, Porges, Pospischil, Reichl, Schipani, Schwarzmann, Seda, Seidl, Skotton, Tirnthal, Trenovatz, Wally.

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte

Brugger, Bürkle, Deutsch, Eckert, Eder, Egger, Gasperschitz, Gassner, Guglberger,

Heger, Hilll, Hofmann-Wellenhof, Iro, Krempl, Mayer, Pitschmann, Schambeck, Spindelegger, Walzer.

**Vorsitzender:** Die Abstimmung ist beendet. Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

**15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1970, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel (393 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit dem Staat Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel.

Berichtersteller ist der Herr Bundesrat Habringer. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichtersteller **Habringer:** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Abkommen sollen der Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Israel Rechnung getragen und Hindernisse beseitigt werden, die einem gegenseitigen Wirtschaftsverkehr auf steuerlichem Gebiet entgegenstehen. Es folgt im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Vom Nationalrat wurde bei der Verabschiedung des Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung für entbehrlich gehalten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, den Beschluß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (413 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wally. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Wally:** Das vorliegende Revisionsprotokoll zum österreichisch-schwedischen Doppelbesteuerungsabkommen aus dem Jahre 1959 trägt der seither in Österreich eingetretenen Änderung der innerstaatlichen Rechtsgrundlagen für die Besteuerung von Einkünften aus beweglichem Kapitalvermögen Rechnung. Weiters soll über Wunsch Schwedens vom sogenannten Befreiungssystem (ausschließliche Besteuerung der Besteuerungsobjekte jeweils nur durch einen Vertragsstaat) zum Anrechnungssystem (Besteuerung durch den Wohnsitzstaat unter Anrechnung der im Quellenstaat erhobenen Einkommensteuer) übergegangen werden.

Vom Nationalrat wurde anlässlich der Verabschiedung des Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht für erforderlich gehalten.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Schlußprotokoll (414 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist Bundesrat Wally. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Wally:** Mit dem vorliegenden Abkommen soll der aufgekündigte Abschnitt II des österreichisch-liechtensteinschen Doppelbesteuerungsabkommens aus dem Jahre 1955, betreffend Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, ersetzt werden. Das Abkommen folgt im wesentlichen dem OECD-Musterabkommen. Es sieht grundsätzlich das sogenannte Befreiungssystem vor. Bei Dividenden, Zinsen, Lizenzgebühren und Dienst-einkommen der Grenzgänger ist beiderseits, bei Unternehmensgewinnen, sonstigen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit und Aufsichtsratsvergütungen ist nur auf seiten Österreichs die sogenannte Anrechnungsmethode vorgesehen.

Vom Nationalrat wurde anlässlich der Verabschiedung des Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht für erforderlich gehalten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Schlußprotokoll, wird kein Einspruch erhoben.



**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen (415 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Großbritannien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wally. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wally:** Durch das vorliegende Abkommen soll das österreichisch-britische Doppelbesteuerungsabkommen aus dem Jahre 1956 ersetzt werden. Das Abkommen folgt weitgehend dem OECD-Musterabkommen. Neben einer Modernisierung der bisherigen Regelung im allgemeinen ist mit Rücksicht auf die in der innerstaatlichen Gesetzgebung der beiden Vertragspartner eingetretenen Änderungen eine Neugestaltung des Besteuerungsrechtes für Dividenden vorgesehen.

Vom Nationalrat wurde anlässlich der Verabschiedung des Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht für erforderlich gehalten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970

in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für Freitag, den 17. Juli 1970, 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein.

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz 1970) samt Anlage.

Eine Viertelstunde nach Schluß dieser Sitzung ist eine weitere Sitzung des Bundesrates in Aussicht genommen. In dieser Sitzung soll der selbständige Antrag der Bundesräte Porges und Genossen, betreffend eine Novellierung des Bundesgesetzes über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten (2. Mietrechtsänderungsgesetz), behandelt werden, falls die diesbezüglichen Ausschlußberatungen zeitgerecht abgeschlossen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 14 Uhr 35 Minuten**